



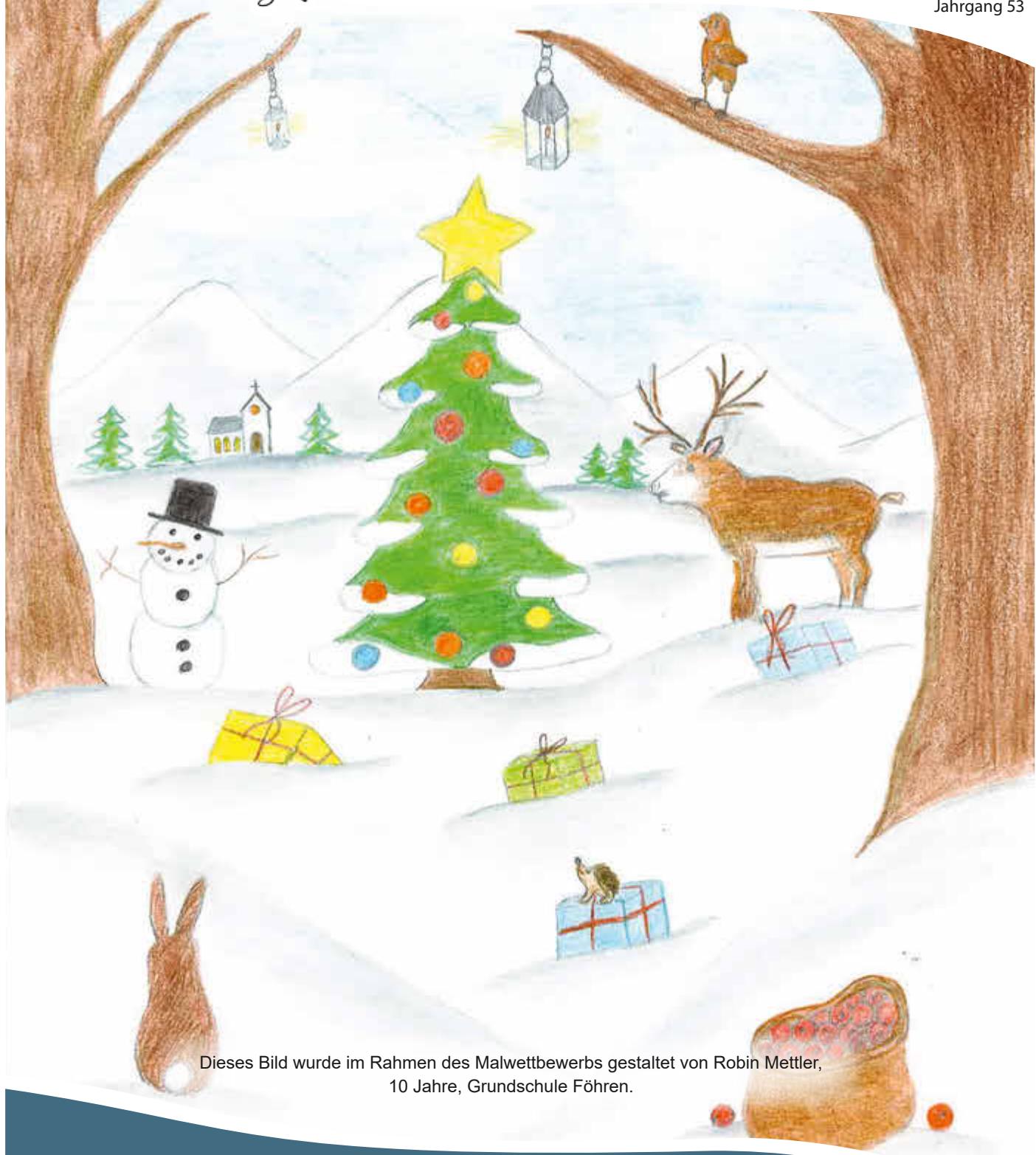
RÖMISCHE WEIN Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 19. Dezember 2025
Ausgabe 51/52/2025
Jahrgang 53



Dieses Bild wurde im Rahmen des Malwettbewerbs gestaltet von Robin Mettler,
10 Jahre, Grundschule Föhren.

- Blutspendetermin in Mehring
- Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin und der Ortsgemeinden
- Verbandsgemeindeverwaltung vom 24.12.2025 bis 01.01.2026 geschlossen!



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1** Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienziale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
 (14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmefreibereitschaft:
- 5.1** Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
 Chirurgie und Innere 0651/208-0
 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
 Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3** Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
 (ehem. Elisabethkrankenhaus)
 Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
 (Tag- und Nachdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
 (Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufer unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

- 9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
 Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
 Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
 inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
 Hiltraud Thommes 06502-99 78 6 02
 hiltraud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de
- 9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
 (Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
 (Herr Rohr) Tel. 06502/995006
- 9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung**
 SAPV CARE GmbH
 Tel.: 06502 98791-80
 www.sapv-care.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
 Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956**.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
 Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957**.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599. Stadtwerke Trier, SWT - AÖR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
 Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
 Polizei Schweich Tel. 06502/91570
 Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Verbandsgemeindeverwaltung vom 24.12.2025 bis 01.01.2026 geschlossen!



Die Verbandsgemeindeverwaltung einschließlich ihrer Außenstellen ist von **Mittwoch, 24.12.2025** bis einschließlich **Donnerstag, 01.01.2026** geschlossen. Ab **Freitag, 02.01.2026** ist die Verbandsgemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Tourist-Information bleibt am **Freitag, 02.01.2026** noch geschlossen.

Das Standesamt bietet am Montag, 29.12.2025 von 09:00 - 12:00 Uhr einen Bereitschaftsdienst **ausschließlich für die Beurkundung von Sterbefällen an!**

Erreichbarkeit der Verwaltung wegen der Wahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am 29. und 30.12.2025 für Wahlvorschlagsträger

Für die Bescheinigung der Wählbarkeit von aufgestellten Personen und die Bescheinigung der Wahlberechtigung von unterstützenden Personen ist die Verwaltung erreichbar:

- **Montag, 29.12.2025** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- **Dienstag, 30.12.2025** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Es wird um eine telefonische Anmeldung unter 06502/407-1423 gebeten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe, besinnliche Festtage sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2026!

Schweich, 01.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Erscheinungsweise des Amtsblattes zum Jahreswechsel 2025/26



Für Veröffentlichungen im Amtsblatt sind zum Jahreswechsel folgende Termine zu beachten:

- **Ausgabe 52/2025:** entfällt/keine Produktion
- **Ausgabe 01/2026:** entfällt/keine Produktion
- **Ausgabe 02/2026:** Erscheinungstag Freitag, 09.01.2026, Redaktionsschluss regulär Montag, 05.01.2026, 16:00 Uhr.

Schweich, 17.11.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



„Liebe fängt im eigenen Herzen an“

*Es prasselt ein Feuer im Kamin
Draußen fällt leise der Schnee.
Die Nächte rufen nach einem neuen Sinn
Viele Herzen tun weh.*

*Wir zünden eine Kerze an
Und glauben an das Wunder.
Doch Liebe fängt im eignen Herzen an
Der Zauber hat im Echtsein seine Stunden.*

(© Monika Minder)



Weihnachten ist auch eine Zeit,
in der wir Erinnerungen pflegen,
Liebe teilen und unseren Mitmenschen Frieden wünschen.

Im Namen aller Ortsgemeinden, der Stadt Schweich
und der Verbandsgemeinde Schweich sende ich Ihnen
herzliche Weihnachtsgrüße.

Ihre

Christiane Horsch
Bürgermeisterin



Frohe Weihnachten

„Wenn gold'nes Licht die Welt erhellt,
und Ruhe in die Herzen fällt,
wird spürbar, was uns wirklich hält –
Gemeinschaft, Wärme, Zuversicht,
das ist des Festes schönstes Licht.“

Ortsgemeinde Bekond

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Detzem

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Ensch

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Fell

Michael Rohles, Ortsbürgermeister
Michael Löwen, Ortsvorsteher

Ortsgemeinde Föhren

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Kenn

Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Klüsserath

Hans-Werner Lex, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Köwerich

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Leiwen

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Longen

Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Schweich

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Ortsgemeinde Longuich

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Mehring

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Naurath

Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Pölich

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Riol

Dr. Christel Egner-Duppich,
Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Schleich

Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister

Stadt Schweich

Lars Rieger MdL, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Ortsgemeinde Thörnich

Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Trittenheim

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2026



Malwettbewerb

„Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich“

Auch in diesem Jahr war der Malwettbewerb wieder ein voller Erfolg, denn fast alle Grundschulen haben teilgenommen.

Aus über 400 eingereichten Bildern wurden die 34 schönsten ausgewählt.

Da alle Bilder sehr schön waren, fiel die Auswahl der Siegerbilder entsprechend schwer.

Die 34 Preisträgerinnen und Preisträger erhielten ein Präsent, das den Kindern im Auftrag von Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch in den Schulen überreicht wurde.

Das Siegerbild wurde von Robin Mettler, Schüler der 4. Klasse der Grundschule Föhren, gemalt.

Frau Horsch gratulierte dem Sieger gemeinsam mit der Schulleiterin, Frau Cordula Frigerio, persönlich und übereichte ihm das Geschenk in der Schule.



Das Siegerbild finden Sie auf der Titelseite.



Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch gemeinsam mit den Lehrkräften und den Preisträgerinnen und Preisträgern der Grundschule Föhren.



Malwettbewerb

„Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich“



Eleonora Mandic, 9 Jahre, Grundschule Mehring



Ella Herschbach, 9 Jahre, Grundschule Föhren

In diesem Jahr haben wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler unserer Grundschulen am Malwettbewerb „Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich“ teilgenommen.

Die Kunstwerke der Gewinnerinnen und Gewinner wurden auch bereits in den letzten Ausgaben präsentiert.

Die schönsten Bilder wurden auf den Titelseiten der Amtsblätter veröffentlicht. Das Siegerbild schmückt die Titelseite dieser Weihnachtsausgabe.



Samira Salihi, 8 Jahre, Grundschule Klüsserath



Emilia Robert, 7 Jahre, Grundschule Longuich



Helena Sohns, 9 Jahre, Grundschule Kenn



Lotte Elisa Kaiser, 8 Jahre, Grundschule Mehring



Lilly Anna Tschernij, 6 Jahre, Grundschule Kenn



Luna Büchel, 8 Jahre, Grundschule Föhren



Wir stoßen gemeinsam an

und feiern das **Leben!**

BLUTSPENDEAKTION @KULTURZENTRUM ALTE SCHULE

Freitag
02. Jan.
14:30–19:00 Uhr

Kulturzentrum Alte Schule
Schulstraße 17
54346 Mehring
Jetzt online Termin buchen!



Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt



Blutspendedienst West



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Stromsparen in der Weihnachtszeit

(VZ-RLP / 09.12.2025) Wenn es draußen dunkel und kalt wird, sorgen Lichterketten, elektrisch leuchtende Sterne und Fensterbilder vielerorts für festliche Stimmung. Doch beim Stromverbrauch gibt es große Unterschiede: Moderne LED-Lichterketten benötigen bis zu 90 % weniger Energie als Glühlampen, die noch häufig anzutreffen sind. Zudem halten LEDs viele Jahre und sind dank ihrer geringen Wärmeentwicklung auch deutlich sicherer. Denn im Gegensatz zu Glühlampen entsteht das Licht ohne Hitze durch einen Glühdraht, sondern durch elektronische Prozesse im Halbleitermaterial. Wer also noch ältere Beleuchtung im Einsatz hat, sollte jetzt auf LED umsteigen – das schont Geldbeutel und Umwelt. Wer Lichterketten, Baumbeleuchtung oder Schwibbögen mit LEDs nutzt, spart bei ein- bis zweimonatigem Einsatz rund zehn bis zwanzig Euro und vermeidet über 20 Kilogramm CO₂.

Eine weitere Einsparmöglichkeit besteht darin, die Beleuchtung nicht dauerhaft eingeschaltet zu lassen. Ist kein Timer eingebaut, helfen Zeitschaltuhren oder Smart-Home-Steckdosen dabei, die Beleuchtung automatisch auszuschalten – etwa in der Nacht oder wenn niemand zuhause ist. So wird der stimmungsvolle Lichterglanz nicht zum Energiefresser.

Eine individuelle und kostenlose Beratung zum Thema Energiesparen erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit den Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am Freitag, dem 23. Januar, von 13 bis 16 Uhr Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06502 407-1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

» 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Erreichbarkeit der Verwaltung



Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 1444

E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:

Tel. 06502/407 1430; E-Mail: standesamt@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:

Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten der Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

FÜR DEN **AUSBILDUNGSSTART 2026** SUCHEN WIR

Verwaltungswirt/in (m/w/d) (2. Einstiegsamt)

zum 1. Juli 2026

Dauer der Ausbildung: 2 Jahre

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

zum 1. August 2026

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Fachinformatiker/in (m/w/d)

zum 1. August 2026

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

**ZUKUNFT
GESTALTEN -
DEIN START
BEGINNT HIER!** ►►

**Mehr zur
Ausbildung
& Bewerben!**



www.schweich.de/ausbildungen

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung

per E-Mail an bewerbung@schweich.de bis zum 31.12.2025

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 07.01.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren** eine Sitzung des Verwaltungsrates der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Konstituierung Verwaltungsrat
- 1.1. Verpflichtung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- 1.2. Zustimmung zur Geschäftsordnung des Verwaltungsrates
2. Bestellung des Vorstandes
3. Mitteilungen
4. Wirtschaftsplan 2026 der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
5. Festsetzung der Entgelte für die Wasserversorgung und für die Abwasserbeseitigung
6. Beitritt der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR in die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS-AöR)
7. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal
8. Erlass von Satzungen für die Verbandsgemeindewerke Schweich AöR
 - 8.1. Allgemeine Entwässerungssatzung
 - 8.2. Allgemeine Wasserversorgungssatzung
 - 8.3. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
 - 8.4. Entgeltsatzung Wasserversorgung
 - 8.5. Satzung Benutzungsgebühren Freibäder
 - 8.6. Wahlordnung Mitarbeitervertretung Verwaltungsrat
9. Betrauung der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR mit dem Betrieb der Freibäder Leiwen und Schweich
10. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

Schweich, 10.12.2025
Christiane Horsch, Bürgermeisterin
und Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 08.01.2026** findet um **18:00 Uhr** im „**Bürgertreff**“ des **Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Wahl Verbandsvorsteher/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
2. Wahl stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Neufassung der Verbandsordnung, ggfs. mit Namensänderung
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Personalangelegenheiten

Schweich, 12.12.2025
gez. Christiane Horsch, Verbandsvorsteherin



Neu: Einreichen von Bauanträgen und Bauvoranfragen

Aufgrund einer Änderung der Landesbauordnung sind Bauanträge und Bauvoranfragen **ab dem 01.01.2026** direkt bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einzureichen und nicht mehr bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Schweich, 08.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Silvester – Umgang mit Feuerwerken

Viele Bundesbürger investieren jährlich Millionen Euro in Raketen, Kracher, Böller, Wunderkerzen und vieles mehr, um das neue Jahr zu begrüßen. Durch leichtsinniges Hantieren mit diesen Spreng- und Feuerwerkskörpern verletzen sich jedes Jahr viele Menschen (lt. Statistik sind 40 % davon Kinder und Jugendliche) zum Teil schwer und immer wieder muss die Feuerwehr zu durch Feuerwerkskörper verursachten Bränden ausrücken.

So können Sie Schäden vermeiden:

- Verwenden Sie nur zugelassenes, CE-gekennzeichnetes Feuerwerk!
- Beachten Sie genau die Gebrauchsanweisung der Hersteller von Pyrotechnik!
- Brennen Sie Raketen und Knaller nur im Freien ab!
- Starten Sie Raketen niemals aus der Hand, sondern nach Herstellerangaben (z.B. aus einer leeren Flasche)!
- Zielen Sie niemals mit Raketen und Böllern auf Lebewesen oder auf Gebäude!
- Halten Sie einen sicheren Abstand zu Menschen und Gebäuden!
- Zünden Sie Feuerwerkskörper auf keinen Fall in dicht gedrängten Menschenmengen, die keinen Sicherheitsabstand einhalten können!
- Verwenden Sie keine selbst gebastelten Feuerwerkskörper!
- Heben Sie nie einen „Blindgänger“ auf; er könnte noch verspätet zünden!
- Wenn eine Rakete versagt: Versuchen Sie es nicht erneut, sondern lassen Sie sie fünf Minuten liegen und löschen sie dann zur Sicherheit in einem Wassereimer!
- Bewahren Sie Feuerwerkskörper sicher vor Kindern auf!

Auch Wunderkerzen sind gefährlich – sie brennen bei 650°C ab, und ihr Rauch ist beim Einatmen gesundheitsschädlich. Daher sollten Wunderkerzen immer nur im Freien angezündet und auf keinen Fall am Weihnachtsbaum befestigt werden.

Nehmen Sie Rücksicht und denken an Ihre Mitmenschen und unsere Tiere:

- Viele Menschen, besonders Ältere, Kranke und Kinder, leiden unter Lärm; beschränken Sie das Abbrennen des Feuerwerks deshalb auf die Zeit kurz vor und nach Mitternacht.
- Notärztliches Personal, Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr werden durch zusätzliche Einsätze extrem belastet.
- Viele Haustiere geraten in Panik, sind tagelang verschreckt oder versuchen zu flüchten.
- Auch Wildtiere werden durch die Explosionen aufgeschreckt, was Energie kostet, die gerade im Winter zum Überleben wichtig ist.

Abschließend noch ein Hinweis: Geht trotzdem mal etwas mit dem Feuerwerk schief, dann umgehend die Feuerwehr, die Rettungsdienste und die Polizei unter den Notrufnummern 112 und 110 verständigen.

Schweich, den 08.12.2025
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
-Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung Korrektur Feststellung Jahresabschluss 2022

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 die Korrektur des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der korrigierte Jahresabschluss zum 31.12.2022 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 126.437.017,71 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.496.919,97 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 41.254.289,84 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 2.487.355,73 € erhöht.

3. Das Vermögen der Verbandsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 12.435.663,03 € auf 126.437.017,71 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 8.794.172,74 € auf 68.056.896,27€.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 3.577.243,42 € auf 19.422.457,25 € erhöht.

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden ehemaligen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der korrigierte Jahresabschluss 2022 liegt mit seinen zu veröffentlichten Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 05.01.2026 bis einschließlich 13.01.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Schweich, den 12.12.2025
Verbandsgemeinde Schweich
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 132.212.467,47 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 636.763,13 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 41.891.328,69 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 637.038,85 € erhöht.
3. Das Vermögen der Verbandsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 5.775.449,76 € auf 132.212.467,47 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 3.572.218,45 € auf 71.629.114,72 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 6.058.843,02 € auf 25.481.300,27 € erhöht.

Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden ehemaligen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 05.01.2026 bis einschließlich 13.01.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Schweich, den 12.12.2025
Verbandsgemeinde Schweich
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Empfehlungen für Notfallvorsorge und Handeln in Krisensituationen



Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (kurz: BBK) stellt am Montag, 13. Oktober 2025, dem internationalen Tag der Katastrophenvorsorge, seinen grundlegend überarbeiteten Ratgeber „**Vorsorgen für Krisen und Katastrophen**“ vor.

Der Ratgeber gibt Informationen darüber, wie sich jeder und jede zu Hause in einfachen Schritten auf mögliche Unterbrechungen des Alltags oder Krisen vorbereiten kann.

BBK Kompakt - Vorsorgen für Krisen und Katastrophen

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlicher möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit:.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Vorjahren, natürlich kostenlos. Über eine kleine, freiwillige Spende für ihre Dienste würden sich die Kinder der Jugendfeuerwehr sehr freuen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, legen Sie bitte die von allen Schmuckresten befreiten Weihnachtsbäume am **Samstag, dem 10. Januar 2026 bis spätestens 10.00 Uhr** an den Straßenrand.

Freiwillige Feuerwehr Riol und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Riol

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Aktivenversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riol sowie die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V. findet am **Montag, dem 05. Januar 2026, 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Riol** statt. Hierzu sind die aktiven Feuerwehrkameraden, alle Jugendfeuerwehrkameraden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die fördernden (inaktiven) Mitglieder sowie die Alterskameraden recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

I. Freiwillige Feuerwehr Riol

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Jahresbericht des Wehrführers
4. Jahresbericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Übungsplan 2026
6. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen sowie alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Anträge zur Erweiterung der Tagesordnungen können bis zum 28.12.2025 beim Wehrführer, Florian Wener, Peter-von-Aspelt-Straße 8a, 54340 Riol (florian-wener@gmx.de) eingereicht werden.

Tagesordnung

II. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V.

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Veranstaltungen 2026
6. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Fördervereines der Freiwilligen Feuerwehr Riol e.V.. Anträge zur Erweiterung der Tagesordnungen können bis zum 28.12.2025 beim Vorsitzenden des Fördervereines, Matthias Krisam, Feldstraße 3, 54340 Riol (matthias.krisam@gmail.com) eingereicht werden.

28/25

Kostenlose Altgerätebörse

Zu verschenken: Einbau-Kühlschrank; 06502-5567
Elektroherd inkl. Backofen; Einbau-
Spülmaschine



Feuerwehren

Jugendfeuerwehr Klüsserath

Tannenbaum Sammelaktion der Jugendfeuerwehr Klüsserath

10. Januar 2026 ab 14 Uhr

So funktioniert's: Einfach den abgeshmückten Tannenbaum gut sichtbar an die Straße stellen. Gerne können Sie eine kleine Spende am Baum hinterlassen, darüber würden wir uns sehr freuen! Die Spenden sind zugunsten der Jugendfeuerwehr Klüsserath.

Jugendfeuerwehr Riol

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die Jugendfeuerwehr Riol sammelt am Samstag, dem **10. Januar 2026** die Weihnachtsbäume in Riol ein. Der Service ist, wie in den



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

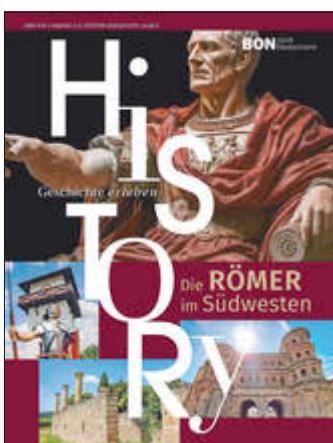
Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380

Verein Römische Weinstraße e.V.

Tourist Information



Das perfekte Weihnachtsgeschenk - Natur & Geschichte hautnah erleben

Der M + H Verlag Saarbrücken hat in enger Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Römische Weinstraße zwei besondere Bücher herausgebracht, die Abenteuerlust und Wissensdurst perfekt verbinden:

ErlebnisWandern - Die Besten im Südwesten

20 traumhafte Wanderungen durch Mosel, Nahe, Pfälzerwald, Schwarzwald, Ortenau und Deutsche Weinstraße. Mit unseren Premium-Touren Moselachter & Klüsserather Sagenweg wird jeder Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis!

24,80 €| ISBN 978-3-9826402-1-1

HiSTORY - Die Römer im Südwesten

500 Jahre römisches Erbe zum Anfassen - inklusive unserer Villen in Longuich & Mehring. Über 240 farbige Abbildungen und 186 Seiten voller Geschichte, die zum Entdecken einladen.

24,80 €| ISBN 978-3-9826402-2-8

Erhältlich im Buchhandel oder direkt bei uns in der Tourist-Information Römische Weinstraße. Perfekt zum Verschenken oder für die eigene Entdeckungsreise - erleben Sie Abenteuer und Geschichte aus erster Hand!



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 19.12.2025-11.01.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
19.12.25-11.01.26	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl‘ gekehrt“ und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de 06502-1336 oder 01573-7833390 weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
19.12.25-11.01.26	Klüsserath	Sonderausstellung Krippenmuseum geöffnet	Freitag bis Sonntag 13.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. 06507-939204, E-Mail: info@krippenmuseum.info
19.12.25-11.01.26	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
19.12.2025	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond – Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
20.12.2025	Detzem	Adventszauber am Moselufer im Weingut Alten: Weihnachtliches Schlendern & Genießen mit Detzemer Weingütern - 14-19 Uhr Offene Weinprobe, Ab 19 Uhr Afterparty mit DJ Chris Colli	Beginn: 14.00 Uhr, Thörnicher Str. 9, Weingut Lorenz, Weingut Lex, K.J. Thul, Weingut Scholtes, Weingut Scholtes, Weingut Alten, Infos unter: info@weingut-alten.com
20.12.2025	Thörnich	Adventsabend am Feuerwehrhaus mit Glühwein, Grillgenuss und Musik, Jugendorchester Harmonyacs Leiwen und Musikverein Detzem	Beginn: 15.00 Uhr, Feuerwehrhaus
20.12.2025	Thörnich	Adventskonzert der Winzerkapelle Detzem	Beginn: 15.00 Uhr, Feuerwehrhaus
20.-21.12.2025	Mehring	Weihnachtsscheune im Weingut Endesfelder	Beginn: 16.00 Uhr, Bachstr. 3, Tel: 06502 99320, Infos: www.weingut-endesfelder.de
20.12.2025	Riol	Winzerglühnen auf dem Platz des Dorf- und Kulturzentrum	Beginn: 16.00-22.00 Uhr, Angelsportverein Riol, Infos unter: www.riol.de
20.12.2025	Schweich	„Schweich glüht“ im Weingut Tim Thesen	Beginn: 15.00 Uhr, Bahnhofstr. 39, www.weingut-timthesen.de
21.12.2025	Detzem	Adventskonzert der Winzerkapelle Detzem	Beginn: 14.00 Uhr, Kirchenvorplatz
21.12.2025	Föhren	Festlicher Seniorennachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter www.gemeinde-foehren.de
23.12.2025	Föhren	Weihnachtliche Klänge in Föhren	Viezkelter, Infos: www.gemeinde-foehren.de
23.12.2025	Trittenheim	Lisa's Einstimmung auf Weihnachten mit Glühwein, Kinderpunsch, Waffeln und weiteren Leckereien aus Lisas Küche.	Beginn: 15.00-21.00 Uhr, Seminarhof, Moselweinstr. 40, Infos unter: www.seminarhof.de
24.12.2025	Fell	Weihnachtsständchen	Verschiedene Orte in Fell
26.12.2025	Ensch	Weihnachtskonzert	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche Ensch
27.12.2025	Mehring	Glühweinzauber in der Vinothek „Am Flusskilometer 174“	Beginn: 17.00 Uhr, Vinothek am Flusskilometer 174 -Weingut Kühner-Adams, In Lörsch 1, Infos und Anmeldung unter: www.kuehner-adams.de , Tel: 06502-20617
27.12.2025	Leiwen	Riesling (Sommer/Winter) Lounge	Beginn: 14.00 -22.00 Uhr, Vorplatz des Forum Livia
27.12.2025	Riol	Winzerglühnen auf dem Platz des Dorf- und Kulturzentrum	Beginn: 16.00-22.00 Uhr, Rioler Auszeit, Infos unter: www.riol.de
02.01.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
03.01.2026	Naurath/Eifel	Neujahrswanderung	Beginn: 13.00 Uhr, Karnevalsverein Naurather Kuckuck 1977 e.V., Infos: naurather-kuckuck@freenet.de
04.01.2026	Detzem	Weihnachtskonzert „In Memoriam Josef Hilgers“	Beginn: 15.00 Uhr, Kirche St. Agritius,
04.01.2026	Schleich	Neujahrssingen	Beginn: 16.00 Uhr, Platz vor der Pfarrkirche
07.01.2026	Föhren	Seniorennachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
07.01.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: 06507 2227
11.01.2026	Leiwen	Neujahrsempfang der Gemeinde Leiwen	Forum Livia



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmelingen

Jugendpfleger VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 0160 3628992

E-Mail: Maximilian.Kimmelingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lena Schulz

Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich

Telefon: 06502 9810 - 515

Mobil: 0151 28372551

E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Servicezeiten:

Montag 09:00 – 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler

Gemeindejugendpfleger OG Föhren

Mobil: 0162 9479906

E-Mail: C.Postler@gmx.net

FSJler Jugendbüro VG Schweich

Sophie Heinz

E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhrn 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri

Jugendpflegerin Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 512

Mobil: 0174 98796436

E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Telefon: 06502 9810 - 513

Mobil: 0151 28373192

E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Paula Feltes

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich

Telefon: 06502 9810-510

In den Schlimmfuhrn 20

54338 Schweich

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendzentrum-schweich.de

Achtung: Bildrechte kontrollieren!

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder verwenden und den Urheber angeben
- Keine Bilder einfach aus dem Internet herunterladen



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitumfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 441
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfuhrn 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmelingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmelingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



- Die KV RLP empfiehlt alternativ zum Anruf im Patientenservice, bei gesundheitlichen Problemen das Patienten-Navi zur Selbstbewertung der Beschwerden unter 116117.de zu nutzen. Auch die 116117-App hilft, Wartezeiten am Telefon zu verringern. Mit ihr lassen sich unter anderem Termine in Facharztpraxen rund um die Uhr buchen. Sowohl die App als auch die Mitarbeiterinnen im Terminservice, der ebenfalls über die 116117 läuft, nutzen dieselbe Termindatenbank, sodass die Chancen auf einen Termin gleich hoch sind.
- Um die Praxen und den ÄBD zwischen den Jahren zu entlasten, stellen Sie sicher, dass Sie benötigte Medikamente in ausreichender Menge zu Hause haben. Ist vorauszusehen, dass Sie zwischen den Jahren nicht arbeitsfähig sind, sollten Sie sich für diesen Zeitraum vor Weihnachten von Ihrer regulären Praxis krankschreiben lassen.

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönenfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg

Abendsprechstunde für ehrenamtliche Betreuer:innen und Interessierte

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg lädt am 22.12.2025 von 18:00 bis 19:00 Uhr zur Abendsprechstunde rund um die Themen rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung ein. Die Sprechstunde findet in der Bahnhofstr. 78 in Schweich statt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (06502 9977916) beraten und informieren zu lassen.

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

Wegen mangelnder Lagerkapazitäten können zur Zeit keine Kleiderspenden angenommen werden! Falls wieder Kleiderspenden angenommen werden können, erfolgt eine Information im Amtsblatt.

Terminreservierung im Internet

- Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
- Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
- Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss hier ein Termin reserviert werden“.
- Klicken Sie auf „hier“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Medienzentrum Trier begleitet Schulen
- Frühe Hilfen für belastete Familien mit Kindern

Die Kreisnachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Mobil: +49 160 97708893

Email: m.bartelmes@kv-trier-saarburg.drk.de

Lebensmittelschränke Schweich

In Schweich betreiben verschiedene Ehrenamtler mit Unterstützung des Vereins Nachbar in Not e.V. und verschiedenen Institutionen zwei Lebensmittelschränke. Bedürftige Menschen können sich hier unbürokratisch Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team werden die beiden Schränke täglich kontrolliert, gereinigt und neu gefüllt. Ein Schrank steht in der Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof). Der zweite Schrank befindet sich in der Wilsgasse in Schweich. Die Befüllzeiten sind Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag gegen 15.00 Uhr. **Die Befüllung wird ausschließlich vom Team der Lebensmittelschränke durchgeführt.** Wenn Sie mit nicht kühlpflichtigen Lebensmitteln unterstützen möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin zur Übergabe der Lebensmittel mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen im 17. Stock und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben

Frida-Kahlo-Grundschule Schweich

Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989, spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog

Grundschule am Föhrenbach, Im Brühl 3, 54343 Föhren

Mobil: 0151/14463649, spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Grundschule Kenn

Am 15.11.2025 trafen sich die ehem. Grundschüler/-innen des Schuljahrgangs 1981-1985 der Grundschule Kenn zu einem ersten Klassentreffen seit über 40 Jahren. Viele der ehem. Schüler/-innen sahen sich seit der Grundschulentlassung zu diesem Anlass das erste Mal wieder. Immerhin kamen 15 der 24 ehem. Grundschüler/-innen des Klassenjahrgangs an diesem Tag zusammen. In einer kleinen Feierstunde auf dem Schulhof wurden Erinnerungen, Fotos und Anekdoten der Grundschulzeit ausgetauscht. Anschließend wurde das Klassentreffen bei einem gemeinsamen Abendessen in lustiger Runde ausklingen gelassen. In einer Sammelaktion unter den ehem. Grundschüler/-innen konnte ein Spendenbetrag in Höhe von 200 € dem Förderverein der Grundschule Kenn übergeben werden.



Foto: privat

Grundschule Mehring

Ab in die Bank

Wir, die vierte Klasse der Grundschule Mehring, durften einmal hinter die Kulissen der Volksbank schauen. Dabei haben wir eine Menge über Geld gelernt. Das Bank-Team war supernett zu uns und hat uns sogar mit leckeren Weckmännern überrascht. Ein besonderes Highlight war die schwere Tresortür: Wir durften sie selbst öffnen und uns drinnen viele spannende Geräte anschauen. Natürlich haben wir auch ganz viele Fotos gemacht. Am Ende ging der Ausflug viel schneller vorbei, als wir dachten. Es war ein richtig toller Tag – vielen Dank an die Volksbank!

Lina S. Emilia S. Jakob K. Johan B. Noah H.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Weiterbildung zur Sachkunde im Weinbau - im Rahmen der Weinbautage 2026

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel bietet **sachkundigen** Winzern und Winzerinnen am **21.01.2026** im Rahmen der Moselweinbautage 2026 in Wittlich im Eventum die Möglichkeit

der Weiterbildung zur Sachkunde nach § 9 Abs. 4 PflSchG. Eine Anmeldung ist **erforderlich bis 15.01.2026**. Informationen sowie Online-Anmeldung unter www.dlr-mosel.rlp.de - Termine Durch die Veranstaltung kann es zu Beeinträchtigungen am Parkplatz „Viehmarkt“ kommen. Weitere Parkplätze Heckwiese, Karrstraße, Schlossplatz, Pariser Platz, Feldstraße, Burgstraße, Neustraße, Himmeroder Straße.

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Jessica Schneider
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

Lebendiger Adventskalender Bekond



Partnerschaftsgemeinden Bekond & Villefargeau

Sei dabei!

Liebe Bekonderinnen und Bekonder,
liebe Freundinnen und Freunde unserer Partnergemeinde,
wir möchten euch herzlich einladen, gemeinsam mit uns zum nächsten Partnerschaftstreffen nach Villefargeau in Burgund zu fahren! Vom 08. bis 10. Mai 2026 erwartet uns dort ein Wochenende voller Bewegung, Begegnung und guter Stimmung. In Villefargeau findet gleichzeitig eine große Sportveranstaltung statt – mit Lauf- und Wandertouren für jedes Fitnesslevel. Dazu gibt's Musik, gemeinsames Feiern und viele Gelegenheiten, französische Gastfreundschaft hautnah zu erleben. Perfekt also für alle, die etwas Neues entdecken, nette Leute kennenlernen oder einfach mal rauskommen möchten. Gerade in einer Zeit, in der Austausch und Zusammenhalt in Europa wichtiger sind denn je, möchten wir diese Partnerschaft weiter stärken – und freuen uns über jede und jeden,

der mitfährt. Auch wenn ihr bisher noch nichts mit der Partnerschaft zu tun habt: Ihr seid herzlich willkommen! Damit wir entspannt und gemeinsam anreisen können, planen wir eine Busfahrt nach Villefargeau. Die Kosten liegen bei ca. 50 € pro Person für Hin- und Rückfahrt. Die Unterkunft erfolgt wie immer in Gastfamilien – kostenfrei und mit vielen tollen Einblicken in den Alltag unserer französischen Freunde.

Anmeldung:

Meldet euch bitte bis spätestens 31. Dezember 2025 an – am besten telefonisch bei Peter Schleimer (06502 6938) oder Paul Reh (06502 2306).

Wir freuen uns auf ein erlebnisreiches, sportliches und fröhliches Wochenende – und darauf, gemeinsam mit euch ein starkes Zeichen für Freundschaft und Miteinander zu setzen. Kommt mit – wir freuen uns auf euch!

Bekond, 09.12.2025

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin



Detzem

- Monika Seelbach
- Sprechzeiten
- 06507 802725
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de



Ensch

- Matthias Otto
- Sprechzeiten
- 06507 3334
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de

Weihnachtsbaumverkauf

Am Sonntag, den 21.12. werden Bäume zum Selberschlagen von 10-12 Uhr verkauft. Die Kultur liegt mitten im Enscher Wald, ca. 200 m unterhalb vom Zitronenkrämer Kreuz. Die Wege sind bedingt PKW geeignet. Verkauft werden Nordmannntannen mit einer Größe von 1-4 m. Bitte Handsäge mitbringen.

Düpere, Förster

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



ENSCH

Ortsgemeinde
Ensch

Sie möchten Ihren persönlichen Weihnachtsbaum im Forst selbst schlagen ?

**Am diesem Sonntag, 21. Dezember,
dem 4. Advent, von 10h00 bis 12h00
in der Schonung am Zitronenkrämerkreuz**

Liebe Enscher:innen,

wer möchte und sich berufen fühlt, seinen Baum in der Weihnachtsbaumkultur selbst zu schlagen, der bekommt dazu auch in diesem Jahr die Möglichkeit!



Unser Förster, Ralf Düpre, bietet den Service wieder an. Sie schlagen Ihren Baum selbst.

Dann wird er im Netz verpackt und Sie können ihn dann, nach Entrichtung der Kosten, direkt und frisch mitnehmen.

Gemeinsam für Ensch!

Ihr Ansprechpartner

Matthias Otto
Bürgermeister in Ensch

06507 3334 · buergermeister@ensch.de
www.ensch.de



ENSCH

Ortsgemeinde
Ensch

Adeste Fideles - das Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche Sankt Martin

**Wir laden Sie ganz herzlich ein, am Freitag,
den 26.12.2025 ab 17:00 Uhr, das festliche
Weihnachtskonzert zu besuchen.**

Liebe Enscher Mitbürger:innen,

das Konzert wird gestaltet von der Martinusgruppe Ensch, der Winzerkapelle Ensch und dem Jugend-Projekt-Orchester Ensch - Mehring. Das festliche Konzert findet, wie immer, in unserer Pfarrkirche statt. Gönnen Sie sich eine bewusste Pause und lassen sich von den wunderbar dargebotenen Chor- und Orchesterwerken entführen. Nach dem Konzert ist für das leibliche Wohl u.a. mit Glühwein, Tee, verschiedenen Weinen, Würstchen, usw. bestens gesorgt.

**Save
the date !**



Gemeinsam für Ensch!

**Winzerkapelle Ensch /
Martinusgruppe Ensch**

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch
buergermeister@ensch.de · www.ensch.de



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

das Neujahrskonzert der Martinusgruppe

Liebe Enscher Mitbürger:innen, liebe Freunde harmonischer Chormusik:

Traditionen entstehen wenn man etwas wiederholt...

Save the date !

Weihnachten

und Silvester liegen hinter uns...

Das Neue Jahr hat begonnen

Lassen wir den Alltag noch etwas warten.

Die Martinus-Gruppe singt für Sie am Sonntag, 04.01.2026

Wir beginnen um

15:00 im Seniorenheim Pölich

16:00 vor der Kapelle in Schleich

17:00 am Dorfmuseum in Ensch

Lassen Sie die Feiertage mit uns ausklingen.



Gemeinsam für Ensch!

Matthias Otto

Bürgermeister in Ensch

buergermeister@ensch.de · www.ensch.de



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

Wir laden herzlich ein zum gemütlichen Glühwein-Abend.

Am 09.01.2026 ab 19 Uhr! im beheizten Innenhof am alten Backhaus

Liebe Enscher:innen,
diese kleine und feine Zusammenkunft am Backhaus wird wieder wunderbar werden.

Glühweinabend am Backhaus in Ensch ab 19 Uhr!



Save the date !

Es gibt doch kaum was Schöneres, als die Freude, an einem schönen Abend, einen heißen Glühwein zu genießen. Und sich so, innerlich gewärmt, mit guten Freundinnen und Freunden entspannt unterhalten zu können. Das wollen wir, als Heimatverein in Ensch, mit unserer kleinen Veranstaltung sehr unterstützen. Und: durch Wiederholung entstehen Traditionen, die wir sehr gerne fördern. Also, kommt und genießt diesen wunderbaren Abend.

Gemeinsam für Ensch!

Eure Ansprechpartner

Dorftteam in Ensch: Ingrid Stork, Manuela und Martin Schu-Schätter, Nina Streit, Kerstin Kremer

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch
06507 3334 · buergermeister@ensch.de
www.ensch.de



Fell

- Michael Rohles
- Sprechzeiten
- 06502 99323
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Fell-Fastrau: Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Sternenwanderung zum Wegekreuz am Fellerbergerweg am Dienstag, 23. Dezember 2025

Am Dienstag, 23. Dezember 2025 treffen wir uns wieder zur Sternenwanderung zum Wegekreuz am Fellerbergerweg. Treffpunkt und Abmarsch ist um 20 Uhr an der Spielesbrücke. Wanderzeit zum Wegekreuz wird etwa eine Stunde sein. Diese Sternenwanderung ist zur Erinnerung an die Magd mit dem Kind, die einen Tag vor Heiligabend oder am Heiligabend an der Stelle beim Wegekreuz ihr junges Leben lassen musste und zum Gedenken an alle Sternenkinder. Hierzu lade ich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kinder und Jugendliche von Fell und Fastrau und der ganzen Verbandsgemeinde herzlich ein. Bringt bitte, wer möchte, Kerzen, Fackeln, Laternen oder andere Lichtquellen mit. Ich freue mich, wenn wieder viele an der Sternenwanderung teilnehmen.

Euer Valentin Krämer
und Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Föhren

- Rosi Radant
- Sprechzeiten
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de



Festlicher Seniorennachmittag am 4. Adventssonntag

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,
die Pfarrgemeinde und die Ortsgemeinde laden Sie herzlich mit
dem Seniorenteam zum festlichen Seniorennachmittag am 4.
Adventssonntag, 21. Dezember 2025, um 14.30 Uhr in den Ge-
meinderaum unter der Schule ein.

Weihnachten steht kurz vor der Tür und wir freuen uns zum Fest
der Wärme, der Erinnerungen und der Begegnungen, genau
diese Momente mit Ihnen zu teilen. In liebevoll geschmückter
Atmosphäre erwarten Sie ein paar Stunden voller Besinnlichkeit:
weihnachtliche Melodien, berührende Geschichten, Ker-
zenschein, gemeinsames Lachen und schöne Gespräche, die
das Herz erwärmen. Der Musikverein Föhren wird den Nach-
mittag mit stimmungsvollen Weihnachtsklängen begleiten. Auch
für Kaffee, Kuchen und weitere Köstlichkeiten ist wie immer ge-
sorgt.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen besonderen Nachmittag mit
uns verbringen, denn die Adventszeit wird dann am schönsten,
wenn wir diese miteinander teilen und Musik unsere Herzen ver-
bindet.

Wir freuen uns auch gerne über eine Kuchenspende zu diesem
Anlass, die das Seniorenteam ab 13.00 Uhr im Gemeinderaum
unter der Schule entgegennehmen wird. Melden Sie Ihre Ku-
chenspende bitte unter der Telefon-Nr. 3456 an. Schon jetzt vielen Dank.

Sollten Sie einen Fahrdienst benötigen, melden Sie dies bitte
über die Fahrtenbörse Lebendiges Föhren an, so dass Sie pro-
blemlos am Festlichen Seniorennachmittag teilnehmen können.
Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.

Föhren, Dezember 2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
Regina Reis, Seniorenteam
Dr. Ralph Hildesheim, Pfarrer



NEUES AUS DEM KLOSTERAREAL: EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Liebe Föhrener*innen, liebe Interessierte,

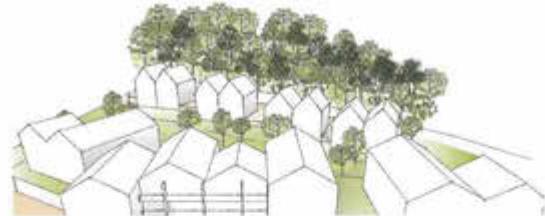
die Arbeiten auf dem Klosterareal gehen voran: Ab
sofort können Sie **Baugrundstücke für Einfamilien- und
Mehrfamilienhäuser**, sowie Eigentumswohnungen im
ersten Bauabschnitt anfragen und reservieren!

Das Baukonzept für die Grundstücke setzt auf
kostenoptimiertes Bauen in Holzbauweise durch
die Umsetzung als **Planungs- bzw. Baugemeinschaft**.
Die Entwürfe sind so ausgelegt, dass **attraktive
Fördermöglichkeiten** der ISB (551, 501-503) und der
KfW (300 bzw. 296 oder 297/298) für die Umsetzung
Ihres neuen Zuhause in Anspruch genommen werden
können.

Damit Sie sich ein umfassendes Bild vom Projekt
machen und sich ausführlich über Planungs- bzw.
Baugemeinschaften informieren können, lade ich Sie
herzlich zu unserer **Infoveranstaltung**

am Do., 05.02.2026 um 19:00 Uhr
im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1,
in Föhren ein!

Ihre Ortsbürgermeisterin Rosi Radant
Föhren, den 12.12.2025



zur Website
klosterareal-foehren.de



zu Instagram
[klosterareal.foehren/](https://www.instagram.com/klosterareal.foehren/)

www.klosterareal-foehren.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder
Großbuchstaben können bei Texten nicht
übernommen werden.

Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter „Klima“ und dann auf „Erstberatung energetische Sanierung“ für einen Beratungstermin eintragen

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.

KOSTENLOSE BERATUNG!

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

► www.gemeinde-foehren.de



Ihr Ansprechpartner für
Ihre Erstenergieberatung



Thomas Rünnenburger
► energie@gemeinde-foehren.de



27eme Marche de Noel Moneteau – Weihnachtsmarkt in unserer Partnerschaftsgemeinde am 2. Adventwochenende

Alle Jahre wieder ist auch der Weihnachtsstand des Föhrener Partnerschaftskomitees am Weihnachtsmarkt in Moneteau vertreten. Wie immer haben wir traditionell Reibekuchen mit Lachs angeboten und allerlei Süßigkeiten. Dabei werden wir schon auf dem Weg zum Stand mit offenen Taschen empfangen, die ersten möchten sich mit unseren Leckereien eindecken. Ebenso herzlich sind die Begegnungen und Gespräche mit unseren Freunden aus Moneteau. Eine gemeinsame Aktivität, die Menschen mit Freude über die Grenzen zusammenführt. Danke an alle, die dies möglich machen!



Föhren, 12.12.2025
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de

- Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 12.11.2025

In der Veröffentlichung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2025 im letzten Amtsblatt wurde der Name eines ehemaligen Ratsmitglieds versehentlich falsch wiedergegeben. Richtig muss es heißen: „Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Ortsgemeinderat in einer Schweigeminute des kürzlich verstorbenen ehemaligen Ratsmitglieds **Fritz Regnery**.“

Wir bitten den Schreibfehler zu entschuldigen.

*Kenn, 12.12.2025
Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister*



Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 0176-41206344
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de

- Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 20.12. können Bäume zum Selberschlagen von 13-16 Uhr erworben werden. Die Fläche liegt zwischen der Motocross-Strecke und der Waldkapelle und ist gut erreichbar. Verkauft werden Nordmannstannen mit einer Größe von 1-5m. Weiterhin werden am Freitag, den 19.12. in der Kultur „dünnen Bäumen“ Bäume von 14-16 Uhr verkauft. Die Fläche liegt zwischen Motocross-Strecke und Neubaugebiet. Die Bäume können auch geliefert werden. Bitte Handsäge mitbringen. Zusätzlich verkaufe ich Bäume an meinen Haus in der Dammstr. 91 ab dem 15.12. werktags von 16-17 Uhr.

Düpree, Förster

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Köwerich

- Manfred Strauch
- Sprechzeiten
- 06507 7039034 Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@koewerich.de ■ skype: og.koewerich
- www.koewerich.de

Sternsingeraktion in Köwerich

Liebe Köwericher Kinder und Eltern,

am **Sonntag, den 11.01.2026** gehen wieder die Sternsinger durch Köwerich, setzen sich für Kinder in Not ein und bringen den Segen aus der Krippe in die Häuser. Es wäre schön, wenn sich wieder viele Köwericher Kinder an der Aktion beteiligen würden. Es dürfen Kinder ab dem ersten Schuljahr mitgehen.

Auch freuen wir uns, wenn sich ältere Jugendliche ab 16 Jahren oder junge Erwachsene finden, die uns als Gruppenführer unterstützen.

Das Ankleiden der Sternsinger findet am **Montag, den 05.01.2026 von 15:00 bis 17:30 Uhr** in der **Kirche** statt. Dort erhalten die Kinder auch alle notwendigen Informationen rund um die Aktion. Ein Zusatztermin ist nach Absprache möglich.

Am Freitag, den 09.01.2026 findet um **18:00 Uhr** in der **Kirche in Leiven** der Aussendungsgottesdienst aller Sternsinger unserer Pfarreiengemeinschaft statt. In diesem Rahmen wird es auch eine kurze Filmvorführung zur diesjährigen Sternsingeraktion geben. Es wäre schön, wenn auch wieder viele Köwericher Kinder mit in den Gottesdienst kämen.

Die Sternsingeraktion selbst findet am **Sonntag, den 11.01.2026** statt, wir treffen uns um **8:45 Uhr** an der **Kirche**, besuchen gemeinsam den Gottesdienst und gehen von dort aus los. Anschließend steht ein warmes Mittagessen bei Familie Winnebeck (Kapellenstraße 14) für die Kinder bereit.

Ansprechpartner ist Anika Rock, Tel. 0170 6813059. Eine kurze telefonische Anmeldung wird erbeten, um zur besseren Vorbereitung einen Überblick über die Anzahl der teilnehmenden Kinder zu erhalten. Natürlich können Kinder auch noch spontan am Montag, den 5. Januar zum Ankleiden kommen.





Leiwen

■ Joachim Hagen
■ 06507 9393906
■ buergermeister@leiwen.de
■ www.leiwen.de

■ Sprechzeiten
■ Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
■ oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.01.2026 findet um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwen eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Leiwen statt.

Tagesordnung:

öffentliche

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2026
3. Verschiedenes

Leiwen, 12.12.2025

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Weihnachtsbaumverkauf

Am Samstag, den 20.12. verkaufen die Gemeindearbeiter von 10-12 Uhr Bäume am Feuerwehrhaus, die geliefert werden können.

Düpree, Förster

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Leiwen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 12.12.2025

Der Ortsgemeinderat Leiwen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Leiwen erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegenvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender

Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben:

- Abrechnungseinheit 1: Ortslage Leiwen
- Abrechnungseinheit 2: Ortsteil Zummet

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt:

- Abrechnungseinheit 1: 40 %
- Abrechnungseinheit 2: 40 %

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 50 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstücksfläche nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragssflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

- (1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.
- (2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder andere Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14

Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Leiwen über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubetragssatzung) vom 10.12.2007 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Leiwen, 12.12.2025
Ortsgemeinde Leiwen,
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

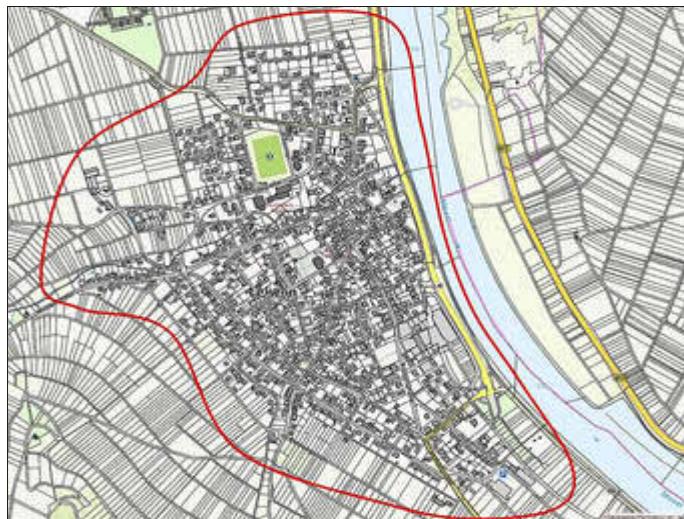
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Leiwen, 12.12.2025
Ortsgemeinde Leiwen,
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister (DS)

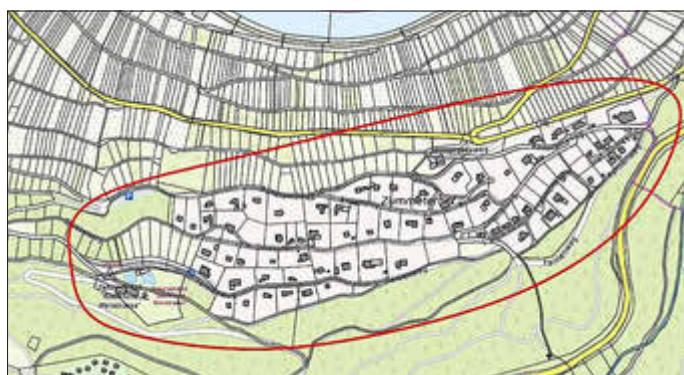
Anlage 1.1

Abrechnungseinheit 1: „Ortslage Leiwen“ (gemäß § 3 dieser Satzung)



Anlage 1.2

Abrechnungseinheit 2: „Ortsteil Zummet“ (gemäß § 3 dieser Satzung)



Anlage 2

Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebiets in Abrechnungseinheiten gemäß § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets gebildet werden.

Bei der Bildung der Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragsbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen anerkannt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten hat der Ortsgemeinderat Leiwen folgende voneinander abzugrenzende Abrechnungseinheiten als einheitliche öffentliche Einrichtung bestimmt:

Abrechnungseinheit 1: Ortslage Leiwen

Siedlungsgebiet südlich-westlich der Landesstraße 48, gelegen am Uferbereich der Mosel bis in die ansteigenden Weinberge der umgebenden Höhenzüge

Bei der Altortslage Leiwen handelt es sich um ein räumlich zusammenhängendes Gebiet mit dörflichem Charakter ohne größere Außenbereichsflächen zwischen den bebauten Straßen. Es befinden sich in der Altortslage keine Bahnlinien, Flüsse oder sonstige räumliche Zäsuren. Die an der Abrechnungseinheit vorbeiführenden bzw. in den Randbereichen durch die Ortslage führenden Landes-L 48 bzw. Kreisstraße (K 86) bewirken keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs.

Das Zusammenfassen der Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit 1 „Ortslage Leiwen“ erfolgt vor dem Hintergrund, da Zäsuren nicht möglich sind und demzufolge auf Grund des zusammenhängenden Gebiets die Verkehrsanlagen in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken den vom Gesetzgeber geforderten konkret-individuell zurechenbaren Vorteil vermitteln.

Abrechnungseinheit 2: Ortsteil „Zummet“

Erschließungsgebiet südöstlich des Leiwener Ortskerns oberhalb des Moseltals

Zur weiteren Ausweisung von Bauland hat die Ortsgemeinde Leiwen in den 1970er-Jahren den Bebauungsplan „Zummet“ aufgestellt.

Das Baugebiet liegt auf einer Anhöhe auf einem weithin einsehbaren Hang des Moseltals, unmittelbar oberhalb der Moselschleife Leiwen/Trittenheim, in einer deutlichen Entfernung (ca. 1,3 km) zur eigentlichen Ortslage Leiwen. Es befinden sich in dem Ortsteil „Zummet“ keine Bahnlinien, Flüsse oder sonstige räumliche Zäsuren.

Zwischen der Altortslage Leiwen (= Abrechnungseinheit 1) und dem Ortsteil „Zummet“ liegen größere Außenbereichsflächen, die den räumlichen Zusammenhang, der von der Rechtsprechung als Grundvoraussetzung für die Bildung nur einer Abrechnungseinheit angesehen wird, entfallen lässt.

Ein zusammenhängendes Gemeindegebiet kann somit nicht angenommen werden, so dass für den Ortsteil „Zummet“ eine eigenständige Abrechnungseinheit gebildet werden muss.



Longen

- Stefan Egner
- 06502 935666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de

- Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Longuich

Kevin Lieser
06502 1364
buergermeister@longuich.de
www.longuich.de

Sprechzeiten
Mi. 19:00 - 20:00 Uhr



ORTSGEMEINDE LONGUICH

- Der Ortsbürgermeister -

Ortsgemeinde Longuich - Maximinstraße 18 - 54340 Longuich

An alle Hauseigentümer in Longuich- Kirsch

06502/1364

Internet: www.longuich.de

E-Mail:buergermeister@longuich.de

Kommunale Wärmeplanung Longuich – Ihre Mithilfe ist entscheidend

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Ortsgemeinde Longuich arbeitet an der kommunalen Wärmeplanung und prüft die Machbarkeit **eines lokalen Wärmenetzes im ganzen Ortsgebiet**. Geplant ist ein Wärmenetz, das die **Mosel als Energiequelle (Flussthermie)** nutzt – nachhaltig, regional und zuverlässig. Dieses Projekt bietet für alle Hauseigentümer die Chance, ihre Immobilie zukunftssicher zu machen – mit sofortiger Erfüllung der GEG-Anforderungen und stabilen Betriebskosten.

In einer ersten Abfrage wurden die Hauseigentümer im Kerngebiet angeschrieben. Wir möchten jedoch allen Bürgerinnen und Bürgern in Longuich-Kirsch die Möglichkeit geben, sich an diesem Projekt zu beteiligen.

Der nächste Schritt im Projektverlauf ist die Erstellung einer **Machbarkeitsstudie**. Dafür benötigen wir eine verlässliche Datenbasis – und Ihre Mithilfe: Bitte füllen Sie den Projektfragebogen so vollständig wie möglich aus. Die erhobenen Daten werden benötigt, um die Wärmeleistung eines potenziellen lokalen Wärmenetzes zu berechnen. Den Fragebogen sowie aktuelle Informationen zum Thema finden Sie auf der Website www.longuich.de. Gerne können Sie auch eine ausgedruckte Version von uns erhalten. Je mehr Hauseigentümer teilnehmen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Umsetzung und desto günstiger wird der Wärmepreis für alle.

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus und senden Sie ihn bis zum 07.01.2026 an die eigens eingerichtete Mailadresse waermeplanung@longuich.de oder werfen Sie den ausgefüllten Fragebogen in den Briefkasten am Dorfgemeinschaftshaus Maximinstraße 18. Auch wenn Sie nicht am Projekt teilnehmen möchten, bitten wir um eine kurze Rückmeldung.

Die Teilnahme ist selbstverständlich für Sie **kostenlos und freiwillig** – doch Ihre Rückmeldung ist von zentraler Bedeutung. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister Longuich-Kirsch



Mehring

- Jennifer Schlag
- Sprechzeiten
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- Do. 18:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de

Drückjagd rechts der Mosel

Am Sonntag, dem 21. Dezember 2025 findet im Jagdrevier **Mehring II**, rechts der Mosel, eine Drückjagd von 8.00 - 12.00 Uhr statt. Das Revier erstreckt sich auf einem Teil der rechten Mehringer Gemarkung. Diese Drückjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und der Abwehr und Vermeidung von Wildschäden in den Acker- und Wiesenflächen. Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen. Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mehring, den 08.12.2025

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Weihnachtsbaumverkauf

An die Tanne, fertig los! Ein Spaß für Klein und Groß.

Unter dem Motto bietet das Forstrevier Mehring mit der freiwilligen Feuerwehr Christbäume aus der Gemeindekultur zum selber schlagen an. Zur Auswahl stehen Nordmannstannen in der Größe von 1m bis 4m. Bringt Sie Ihre eigene Säge mit, oder lassen Sie sich beim Schlagen und Transport der Bäume von der Feuerwehr behilflich sein. Der Verkauf findet in der **Kultur am Zitronenkärmekreuz** zu den folgenden Zeiten statt: **Sa. u. So 20. + 21. Dez.** je von **10h - 15h**. Gegen eine Spende werden natürlich auch Glühwein und Würstchen gereicht. Bringt Sie bitte festes Schuhwerk mit und bilden Sie wenn möglich Fahrgemeinschaften. Für Fragen steht Ihnen der Revierleiter Philipp Schreiber zur Verfügung, Tel.: 0152-28851691.

Schreiber, Revierleiter



Naurath

- Stefan Weiler
- Sprechzeiten
- 06508 9176158
- Mi. 18:00 – 19:00 Uhr
- buergermeister@naurath-eifel.de
- im Bürgerhaus
- www.naurath-eifel.de

Webseite der Ortsgemeinde Naurath



Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
<https://naurath-eifel.de/>



Pölich

- Wolfgang Eid
- Sprechzeiten
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- nach Vereinbarung
- buergermeister@poelich.de

Sternsingeraktion 2026

Einladung an alle Kinder und Jugendliche!

Am Samstag, den 10. Januar 2026 gehen die Sternsinger durch unseren Ort. Die Sternsinger setzen sich ein für Kinder in Not und bringen den Segen in die Häuser. Es ist eine Aktion, die von Kindern für Kinder durchgeführt wird. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto „**Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit**“. Ein gemeinsamer Aussendungsgottesdienst mit allen Sternsingern aus unserer Pfarreiengemeinschaft findet statt am Freitag, den 9. Januar um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Stephanus in Leien. Treffen in Pölich ist am Samstag, den 10. Januar um 10 Uhr, bereits als Sternsinger angekleidet, an der Kirche. Zum Abschluss gibt es ein warmes Mittagessen im Pfarrheim. Ansprechpartnerin: Anja Schu, 06507 8348.

Pölich, 12.12.2025

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister



Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- Sprechzeiten
- 06502 930707.
- nach Vereinbarung
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de

WinzerGLÜHEN

Samstags ab 16:00-22:00h

Platz am Dorf & Kulturzentrum Riol

1. Advent | Samstag 29.11.2025

- Glühwein & Kinderpunsch
- Kuchen/ Muffins
- rote & weiße Bratwürstchen
- ab 18:00h: musikalische Klänge durch die Stadtkapelle Schweich



2. Advent | Samstag 06.12.2025

- Besuch des Hl. Nikolaus ca.17h
- Glühwein & Kinderpunsch
- selbstgebackene Plätzchen & Waffeln
- Würstchen



3. Advent | Samstag 13.12.2025

- Glühwein & Kinderpunsch
- frischgebackene Waffeln
- Würstchen



4. Advent | Samstag 20.12.2025

- Glühwein & Kinderpunsch
- Bratwurst & Pommes frites
- Schwenkbraten



Lichterglanz & Adventzauber # genießen, verweilen & einstimmen
 Kommen Sie vorbei und genießen eine kleine Auszeit! Der VKT Riol und die Rioler Vereine freuen sich.

Jugendfeuerwehr Riol

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Die Jugendfeuerwehr Riol sammelt am Samstag, dem 10. Januar 2026 die Weihnachtsbäume in Riol ein. Der Service ist, wie in den Vorjahren, natürlich kostenlos. Über eine kleine, freiwillige Spende für ihre Dienste würden sich die Kinder der Jugendfeuerwehr sehr freuen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, legen Sie bitte die von allen Schmuckresten befreiten Weihnachtsbäume am Samstag, dem 10.01.2026 bis spätestens 10.00 Uhr an den Straßenrand.

Riol, 11.12.2025

Rainer Orth, Erster Beigeordneter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum Auftakt des Jahres 2026 möchten wir mit Ihnen auf das neue Jahr anstoßen und laden Sie ganz herzlich ein zum

**Neujahrsempfang der Ortsgemeinde
am Sonntag, 11. Januar 2026 um 11:00 Uhr
im Dorf- und Kulturzentrum.**

In diesem feierlichen Rahmen findet die Vorstellung und **Wahl der Weinkönigin 2026/27** und ihrer Prinzessinnen statt. Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch die Rioler Vereine.

Ich freue mich auf Ihr Kommen und wünsche Ihnen schöne und erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Riol, Dezember 2025

Dr. Christel Egner-Duppich
Ortsbürgermeisterin



Einladung zum Dorf-Café Riol

Liebe Riolerinnen und Rioler,
hiermit lade ich Sie zum nächsten **Dorf-Café am Mittwoch, 4. Februar 2026 um 15.00 Uhr** ganz herzlich ins **Dorf- und Kulturzentrum Riol** ein. Gerne können **alle** Riolerinnen und Rioler unabhängig vom Alter an diesen regelmäßigen Nachmittagstreffen teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Für Kaffee und Getränke ist gesorgt. Das Dorf-Café findet regelmässig am **ersten Mittwoch im Monat ab 15.00 Uhr** statt. Über Kuchenspenden freuen wir uns. Darüber hinaus werden für die Durchführung des Dorf-Cafés immer Helferinnen und Helfer gesucht! Ich freue mich über Rückmeldungen unter senioren@riol.de oder telefonisch 930707. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und freuen uns auf Ihr Kommen!

Riol, 11. Dezember 2025

**Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin
für den Ausschuss Jugend, Familien, Senioren und Sport**



Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- Sprechzeiten
- 06507 9988187
- nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@schleich-mosel.de

Bekanntmachung

I. Nachtrag zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Schleich vom 01.01.2026

Der Ortsgemeinderat Schleich hat am 11.12.2025 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 8 und 6 Abs. II des Bestattungsgesetzes (BestG vom 22.09.2025) folgende I. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 01.01.2020 beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 13 – Reihengrabstätten; Absatz II der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

(2) Es werden eingerichtet:

- Einzelgräberfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 - aa) bei Erdbestattungen:
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 - bb) bei Urnenbestattungen:
 - in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

§ 2

§ 19 - Gestaltung der Gräber im Grabfeld für Grünfeldbestattungen; Absatz I und Absatz IV der Friedhofssatzung erhalten folgende Fassung:

(1) In Grabfeldern für Grünfeldbestattungen werden die Gräber als Rasen-/ Wiesengräber in der Größe für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger.

....

(4) Eine Grabstätte für Erdbestattungen kann analog dem § 13a auch als gemischte Grabstätte für eine Erdbestattung und eine zusätzliche Urne genutzt werden.

Außerdem ist, bei Verzicht auf eine Erdbestattung, auch die Beisetzung von **zwei** Urnen zulässig. Die Grabstätte gilt ab der zweiten Beisetzung als Urnenwahlgrabstätte.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Schleich, den 12.12.2025
Ortsgemeinde Schleich**

gez. Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zu stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

III. Nachtragssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Schleich über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2026

Der Gemeinderat Schleich hat am 11.12.2025 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert.
(siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung des II. Nachtrages vom 01.01.2020 außer Kraft.

Schleich, den 12.12.2025

Ortsgemeinde Schleich

gez. Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister (DS)

Anlage

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zu stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Schleich

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Grabnutzungszeit = 20 Jahre) 375,00 €

2. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen (Grabnutzungszeit = 20 Jahre) 1.500,00 €

3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften (Grabnutzungszeit = 15 Jahre) 220,00 €

4. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofssatzung in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen (Grabnutzungszeit = 15 Jahre) 600,00 €

II. Gemischte Grabstätten

- Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung 220,00 €

- oder bei Beisetzung von 2. Urne in einem Grab im Grünfeld (§ 19 Abs. IV Satz 2 der Friedhofssatzung) 220,00 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	570,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	780,00 €
- für eine Urnenbeisetzung	260,00 €
eventuelle Zusatzleistungen:	
• Gestellung Verschalung	40,00 €
• Gestellung Laufrost	40,00 €
• Räumen Fundament	215,00 €
• Räumen Aufwuchs	65,00 €
• Einsatz Tauchpumpe	90,00 €
• Einsatz Kompressor	110,00 €

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerblieche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Plattenbelag

a) Einzelgrabstelle	100,00 €
b) Urnengrabstelle	60,00 €



Schweich

- Lars Rieger
06502 933825 o. 933826
buergermeister@stadt-schweich.de
www.stadt-schweich.de
- Bürozeiten
Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- Schweich-Issel:
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
06502 918213
ov-issel@stadt-schweich.de
- Schweich-Issel:
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
06502 918213
ov-issel@stadt-schweich.de
- Bürozeiten
Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Weihnachtsbaum schmücken

Am Freitag vor dem ersten Advent haben traditionell die vier Schweicher KiTa's in Schweich und Issel die Weihnachtsbäume auf dem Synagogenvorplatz (KiTa „Kinderland“), auf dem Kirchvorplatz (KiTa „St. Martin“), vor dem Alten Weinhaus (KiTa „Lebenshilfe“) und in Issel am Brunnen (KiTa „Angela Merici“) mit selbstgebasteltem Weihnachtsschmuck verschönert. Ich danke den Kindern, den Erzieherinnen und den Eltern sehr herzlich, dass auch in diesem Jahr wieder – neben den kleinen Weihnachtsbäumen in der Ortsdurchfahrt, die unser Bauhof-Team geschmückt und aufgestellt hat – diese schöne Tradition aufrecht erhalten wurde. Unserem Bauhof-Team gilt ein besonderer Dank, dass er zudem wieder den Kreisel an der Moselbrücke so wunderbar gestaltet hat und dem Gewerbeverband, hier stellvertretend deren Vorsitzender Christine Fehmer, sage ich ebenfalls vielen Dank für die Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung, deren Anschaffung die Mitglieder des Stadtrats mit einem Zuschuss von 25.000,- € großzügig unterstützt haben. Da leider nur zwei Fotos veröffentlicht werden dürfen, anbei Impressionen vom Schmücken durch die kommunale KiTa „Kinderland“ auf dem Synagogenvorplatz und die KiTa „Lebenshilfe“ vor dem Stadtbüro im Alten Weinhaus.



Die Kinder der KiTa „Kinderland“ gemeinsam mit (v.l.n.r.) Stadtbürgermeister Lars Rieger, der Vorsitzenden des Gewerbeverbandes Schweich, Christine Fehmer, Elternvertreter Christian Ersfeld, Erzieherin Anita Brösch, Stadtarbeiter Carsten Reinehr und Erzieherin Claudia Farsch



Die Kinder der KiTa des Lebenshilfe-Forums „Michael Kutscheid“ gemeinsam mit deren KiTa-Leiterin Natascha Arielli (r.), den Erzieherinnen, der Vorsitzenden des Gewerbeverbandes Schweich, Christine Fehmer, Stadtarbeiter Carsten Reinehr und Stadtbürgermeister Lars Rieger

Schweich, 12.12.2025
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Harald Rauen
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung
- buergermeister@thoernich.de

Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.01.2026 findet um 18:30 Uhr im Gasthaus „Alte Schule“, Maternusstraße 6 in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Tagesordnung:

öffentliche

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2026
3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2026
4. Verschiedenes

Thörnich, 10.12.2025
Harald Rauen, Ortsbürgermeister



Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Sprechzeiten: Mi. 18:30 - 19:30 Uhr
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

Winter-Öffnungszeiten der Postagentur Trittenheim

Ab dem 29. Dezember 2025 ist unsere Tourist-Information und Postagentur wie folgt für Sie geöffnet: Montag bis Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr. Ab dem 20.02.2026 ist zusätzlich auch der Freitagnachmittag von 14.30–16.30 Uhr geöffnet. Diese Öffnungszeiten gelten bis einschließlich 06. April 2026. Bitte auch beachten, dass die Postagentur am 24.12.2025, 27.12.2025 und 31.12.2025 geschlossen bleibt.

Trittenheim, 08.12.2025
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Einladung zum Neujahrsempfang am 10. Januar 2026

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
liebe Gäste,
das neue Jahr steht vor der Tür – und mit ihm ein Ereignis, auf das wir uns alle freuen dürfen: der traditionelle **Neujahrsempfang!** In diesem Jahr laden der **Karnevalsverein Trattemer Kaodern** gemeinsam mit der **Ortsgemeinde Trittenheim** herzlich ein. Erstmalig findet der Empfang nicht am Neujahrstag statt, sondern am **Samstag, den 10. Januar 2026, ab 17:00 Uhr** im Bürgerhaus „Jugendheim“ in Trittenheim. Wie es guter Brauch ist, erwarten Euch auch diesmal eine **Weinversteigerung**, charmant moderiert von unserem weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannten Winzer **Bernhard „Pane“ Schmitt**. Zur Unterstützung dieser schönen Tra-

dition freut sich der Karnevalsverein über Weinspenden, die am Abend versteigert werden. Für das leibliche Wohl und ein abwechslungsreiches Programm ist selbstverständlich gesorgt. Lasst uns bei guten Gesprächen, bester Unterhaltung und einem Glas Wein gemeinsam das neue Jahr begrüßen und den Abend in geselliger Runde ausklingen lassen.

Wir freuen uns sehr, Euch bei diesem besonderen Anlass willkommen zu heißen und wünschen bis dahin eine **besinnliche Adventszeit** sowie einen **guten Rutsch ins neue Jahr**.

Herzlichst,
Ihre Vorsitzende der Trattemer Kadern, Sarah Kirsten
zusammen mit dem
Ortsbürgermeister, Mario Kohlmann

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Felder auf'm Sträßchen II“ der Ortsgemeinde Trittenheim

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat am 17. November 2025 beschlossen, den Bebauungsplan zu ändern, um erstmals eine Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus beigelegter Karte.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **22. Dezember 2025 bis 30. Januar 2026**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden.

Im Rahmen des Planverfahrens nach § 13a BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Trittenheim, den 10.12.2025
gez. Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister



Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135a – 135c BauGB vom 10.12.2025

Auf Grund von § 135 c Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und von § 24 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Ortsgemeinderat Trittenheim in der Sitzung am 17.11.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen

Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von zugeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB) und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Umfang der erstattungsfähigen Kosten

(1) Erstattungsfähig sind die Kosten für die Durchführung von allen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordnet sind.

(2) Die Durchführungskosten umfassen die Kosten für

1. den Erwerb und die Freilegung der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,
2. die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich ihrer Planung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Dazu gehört auch der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(3) Die Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich deren Durchführungsdauer ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans in Verbindung mit den in der Anlage dargestellten Grundsätzen. Der Bebauungsplan kann im Einzelfall von den in der Anlage beschriebenen Grundsätzen Abweichungen vorsehen. Dies gilt entsprechend für Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

§ 3

Ermittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4

Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

Die nach §§ 2, 3 erstattungsfähigen Kosten werden auf die nach § 9 Abs. 1a BauGB zugeordneten Grundstücke nach Maßgabe der zulässigen Grundfläche (§ 19 Abs. 2 BauNVO) verteilt. Ist keine zulässige Grundfläche festgesetzt, wird die überbaubare Grundstücksfläche zugrunde gelegt. Für sonstige selbständige versiegelbare Flächen gilt die versiegelbare Fläche als überbaubare Grundstücksfläche.

§ 5

Anforderung von Vorauszahlungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Kostenerstattungspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrages anfordern, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen.

§ 6

Fälligkeit des Kostenerstattungsbetrages

Der Kostenerstattungsbetrag wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

§ 7

Ablösung

Der Kostenerstattungsbetrag kann auf Antrag abgelöst werden. Der Ablösebetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des zu erwartenden endgültigen Erstattungsbetrages.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trittenheim, den 10.12.2025

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes

zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Trittenheim, den 10.12.2025
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister (DS)

Anlage zu § 2 Absatz 3

Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Anpflanzung/Aussaat von standortheimischen Gehölzen, Kräutern und Gräsern

1.1 Anpflanzung von Einzelbäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Herstellen der Vegetationstragschicht nach DIN 18915 und der Pflanzgrube gern. DIN 18916
- Anpflanzung von Hochstammbäumen mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20
- Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigungen sowie Sicherung der Baumscheibe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 4 Jahre

1.2 Anpflanzung von Gehölzen, freiwachsenden Hecken und Waldmänteln

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Bäumen I. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 18/20, Bäumen II. Ordnung mit einem Stammumfang der Sortierung 16/18, Heistern 150/175 hoch und zweimal verpflanzten Sträuchern je nach Art in der Sortierung 60/80, 80/100 oder 100/150 hoch
- Je 100 qm je 1 Baum I. Ordnung, 2 Bäume II. Ordnung, 5 Heister und 40 Sträucher
- Verankerung der Gehölze und Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

1.3 Anlage standortgerechter Wälder

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Aufforstung mit standortgerechten Arten
- 3500 Stück je ha, Pflanzen 3-5jährig, Höhe 80-120 cm
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.4 Schaffung von Streuobstwiesen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen und Befestigung der Bäume
- Je 100 qm ein Obstbaum der Sortierung 10/12
- Einsaat Gras-/Kräutermischung
- Erstellung von Schutzeinrichtungen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

1.5 Anlage von naturnahen Wiesen und Krautsäumen

- Schaffung günstiger Wachstumsbedingungen durch Bodenvorbereitung nach DIN 18915
- Einsaat von Wiesengräsern und -kräutern, möglichst aus autochtonem Saatgut
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2. Schaffung und Renaturierung von Wasserflächen

2.1 Herstellung von Stillgewässern

- Aushub und Einbau bzw. Abfuhr des anstehenden Bodens
- Ggf. Abdichtung des Untergrundes
- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

2.2 Renaturierung von Still- und Fließgewässern

- Offenlegung und Rückbau von technischen Ufer- und Sohlbefestigungen
- Gestaltung der Ufer und Einbau natürlicher Baustoffe unter Be-

rücksichtigung ingenieurbiologischer Vorgaben

- Anpflanzung standortheimischer Pflanzen
- Entschlammung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

3. Begrünung von baulichen Anlagen

3.1 Fassadenbegrünung

- Anpflanzung von selbstklimmenden Pflanzen
- Anbringung von Kletterhilfen und Pflanzung von Schling- und Kletterpflanzen
- eine Pflanze je 2 lfm.
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 2 Jahre

3.2 Dachbegrünung

- intensive Begrünung von Dachflächen
- extensive Begrünung von Dachflächen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 3 Jahre

4. Entsiegelung und Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

4.1 Entsiegelung befestigter Flächen

- Ausbau und Abfuhr wasserundurchlässiger Beläge
- Aufreißen wasserundurchlässiger Unterbauschichten
- Einbau wasserundurchlässiger Deckschichten
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

4.2 Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung

- Schaffung von Gräben und Mulden zur Regenwasserversickerung
- Rückbau/Anstau von Entwässerungsgräben, Verschließen von Drainagen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5. Maßnahmen zur Extensivierung

5.1 Umwandlung von Acker bzw. intensivem Grünland in Acker- und Grünlandbrache

- Nutzungsaufgabe
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.2 Umwandlung von Acker in Ruderalflur

- ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 1 Jahr

5.3 Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland

- Bodenvorbereitung ggf. Abtragen und Abtransport des Oberbodens
- Einsatz von Wiesengräsern und Kräutern
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

5.4 Umwandlung von intensivem Grünland in extensiv genutztes Grünland

- Nutzungsreduzierung
- Aushagerung durch Mahd und Verwertung oder Abtransport des Mähguts
- bei Feuchtgrünland Rückbau von Entwässerungsmaßnahmen
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge vom 10.12.2025)

Der Ortsgemeinderat Trittenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Trittenheim erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstel-

lung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit), wie es sich aus dem als Anlage 1 beigelegten Plan ergibt.

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30 %.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

- bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
- bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
- Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingärten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

- Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
- Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragssachen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenderen Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung

verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeurtrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberichtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und grundsätzlich mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Folgejahres fällig. Abweichende Fälligkeiten können festgesetzt werden.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Rechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem

BauGB bzw. für die Ausbaubeurträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für öffentliche Verkehrsanlagen (Ausbaubeurtragssatzung) vom 06.03.2007 außer Kraft.

(3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Trittenheim, den 10.12.2025
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

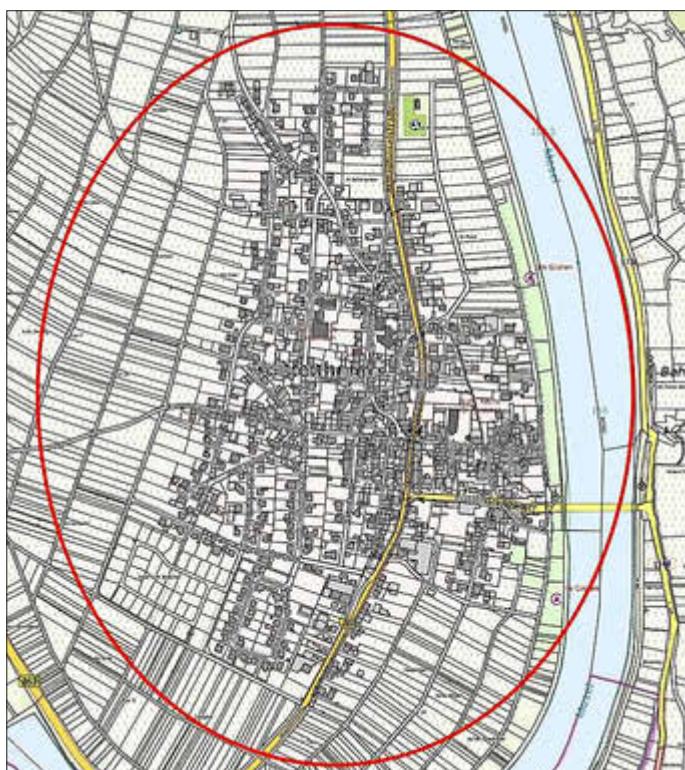
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Trittenheim, den 10.12.2025
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister (DS)

Anlage 1

Ermittlungsgebiet Trittenheim gemäß § 3 dieser Satzung



Anlage 2

Begründung für die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung für das Gemeindegebiet Trittenheim gemäß § 10 a Absatz 1 Satz 3 KAG

Als Grundlage für die Erhebung wiederkehrender Beiträge sind durch Satzung einheitliche öffentliche Einrichtungen festzulegen, die durch das Zusammenfassen mehrerer, in einem abgrenzbaren und räumlich zusammenhängenden Gebietsteil liegender Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes gebildet werden.

Bei der Bildung möglicher Abrechnungseinheiten ist darauf zu achten, dass sich ein konkret-individuell zurechenbarer Vorteil für ein beitragsbelastetes Grundstück ergeben muss. Als mögliche Zäsuren für eine Aufteilung der nicht zusammenhängenden Gebiete in Abrechnungseinheiten werden seitens der Rechtsprechung Bahnanlagen, Flüsse und Gewässer, größere Außenbereichsflächen und größere klassifizierte Straßen, die nur mit großem Aufwand gequert werden können, anerkannt.

Bei der Ortsgemeinde Trittenheim handelt es sich um ein räumlich zusammenhängendes Gemeindegebiet mit dörflichem Charakter ohne größere Außenbereichsflächen zwischen den bebauten Flächen. Es befinden sich in der Gemeinde keine Bahnlinien, Flüsse oder sonstige räumlich trennende Zäsuren, die eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch den Ort verlaufenden klassifizierten Straßen (Bundesstraße 53, Landesstraße 148) bewirken keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs.

Da somit keinen Zäsuren für die Bildung von Abrechnungseinheiten vorliegen, verbleibt es bei dem Grundsatz, dass sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes Trittenheim als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) bilden.

Die Ausweisung des Gemeindegebietes als einheitliches Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit) steht in Einklang mit den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten verfassungs-rechtlichen Anforderungen (Beschluss vom 25.06.2014 – 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10) sowie der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz (Az. 6 C 10719/19.OVG vom 04.06.2020, Az. 6 C 10927/19 OVG vom 04.06.2020).



Aus den Parteien

Freie Wählergruppe Sonja Angelico, Mehring

Eintragung ins Vereinsregister mit neuem Namen

Die Freie Wählergruppe Sonja Angelico besteht fortan als eingetragener Verein unter dem Namen „**Wir für MEHRing e.V.**“. Diesen Schritt sind wir gegangen, um den Fokus unserer Arbeit, der Weiterentwicklung und Stärkung unseres Heimatortes Mehring, deutlich zum Ausdruck zu bringen. **Wir für MEHRing e.V.** soll weiterhin eine starke, verlässliche und transparente Grundlage dafür bieten, gemeinsam mit Ihnen an einer positiven Entwicklung unseres Heimatortes zu arbeiten. Im Gemeinderat vertreten sie weiterhin unser 1. Vorsitzender Sebastian Annen, unsere 2. Vorsitzende Sonja Angelico als Beigeordnete und Karin Müller.

Ihre Wählergemeinschaft **Wir für MEHRing e.V.**

Ende des amtlichen Teils



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

les Handeln nur noch Mangelverwaltung. Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck – er ist ein Beitrag zu Freiheit, Eigenverantwortung und lebendiger Demokratie. Die Ortsgemeinden müssen als Herzstück der Demokratie gestärkt werden, denn gerade in kleinen Gemeinden sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nah dran an den Sorgen der Menschen. Unsere Städte und Gemeinden sind das Rückgrat der Demokratie. Wenn wir sie stärken, stärken wir auch Zusammenhalt, Zuversicht und Zukunftsfähigkeit in unserem Land.

Weihnachtsgruß vergessen?

Für Neujahrs-Glückwünsche ist es nicht zu spät!

Jetzt ganz einfach online buchen – mit einem Klick: <https://bit.ly/LW-WGW>

WOHNEN IN IHRER REGION

Zweifamilienhaus in Mülheim/Mosel mit 300 m² Gartengrundstück zu verkaufen. Generalsaniert, Luft-Wärmepumpe, energieeffizient, 2 Garagen, bezugsfertig. **Kaufpreis 459.000,- €**

Info: www.avl-web.de und Mobil 0151 46536671

Hier finden Sie ...

eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung
Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



Mehr kommunale Selbstverwaltung wagen – Demokratie und Zusammenhalt stärken!

Bei der Mitgliederversammlung des GStB am 17.11.25 in Simmern wurde eindringlich vor einer zunehmenden Handlungsunfähigkeit vieler Kommunen gewarnt. Finanznot, Bürokratie und Fachkräftemangel drohen die kommunale Selbstverwaltung zu ersticken. Ohne eine strukturell tragfähige Finanzausstattung ist kommunale



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Winterwanderung

Samstag 27.12.25, 11 Uhr, Sportplatz Bekond

Zwischenziel: Thörnicher Ritsch

Ausklang: Hofgut Portz, bei selbstgemachter Kartoffelsuppe

Anmeldung bis 17.12.25 bei Benedikt Roth, 0151 67572381.

- die Strecke beträgt ca. 7km und ist für Kinderwägen geeignet
- am Zwischenziel gibt es Glühwein
- für den Rückweg wird eine längere Strecke angeboten

Rot-Weisse Nacht

10. Januar 2026

Kartenvorverkauf: 11 € (Hofgut Portz & Obstgut Briesch)

Abendkasse: 12 €

Einlass: ab 20 Uhr (ab 16 Jahren)

Bürgerhalle Bekond. Ab 20.00 Uhr. Live-Act: A TRIBUTE TO THE BEST SONGS IN ROCK AND POP HISTORY, RePlay

Detzem

Kirchenchor Cäcilia Detzem

Weihnachtskonzert Sonntag, 04. Januar 2026, 15.00 Uhr
Pfarrkirche St. Agritius Detzem

„In memoriam Josef Hilgers (1933 - 2025)“

Ausführende:

Chorgemeinschaft Detzem Thomas Diedrich und Peter Heil (Orgel)
Philipp Steinbacher aus Koblenz (Trompete)

Auf dem Programm stehen Werke von Bach, Händel, Beethoven u.a. sowie einige populäre Weihnachtslieder.

Die Zuhörer sind zum Mitsingen eingeladen.

Der Eintritt ist frei.

Im Anschluss an das Konzert gibt's vor der Kirche Glühwein.

Kultur- u. Touristikverein Detzem e.V.

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Kultur- und Touristikverein Detzem e. V. findet am **Dienstag, 20.01.2026 um 18:00 Uhr im Jugendraum, Bürgerhaus Detzem** statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Wir würden uns zudem sehr freuen, neue interessierte Bürger*innen unserer Gemeinde zu begrüßen. Im Kultur- und Touristikverein ist jeder herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Kultur- und Touristikverein Detzem e. V.

Musikverein „Moselstern“ Detzem e.V.

Adventskonzerte - Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem

Liebe Freunde der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem,
Es gehört schon zur Vorweihnachtszeit wie Adventskalender, Nikolausbesuch und Lichtergelb im ganzen Ort:

das Adventskonzert der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem.

Der Musikverein lädt ganz herzlich zu seinen Adventskonzerten ein. In diesem Jahr wird am **Samstag, 20. Dezember, ab 15:00 Uhr vor dem Feuerwehrhaus in Thörnich** und am **Sonntag, 21. Dezember, ab 14:00 Uhr, Kirchenvorplatz** unter der musikalischen Leitung von Marco Back gespielt.

Besonders gespannt sein dürfen Sie über die Mitgestaltung der musikalischen Früherziehung der KITA Detzem und Auszubildende unter Leitung von Laura Wallenborn.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt – freut euch auf köstlichen Glühwein, frische Waffeln und würzige Würstchen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Kinder sind herzlich willkommen!

Euer Team der Winzerkapelle Moselstern Detzem

Seniorentreff Detzem

Seniorencafe Detzem

Liebe Seniorinnen und Senioren ab 80 Jahren!
Wir laden euch herzlich ein zum nächsten Seniorencafe im neuen Jahr am Donnerstag, 08.01.2026, um 15:00 Uhr im Bürgerhaus. Wir freuen uns auf euch!

Euer Team vom Seniorencafe

Fell

Bergmannskapelle Fell

Weihnachtsständchen 2025

Die Bergmannskapelle Fell lädt am 24.12.2025 alle zum traditionellen Weihnachtsständchen und zum Abschluss des Jubiläumsjahres ein. Hiermit möchten wir uns für die Unterstützung, die wir in diesem Jahr erhalten haben, bei allen bedanken.

Wir spielen um 16:00 Uhr in Fastrau (am Pater-August-Pelzer-Platz), um 16:45 Uhr auf der Burg und um ca. 17:15 Uhr beim Tannenbaum am Dorfbrunnen (Kirchstraße / Friedensstr.).

VdK Ortsverband Fell-Riol

Liebe VdK-ler und Freunde,
im voll besetzten Saal des Gasthauses „Fellental“ hat der OV Fell-Riol am 23. November seine diesjährige Weihnachtsfeier begangen. In gewohnter Manier gab es wieder allerlei Leckereien, gute Gespräche und Geschichten, und eine schöne Tombola. Dieses Jahr durften wir uns über den Besuch von Herrn Faber, 1. Kreisvorsitzender, freuen. Es macht immer wieder Freude, so viele liebe Menschen aus unseren Reihen zu treffen und gemeinsame Zeit miteinander zu verbringen. Wir freuen uns darauf, im neuen Jahr wieder viel gemeinsame Zeit miteinander zu verbringen.

Der Termin für die Jahreshauptversammlung 2026 ist der 22.03.2026!

Am 01.02.2026 lädt der KG „Onner ons“ zur VdK – Karnevalssitzung im Four Side Plaza in Trier ein. Beginn ist 14:11 Uhr.

Um Fahrgemeinschaft wird gebeten. Eintritt 13 €.

Kartenbestellungen über den VdK Trier. Zahlungen bitte an VdK Trier, IBAN:

DE06 5855 0130 0000 0847 56.

Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Öffnungszeiten und Bananenlieferungen um die Feiertage

In der Weihnachtswoche ist unser Weltladen geöffnet:

- Dienstag, 23.12. von 15 h bis 18 h
- Mittwoch, 24.12. (Heiligabend) von 10 h bis 12 h
- Samstag, 27.12. von 9 h bis 12 h

In der Silvesterwoche ist unser Weltladen geöffnet:

- Dienstag, 30.12. von 15 h bis 18 h
- Freitag, 02.01. von 10 h bis 12 h und 15 bis 18 h
- Samstag, 03.01. von 9 h bis 12 h

In beiden Wochen werden keine Bananen angeboten. Ab Dienstag, 06.01.2026 sind wieder jede Woche faire Früchte zu haben, auf jeden Fall Bananen, eventuell auch Orangen.

LG Meulenwald Föhren e.V.

Jahreshauptversammlung 2026

Die LG Meulenwald Föhren e. V. lädt ihre Mitglieder für Freitag, den 16.01.2026 ab 19:30 Uhr in das Bürger- und Vereinshaus, Hauptstr. 1, 54343 Föhren, zur ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) 2026 ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
 1. Tätigkeitsbericht
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Aussprache zu den Berichten
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahlen
 1. Bestimmung eines Wahlleiters
 2. Wahl des Vorstandes
 1. Wahl der/des Vorsitzenden
 2. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
 3. Wahl der Kassenwartin / des Kassenwarts
 4. Wahl der Schriftführerin / des Schriftführers
 3. Wahl von bis zu 4 Beisitzenden
 4. Wahl von 2 Kassenprüferinnen / Kassenprüfern
5. Aktivitäten 2026
 1. Vereinfahrt nach Monéteau Sougères zur Teilnahme am Halbmarathon – 25./26.04.2026
 2. Besuch der AJ Monéteau in Föhren - 27./28.06.2026
 3. Laufveranstaltungen 2026
 1. Rheinland-Pfalz-Meisterschaften Halbmarathon und 5 km Straße sowie 8. TNA-Energie Halbmarathon und 3. TNA-Energie 5m Straße – 01.03.2026
 2. 16. Meulenwald-Föhren-Lauf – 28.03.2026
 3. 14. IRT Läufermeeting – 04.10.2026
 4. Vereinfahrt zu einer Laufveranstaltung
 5. Laufkurse 2026
 6. Trainingsangebot 2026
 7. Sonstige Vereinsaktivitäten
6. Verschiedenes

Gemäß §8 unserer Satzung können Anträge zur Tagesordnung bis einschließlich 09.01.2026 23:59 Uhr eingereicht werden. Bitte richtet diese per E-Mail an schriftfuehrer@lgmf.de oder per Post an den Verein. Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand des Vereins eingegangen sind.

Zur besseren Planung bitten wir um Eure Anmeldung oder Abmeldung über unsere Vereinssseite www.lgmf.de/JHV.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Euer Vorstand der LG Meulenwald Föhren

Kenn

Musikverein Kenn 1963 e.V.

Hier spielt die Musik!

Der Musikverein Kenn lädt alle musikbegeisterten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein, sich den Traum zu erfüllen, ein Blasinstrument oder Schlagzeug zu erlernen. Wenn ihr schon immer

davon geträumt habt, Musik zu machen, ist jetzt der perfekte Zeitpunkt, um loszulegen!

Lernt die Welt der Musik aus erster Hand kennen und entdeckt euer musikalisches Talent! Egal, ob ihr Anfänger seid oder bereits Vorkenntnisse habt – bei uns findet jeder den passenden Einstieg. Um Anmeldung wird gebeten unter: mvkenn@web.de

Leiwen

Pastor-Kenez-Zeltlager Leiwen

Dorfvereine Leiwen

Hallo alle zusammen,
wir möchten uns auch dieses Jahr an **Heiligabend** wieder mit Euch auf die bevorstehenden Weihnachtstage einstimmen.

Nach der gemeinsamen Christmette möchten wir Euch allen ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest wünschen.

Dazu laden wir Euch ganz herzlich – wie es schon seit langer Tradition der Fall ist – auf einen Glühwein auf dem **Kirchvorplatz** bei weihnachtlicher Musik ein.

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Adventszauber der SG

Am Sonntag, den 21.12.2025, veranstaltet die 1. Mannschaft der SG Neumagen-Dhron, Leiwen-Köwerich, Trittenheim einen stimmungsvollen Adventszauber auf dem Weinbrunnenplatz in Leiwen und lädt dazu herzlich ein. Zwischen 13:00 und 18:00 Uhr könnt ihr euch auf ein gemütliches, vorweihnachtliches Beisammensein in festlicher Atmosphäre freuen.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt: Es erwarten euch Glühwein, Kinderpunsch, Hot Aperol sowie leckere Bratwürstchen und frisch gebackene Waffeln. Unsere kleinen Gäste dürfen sich um 15:00 Uhr auf eine besondere weihnachtliche Überraschung freuen.

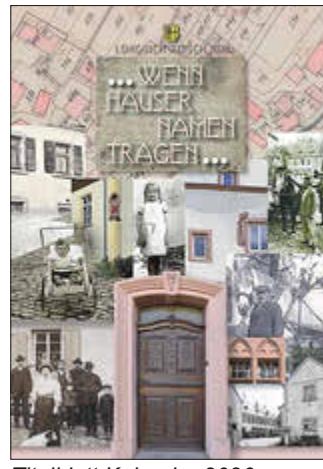
Wir freuen uns, gemeinsam mit euch ein paar schöne Stunden in der Adventszeit zu verbringen.

Eure SG

Longuich

Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

Longuich-Kirsch Jahreskalender 2026 „Hausnamen in Longuich-Kirsch“ ein schönes Weihnachtsgeschenk



Titelblatt Kalender 2026

Sie suchen noch ein schönes Geschenk? Wie wäre es mit dem Kalender zu den Hausnamen in Longuich-Kirsch?

Dass Häuser – unabhängig von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern – eigene Namen tragen, ist eine alte Tradition. Sie entstand lange vor der Einführung von Grundbüchern, Hausnummern und Straßennamen.

Viele Hausnamen gehen auf Familien- oder Vornamen zurück, wurden mundartlich verändert oder in verkürzter Form weitergegeben. Andere Namen verraten die Herkunft der Bewohner, deren Beruf oder persönliche Merkmale.

In Longuich und Kirsch sind heute noch 67 Hausnamen bekannt. Doch vieles von diesem Wissen ist im Laufe der Zeit verloren gegangen – Hausnamen wurden nie schriftlich fixiert und unterlagen immer dem Wandel.

Der Arbeitskreis Heimat und Geschichte beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dieser Thematik.

Für den Kalender 2026 wurden 12 Hausnamen exemplarisch ausgewählt, reich bebildert und mit informativen Texten erläutert. Eine Liste mit allen 67 Hausnamen ergänzt die Darstellung.

Der Kalender ist ganz bestimmt ein schönes Geschenk für anstehende Feste.

Der Kalender im Überblick

Format: DIN A3
 12 Monatsblätter: Vor- und Rückseite mit Bildern und Texten
 Preis: 12 € pro Stück
 Verkauf:
 über alle Mitglieder des Arbeitskreises
 Wein im Turm, Longuich
 Vineria Longen-Schlöder, Longuich
 Hotel zur Linde, Longuich
 „Die Buchhändler“, Schweich
 Tel. 06502 994111 (Kathrin Schlöder) oder
 E-Mail: kathrin.schloeder@t-online.de

Moselländisches Blasorchester Longuich e.V.

Wie in jedem Jahr möchten wir an Heiligabend wieder mit Musik durchs Dorf ziehen. Wir starten gegen 13:15 Uhr in der Cerisersstraße bei der Linde in Longuich. Von dort werden wir an folgenden Stationen spielen: Birkenweg - Kirscher Kapelle - Maiwiese/ Fußweg zur Mosel - In der Botacht - Ecke Raiffeisen-/Kostergässchen – Bahnhofstraße/Heiligenhäuschen – Alte Burg. Kurzfristige Änderungen der Wegstrecke behalten wir uns vor. Wir freuen uns über viele Zuhörer.

Mehring

SchuKi e.V. Mehring

Der SchuKi Förderkreis Mehring e. V. lädt für **Donnerstag, den 08.01.2026 um 18:30 Uhr** zur Mitgliederversammlung im Weingut Kiebel ein.
 Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Tätigkeitsbericht
3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts
5. Aussprache zu den Punkten 2.- 4.
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Geplante Aktivitäten für 2026
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können gerne bis zum 08.01.2026 bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Spendenquittungen werden auf Anfrage ausgestellt.

Wir, der Vorstand des **SchuKi**, möchten uns für jegliche Unterstützung im Jahr 2025 bedanken.

*Tatjana Parra-Litz
1. Vorsitzende*

St.-Seb- Schützenbruderschaft Mehring 1636 e.V.

Neujahrsschießen 2026

Am **01.01.2026** findet ab 14:00 Uhr das traditionelle Neujahrsschießen und Wanderpokalschießen der Mehringer Ortsvereine in der Schießsportanlage „Am Kniebrecht“ statt. Hierzu sind alle Vereine und seine Mitglieder herzlich eingeladen teilzunehmen. Das Wanderpokalschießen hat eine lange Tradition, auf die wir alle stolz sind und gerne weiterführen. Wir freuen uns bereits jetzt auf einen schönen Tag zusammen, zum Start in das neue Jahr 2026. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Zum Jahresabschluss möchten wir uns für die Unterstützung im vergangenen Jahr bei unseren Veranstaltungen und Festen bei allen Helfern und Besuchern herzlich bedanken. Ohne Unterstützung sind solche Veranstaltungen nicht möglich.

Wir sehen uns am 01.01.2026 im Schützenhaus.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e. V.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Naurath

KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Liebe Naurather*innen, liebe Freund*innen des KV Naurather Kuckuck,
 der KV Naurather Kuckuck lädt zur **Neujahrswanderung am 03.01.2026** ein, **Treffpunkt: 13:00 Uhr** bei unserem Sitzungspräsidenten Stephan Denis. Dort werden wir unsere Wanderung gemeinsam starten. Unser Ziel ist das Rothaus bei Zemmer.
 Für eine Stärkung zwischendurch ist auch gesorgt!

Wir freuen uns, wenn viele von euch mitgehen!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.

Riol

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Winzerglühen 2025

Winzerglühen 4/4 am Platz des Dorf- & Kulturzentrums Riol
 Mit dem **Winzerglühen** versüßt der Verein für Kultur und Tourismus Riol e. V. an allen vier Adventssamstagen die Wartezeit aufs Christkind!

Die letzte Runde des Winzerglühens findet am **20. Dezember** mit dem **Rioler Angelsportverein** als Betreiber statt und bietet folgendes:

- **Glühwein & Kinderpunsch**
- **Bratwurst & Pommes**
- **Schwenkbraten**

Der **Platz des Dorf- und Kulturzentrums** verwandelt sich von **16:00 bis 22:00 Uhr** in einen wunderschönen, klitzekleinen Weihnachtsmarkt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Vokalensemble TonArt Riol

Einladung zur Mitgliederversammlung

Unsere ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 22.01.2026 um 19:30 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Riol** statt.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Themen:

1. Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Geschäftsbericht des vergangenen Jahres
4. Kassenbericht des vergangenen Jahres
5. Antrag auf Entlastung des Vorstands
6. Vorstandswahlen
7. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen laut Satzung bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand (tonarriol@gmail.com) eingereicht werden.

Schweich

Modellbahnfreunde Schweich e.V.

Tag der offenen Tür



Am Sonntag, dem 21. Dezember 2025 laden wir wieder alle Modellbahnfreunde von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein. Unsere Vereinsräume im IRT Föhren, Europaallee 8 sind für jedermann geöffnet. Der Eintritt ist frei. Es wird ein abwechslungsreicher Fahrbetrieb auf allen Modellbahnanlagen gezeigt. Weitere Informationen unter www.modellbahnfreunde-schweich.de

Isseler Cultur-Verein e.V.

Der Isseler Cultur Verein möchte Sie herzlich einladen!

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserem **Dämmerschoppen, am Samstag, 10.01.2026, um 19:00 Uhr**, als unsere Gäste begrü-

ßen zu dürfen.

Freuen Sie sich mit uns auf ein geselliges, abwechslungsreiches Programm mit unseren Vereinsaktivitäten sowie als Höhepunkt des Abends die Ernennung unseres neuen ICV-Senators.

Der Auf- und Abbau für die Veranstaltung findet am Freitag, 09.01.2026 bzw. am Montag, 12.01.2026, jeweils um 18:00 Uhr, statt, anschließend Ratssitzung.

Derzeit läuft der Kartenvorverkauf für unsere folgenden Veranstaltungen:

- Kostümsitzung am Samstag, 24.01.2026, 19:00 Uhr (noch Karten erhältlich)
- Kostümsitzung am Samstag, 07.02.2026, 19:00 Uhr (Warteliste)
- Fettendonerstagsfete mit den ICV-Aktiven, viel Livemusik und weiteren Highlights am Donnerstag, 12.02.2026, 19:00 Uhr (Einlass ab 18:00 Uhr) (ausverkauft)

Kartenvorbestellung

via Mail an karten@icv-issel.com oder am Kartentelefon, 0160 98673728, montags von 10:00 bis 11:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Mailbox eingerichtet, auf der eine Nachricht zur Kartenvorbestellung hinterlassen werden kann.

Aholen der bestellten Karten und persönlicher Kartenvorverkauf

am Mittwoch, 14.01.2026, von 19:00 bis 20:00 Uhr, in unserer ICV-Halle.

Bei allen weiteren Karnevalsveranstaltungen ist der Eintritt frei.

Weitere Informationen finden Sie unter www.icv-issel.com

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

www.hsc-schweich.de

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Sonntag, 21.12.2025

12.00 Uhr weibl. B-Jugend Bundesliga HSC Schweich I - SG Kapelwindeck/Steinbach (SAH)

14.30 Uhr weibl. B-Jugend Regionalliga HSC Schweich II - TV 03 Wörth (SAH)



Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Weihnachtsgrüße vom SV Laurentius Trittenheim

Liebe Mitglieder, Übungsleiter, Helfer, Vorstandsmitglieder, Sponsoren und Freunde des Vereins, ein abwechslungsreiches Jahr 2025 liegt hinter uns.

Ich möchte mich, auch im Namen meiner Vorstandsmitglieder, bei Euch für Eure Unterstützung und Treue bedanken.

Euch und Euren Familien wünschen wir frohe Festtage, einen guten Rutsch und für das kommende Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Mit sportlichen Weihnachtsgrüßen
Carsten Hermes

1. Vorsitzender

SV Laurentius Trittenheim 1920 e. V.

Adventszauber der SG

Am Sonntag, den 21.12.2025, veranstaltet die 1. Mannschaft der SG Neumagen-Dhron, Leiwen-Köwerich, Trittenheim einen stimmungsvollen Adventszauber auf dem Weinbrunnenplatz in Leiwen und lädt dazu herzlich ein.

Zwischen 13:00 und 18:00 Uhr könnt ihr euch auf ein gemütliches, vorweihnachtliches Beisammensein in festlicher Atmosphäre freuen.

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt: Es erwarten euch Glühwein, Kinderpunsch, Hot Aperol sowie leckere Bratwürstchen und frisch gebackene Waffeln.

Unsere kleinen Gäste dürfen sich um 15:00 Uhr auf eine besondere weihnachtliche Überraschung freuen.

Wir freuen uns, gemeinsam mit euch ein paar schöne Stunden in der Adventszeit zu verbringen.

Eure SG



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Festlicher Seniorennachmittag in Föhren

Am **Sonntag, 21. Dezember 2025 um 14:30 Uhr** findet der festlich-adventliche Seniorennachmittag im Gemeinderaum (unter der Turnhalle) in Föhren statt. Dazu laden wir, von der Pfarr- und Ortsgemeinde, alle Seniorinnen und Senioren ein und heißen Sie herzlich willkommen. Der Musikverein Föhren wird mit weihnachtlichen Liedern, auch zum Mitsingen, zur Weihnachtszeit einstimmen. Sollten Sie Probleme haben mit der Mobilität, ist das kein Hindernisgrund, dabei zu sein. Der Föhrener Fahrdienst wird Sie gerne zur Veranstaltung fahren und zurückbringen. Wir freuen uns auf viele Föhrener und neu zugezogene Seniorinnen und Senioren.

Wir freuen uns auch über eine Kuchenspende zu diesem Anlass, die wir, das Seniorenteam, **ab 13:00 Uhr** im Gemeinderaum gerne entgegennehmen. Anmeldung Ihrer Kuchenspende unter der Tel. Nr. 06502/3456.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 19.12.2025:

09:00 Uhr Leiwen: Adventsgottesdienst der Grundschule Leiwen
18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 20.12.2025:

16:00 Uhr Mehring: DAT der alternative Tagesausklang
17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 21.12.2025:

10:30 Uhr Leiwen: Hl. Messe
10:30 Uhr Mehring: Hochamt
18:30 Uhr Ensch: Weihnachten ohne Dich – Ein Wortgottesdienst für trauernde Menschen.

Mittwoch, 24. Dezember – Heiligabend:

15:30 Uhr Klüsserath: Kinderkrippenfeier
16:00 Uhr Leiwen: Christmette mitgestaltet vom Kirchenchor
18:00 Uhr Ensch: Christmette mitgestaltet von der Martinusgruppe und der Winzerkapelle Ensch
18:00 Uhr Detzem: Christmette mitgestaltet von der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e. V.
17:30 Uhr Mehring: Musikalische Einstimmung
18:00 Uhr Mehring: Christmette mitgestaltet vom Kirchenchor

Donnerstag, 25. Dezember: Weihnachten. Hochfest der Geburt des Herrn.

09:00 Uhr Trittenheim: Hirtenamt

09:00 Uhr Pölich: Hirtenamt

10:30 Uhr Klüsserath: Hochamt

10:30 Uhr Köwerich: Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor

Freitag, 26. Dezember: Zweiter Weihnachtstag

09:00 Uhr Schlech: Hl. Messe

09:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt zum Patronatsfest mitgestaltet vom Kirchenchor

10:30 Uhr Mehring: Hochamt mitgestaltet von der Winzerkapelle Mehring

17:00 Uhr Ensch: Adeste Fidelis. Konzert der Martinusgruppe Ensch, Winzerkapelle Ensch und des Jugendorchesters.

Samstag, 27. Dezember:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse mit Weinsegnung

Sonntag, 28. Dezember:

09:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

10:30 Uhr Pölich: Hochamt

11:30 Uhr Mehring: DAT – Weihnachtslieder als Boten der Freude

Montag, 29. Dezember:

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 30. Dezember:

15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Mittwoch, 31. Dezember:

16:00 Uhr Leiwen: Jahresschlussmesse mit Te Deum und eucharistischem Segen

18:00 Uhr Ensch: Jahresschlussmesse mit Te Deum und eucharistischem Segen

18:00 Uhr Mehring: Jahresschlussmesse mit Te Deum und eucharistischem Segen. Mitgestaltet vom Kirchenchor.

Anno Domini 2026:**Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse****Donnerstag, 01.01.2026: Neujahr**

10:30 Uhr Klüsserath: Hochamt

10:30 Uhr Thörnich: Hochamt

Samstag, 03.01.2026:

17:00 Uhr Detzem: Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 04.01.2026:

10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt

15:00 Uhr Detzem: Weihnachtskonzert „In memoriam Josef Hilgers“

Dienstag, 06.01.2026:

18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe

Donnerstag, 08.01.2026:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 09.01.2026:

18:00 Uhr Leiwen: Wortgottesdienst mit der Aussendung aller Sternsinger der neuen Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:**Pfarrbüro Mehring:**

Geöffnet

Montags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Pfarrbüro Leiwen:

Geöffnet

Montags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mail: pg-mehring@bistum-trier.de

Für dringende seelsorgliche Notfälle sind die Anrufbeantworter mit Notfallnummern besprochen.

Pfarreiengemeinschaft Schweich**Sternsingeraktion 2026 in Föhren -****Wir sagen: „Kinder helfen Kindern“**

Auch im kommenden Jahr machen sich wieder viele engagierte Kinder und Jugendliche aus unserer Pfarrei auf den Weg, um den Segen „**Christus segne dieses Haus**“ zu den Menschen zu bringen und Spenden für Kinder in Not zu sammeln. Das Leitwort der 68. Aktion Dreikönigssingen heißt „Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit“, wobei die Beispielprojekte in Bangladesch liegen. Weitere Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2026 finden Sie auf der Webseite www.sternsinger.de. Die Sternsingeraktion 2026 findet am **Samstag, 10. Januar 2026** statt. Der Tag beginnt **um 08:30 Uhr** mit dem gemeinsamen Treffen im Pfarrheim. Von dort aus ziehen die Sternsingergruppen durch die Gemeinde. Alle Kinder und Jugendlichen, die gerne mitmachen möchten, sind herzlich eingeladen, Teil dieser besonderen Aktion zu werden! Die Gewänderausgabe und ein Vorbereitungstreffen mit wichtigen Infos sowie dem diesjährigen Sternsingerfilm findet statt am **Freitag, 09. Januar 2026 um 16:30 Uhr** im Pfarrheim. Die Anmeldung zur Teilnahme ist ausschließlich über die unten genannten Kontaktdaten möglich.

Wir freuen uns auf viele kleine und große Könige, die mit ihrem Einsatz nicht nur Freude und Segen bringen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Hilfe für Kinder weltweit leisten.

Bei Fragen oder zur Anmeldung wendet euch bitte an:

Stefanie Dany - 0175 2049998

E-Mail: messdiener.foehren@gmail.com

Pfarreiengemeinschaft Mehring**Sternsinger Leiwen - Mach mit!**

Liebe Leiwener Kinder und Jugendliche,
am **10.01.2026** gehen die Sternsinger durch Leiwen und bringen den Segen aus der Krippe in die Häuser. Es ist eine Aktion, die von Kindern für Kinder durchgeführt wird. Bei der Sternsingeraktion 2026 sammeln wir für Kinder in Bangladesch.

Das Ankleiden der Sternsinger ist am Freitag, 09.01.2026 um 17:15 Uhr in der Begegnungsstätte Leiwen. Wer möchte, besucht an-

schließend um 18:00 Uhr in seinem Sternsingergewand den Ausendungsgottesdienst der Sternsinger in der Kirche St. Stephanus Leiwen.

Am Samstag, 10.01.2026 um 09:00 Uhr treffen sich dann alle in der Begegnungsstätte, um von dort aus den Segen in die Häuser zu tragen. Es gibt ein gemeinsames Mittagessen. Willkommen sind alle ab dem 3. Schuljahr. Nach oben gibt es keine Altersgrenze! Jugendliche können sich gerne als Betreuer melden. Erwachsene können das Sternsinger-Team bei der Organisation unterstützen. Wenn Du an der Aktion teilnehmen möchtest, melde Dich bitte vorher per WhatsApp oder Anruf bei Nicole Christen, Tel. 01522 8968453

Pfarreiengemeinschaft Schweich**Seniorennachmittag in Föhren**

Zum 1. Seniorennachmittag im neuen Jahr laden wir Sie am **Mittwoch, 07. Januar 2026 um 14:30 Uhr** im Gemeinderaum (unter der Turnhalle) ein. Wir werden das neue Jahr begrüßen und auf das alte Jahr zurückblicken. Freuen Sie sich auf gute Unterhaltung und Austausch, gerne auch mit neuen Ideen und Vorschlägen - mit bekannten oder auch neuen Gästen. Jede*r, der dazu Lust hat, ist gerne willkommen.

Ganz herzlich möchten wir uns für alle Kuchenspenden am festlichen Seniorennachmittag im Dezember 2025 bedanken, die die Auswahl am Kuchenbuffet bereichert haben.

Das Seniorenteam**Traditionelles Neujahrskonzert in St. Martin in Schweich****„Geistliche Musik zum Neuen Jahr“**

Zum traditionellen Neujahrskonzert mit geistlicher Chor- und Instrumentalmusik lädt die Pfarrei Schweicher Land St. Martin am **Sonntag, 11. Januar 2026 um 17:00 Uhr** in St. Martin Schweich ein. Ausführende sind das Vokal- und Männerensemble St. Martin Schweich, Eva Maria Leonardi (Sopran), Stefan Butterbach (Trompete) sowie Prof. Karl Ludwig Kreutz an der Orgel. Die liturgische Gestaltung übernimmt Pfarrer Dr. Ralph Hildesheim. Das Konzert steht unter der Gesamtleitung von Musikdirektor FDC Johannes Klar. Es erklingen u. a. Vokal- und Instrumentalkompositionen von der Renaissance über die Romantik bis hin zur Moderne.

Der Eintritt ist frei, wir freuen uns aber über eine Spende zugunsten der Kirchenmusik.

Herzliche Einladung zu diesem besonderen musikalischen Ereignis.

**Herzliche Grüße
Johannes Klar**

Männertreff Donnerstag, 08. Januar 2026 um 09:30 Uhr**Gemütlich ins neue Jahr**

Mit einem gemeinsamen Frühstück starten wir entspannt ins neue Jahr. Wir treffen uns im Haus des Sports. Dabei geben wir auch einen Ausblick auf unser Programm 2026. Das Frühstück wird organisiert, die Kosten werden auf die Teilnehmer umgelegt.

Anmeldung bitte bis **Sonntag, 04. Januar 2026** in der WhatsApp-Gruppe oder per Mail an maennertreff-pgschweich@web.de

Weitere Aussichten für 2026:

Da unser Jahresprogramm noch nicht vollständig steht, möchten wir auf folgende geplante Veranstaltungen hinweisen:

Mittwoch, 21. Januar 2026 - Führung im Kreuzgang von St. Matthias

(alternativ ein Reisebericht vom Jakobsweg)

Dienstag, 24. Februar 2026 - Ein Tag bei der Erprobungsstelle auf dem Grünen Berg - Termin bestätigt!

Jürgen Schmitt

Pfarreiengemeinschaft Mehring**DAT - musikalisches Warten im Advent**

Am Samstag, 20.12.2025, findet um 16:00 Uhr wieder ein „alternativer Tagesausklang“ (DAT) in der Kirche St. Medardus Mehring statt. Musikalisch wird das Warten und Vorbereiten auf das Geburtstag Jesu thematisiert. U.a. erklingt „Bereite dich, Zion“ von J. S. Bach sowie modernere Adventslieder. Ausführende sind: Brigitte Berger-Göken, Elisabeth Kopnarski und Brigitta Meuser.

Herzliche Einladung zum Lauschen und Verweilen; Eintritt frei!

DAT- für Familien mit Weihnachtsliedern der Pfarrgemeinde St. Medardus Mehring

Am Sonntag, 28.12.2025 ist das Fest der Hl. Familie. Daher findet „der alternative Tagesanfang“ (DAT) besonders für Familien statt. Unter dem Titel „Weihnachtslieder als Boten der Freude“ werden

um 11:30 Uhr in der Kirche St. Medardus in Mehring verschiedene Weihnachtslieder gesungen, besonders auch solche, in denen Maria, Josef und das Christuskind vorkommen. Aufgelockert wird dies durch Instrumentalmusik. Herzliche Einladung zum Mitmachen vor der Krippe, und selbstverständlich können alle Interessierten daran teilnehmen!

Geprägte Gottesdienste der Pfarrgemeinde St. Medardus Mehring

An Heiligabend, dem 24.12.2025, findet in der Kirche St. Medardus in Mehring um 18:00 Uhr die Christmette statt. Der Weihnachtsgottesdienst als Geburtstagsfest Jesu wird vom Kirchenchor Mehring besonders gestaltet, so erklingt u. a. die „kleine Festmesse“ von Ernst Tittel (mit Orgel) und das bekannte „Transseamus“. Schon ab 17:30 Uhr ist ein Vorprogramm mit adventlicher Chor- und Orgelmusik. An Silvester, dem 31.12.2025, singt der Kirchenchor um 18:00 Uhr ebenfalls die Tittel-Messe wie auch die Jazz-Motette „Jubilate“ von J. Michel und das berühmte Lied „Von guten Mächten wunderbar geborgen“. Herzliche Einladung zum Feiern und Auftanken der Seele!

Neujahrsgottesdienst der Pfarrei St. Martin Riol

Am 01.01.2026 um 18:00 Uhr findet in der Kirche St. Martin in Riol ein Neujahrsgottesdienst statt. Der Kirchenchor gestaltet diesen mit mehreren Gesängen, unter anderem die Messe „Candida“ von L. Luciani und einigen Liedern aus dem Bereich „neues geistliches Lied“. Herzliche Einladung, das Jahr mit Feiern, Singen und Zuhören zu beginnen!

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Als Pfarrer der zum 1. Januar 2026 neugegründeten **Pfarrei Schweicher Land Sankt Martinus** grüße ich Sie herzlich!

Im Rahmen der Strukturreform wird durch bischöfliches Dekret zum Beginn des Jahres aus den sieben früheren Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Schweich die neue Pfarrei Schweicher Land Sankt Martinus gegründet.

Zur neuen Pfarrei gehören die Orte:

- | | | | |
|-----------|-----------|------------|------------|
| • Bekond | • Fastrau | • Fell | • Föhren |
| • Issel | • Kenn | • Kirsch | • Longuich |
| • Naurath | • Riol | • Schweich | |

Dienstsitz ist Schweich mit der Pfarrkirche St. Martin.

In dem Zusammenhang ist es mir wichtig, dass unabhängig davon, in welchen Strukturen wir uns bewegen, unser menschliches Leben und unser christlicher Glaube in der Pfarrgemeinde in eine gute Beziehung zueinander finden, damit wir gemeinsam unterwegs sind und miteinander Glauben und Leben fördern, teilen und feiern können.

Ich lade Sie ausdrücklich ein, in unserer neuen Pfarrei mitzumachen!

Mit herzlichen Grüßen

Pastor Dr. Ralph Hildesheim

Was ändert sich ab 2026?

- Name der Pfarrei/Kirchengemeinde: Pfarrei Schweicher Land St. Martinus
- Homepage: www.pfarrei-schweicher-land.de
- E-Mail-Adresse Pfarrbüro: pfarrei-schweicher-land@bistum-trier.de
- Räte: Ein Kirchengemeinderat für die o.g. Orte
- Kirchenbücher: Ein Tauf-, Trauungs- und Totenbuch für die o.g. Orte
- Ortsteam: Personen, die sich künftig eigenständig um die kirchlichen Belange vor Ort kümmern
- Logo: siehe Weihnachtspfarrbrief 2025 / Neujahr 2026 (auch online)
- Siegel: siehe Weihnachtspfarrbrief 2025 / Neujahr 2026 (auch online)

Einladung zum Familiengottesdienst und zum Krippenspiel der Kommunionkinder in Föhren

Die Kommunionkinder aus Föhren, Naurath und Bekond führen ihr Krippenspiel bereits am **Samstag, 20. Dezember 2025** in Föhren auf.

Zunächst feiern wir um **17:00 Uhr** einen Familiengottesdienst in der Pfarrkirche. Dies ist keine Messe, nur ein Gottesdienst. Unser Kinderchor wird diesen Gottesdienst musikalisch mitgestalten und unsere Pfadfinder sind natürlich wieder dabei, um das Friedenslicht aus Bethlehem zu verteilen. Wer das Licht aus Bethlehem mit nach Hause nehmen möchte, bringe bitte ein sicheres Gefäß mit.

Danach besteht die Möglichkeit, sich bei warmen Getränken und Waffeln vor der Kirche zu stärken, ehe dann um **18:45 Uhr** das

diesjährige Krippenspiel bei gutem Wetter vor dem Pfarrheim aufgeführt wird.

Kindersegnung in der Familienmesse in Longuich

Am **Freitag, 26. Dezember 2025 um 10:30 Uhr** feiern wir in unserer Pfarrkirche in Longuich eine festliche Familienmesse. Im Rahmen der Messe laden wir alle Kinder herzlich zur Kindersegnung ein. Wir freuen uns auf viele Familien, große und kleine Kinder. Dabei gibt es etwas ganz Besonderes: Alle Kinder dürfen nach vorne kommen und werden einzeln gesegnet!

Männertreff Aufruf zur Mithilfe

Männer für Nachbarschaftshilfe gesucht!

Aus dem Männertreff unserer Pfarrei kam eine wunderbare Idee: Wir möchten älteren und hilfsbedürftigen Menschen in und um Schweich unter die Arme greifen - mit kleinen, einmaligen Hilfsdiensten im Alltag. Ob ein kurzer Behördengang, eine kleine handwerkliche Unterstützung oder eine andere praktische Hilfe - es geht nicht um dauerhafte Verpflichtungen, sondern um punktuelle Einsätze, bei denen wir als Gemeinschaft füreinander da sind.

Die Idee stammt von Bruno Christmann - und jetzt suchen wir Männer, die bereit sind, sich gelegentlich für solche Hilfen zur Verfügung zu stellen. Wenn sich genügend Helfer finden, möchten wir im nächsten Schritt gezielt Menschen ansprechen, die Unterstützung benötigen.

Haben Sie Interesse, sich einzubringen? Dann melden Sie sich gerne bei uns - wir sind gespannt, was aus dieser Idee wachsen kann! Zu einem ersten Vorgespräch laden wir alle interessierten Männer ein, sich im Haus Luzia in Schweich, Klosterstraße 1b, zu treffen. Am **Freitag, 09. Januar 2026 um 10:00 Uhr** findet das Treffen statt. Rückfragen gerne auch an Bruno Christmann per E-Mail: bch.riol@t-online.de oder Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen per Telefon 06502/9389509 oder per E-Mail: ruediger.glaub-engelskirchen@bistum-trier.de.

Sternsinger-Aktion in Bekond am Samstag, 03. Januar 2026

Am **Samstag, 03. Januar 2026**, sind in Bekond wieder die Sternsinger unterwegs. Unter dem Motto „Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit“ machen sich unsere Kinder auf den Weg, um den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen im Ort zu bringen und Spenden für Kinder in Not zu sammeln.

In diesem Jahr richtet die Aktion den Blick nach Bangladesch, wo noch immer rund 1,8 Millionen Kinder arbeiten müssen - viele davon unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen. Die Sternsinger unterstützen Projekte, die Kindern den Weg aus der Arbeit und in die Schule ermöglichen. Partnerorganisationen wie die Abdur Rashid Khan Thakur Foundation (ARKTF) und die Caritas Bangladesch setzen sich vor Ort für den Schutz von Kinderrechten, Bildung und bessere Zukunftschancen ein.

Der Tag beginnt **um 09:00 Uhr** im Pfarrsaal der Kirche St. Clemens. Nach dem Einkleiden ziehen die Gruppen durch das Dorf. Mittags gibt es einen Imbiss und am Abend sind alle Teilnehmer zur Familienmesse **um 17:45 Uhr** eingeladen.

Wir freuen uns über viele geöffnete Türen und danken allen Einwohnerinnen und Einwohnern bereits jetzt herzlich für Ihre Unterstützung dieser wichtigen Aktion.

Ansprechpartner: Julian Schmitz Kastner
E-Mail: J.schmitz-kuesterbekond@online.de
Telefon: 0151 5074 5496

Gottesdienste

Freitag, 19.12.2025 3. Adventswoche

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 20.12.2025 vom 4. Adventssonntag

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

17:00 Uhr Familiengottesdienst mit Aussendung des Lichtes von Bethlehem in Föhren

14:00 Uhr Trauung in Schweich

Sonntag, 21.12.2025 4. Adventssonntag

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

10:30 Uhr Spielgottesdienst - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Mittwoch, 24.12.2025 Heiligabend

16:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bekond

16:00 Uhr Kinderkrippenfeier Weihnachtsmusical in Fell

18:00 Uhr Christmette in Föhren

16:00 Uhr Kinderkrippenfeier in Kenn

18:00 Uhr Christmette in Kenn
 18:00 Uhr Christmette in Longuich
 18:00 Uhr Christmette in Riol
 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier in Schweich
 22:00 Uhr Christmette in Schweich

Donnerstag, 25.12.2025 Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten

09:00 Uhr Hirtenamt in Bekond
 10:30 Uhr Festhochamt in Fell
 09:00 Uhr Hirtenamt in Issel
 10:30 Uhr Festhochamt in Schweich
Freitag, 26.12.2025 2. Weihnachtstag
 09:00 Uhr Festmesse in Föhren
 10:30 Uhr Festmesse zum Patronatsfest St. Stephanus in Fell
 10:30 Uhr Festmesse in Kenn
 09:00 Uhr Festmesse in Riol
 10:30 Uhr Festmesse als Familienmesse mit anschl. Kindersegnung in Longuich
 10:30 Uhr Festmesse in Schweich

Samstag, 27.12.2025 vom Fest der Heiligen Familie

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn
Sonntag, 28.12.2025 Fest der Heiligen Familie - Sonntag in der Weihnachtsoktav

10:00 Uhr Hl. Messe mit Verabschiedung von Koop. Pfr. Axel Huber in Fell
 14:30 Uhr Taufe in Föhren
 10:30 Uhr Hochamt in Schweich
Mittwoch, 31.12.2025 7. Tag der Weihnachtsoktav - Hl. Silvester I., Papst
Wir laden ein zum Jahresschluss-Gottesdienst
 18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss mit Te Deum und eucharistischem Segen in Fell
 18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss mit Te Deum und eucharistischem Segen in Föhren
 18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss mit Te Deum und eucharistischem Segen in Schweich

Start der neuen Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Donnerstag, 01.01.2026 Neujahr, Oktavtag von Weihnachten - Hochfest der Gottesmutter Maria

18:00 Uhr Neujahrsmesse in Bekond
 18:00 Uhr Neujahrsmesse in Kenn
 18:00 Uhr Neujahrsmesse in Longuich
 18:00 Uhr Neujahrsmesse in Riol

Samstag, 03.01.2026 vom 2. Sonntag nach Weihnachten

17:45 Uhr Familienmesse mit anschl. Neujahrsempfang in Bekond
 19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 04.01.2026 2. Sonntag nach Weihnachten

09:15 Uhr Hochamt mit Aussendung der Sternsinger in Fell
 10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Montag, 05.01.2026 Montag der Weihnachtszeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 07.01.2026 Mittwoch der Weihnachtszeit

17:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell
 17:30 Uhr Rosenkranzgebet um Priester- u. Ordensberufungen in Föhren

18:00 Uhr Hl. Messe - in der Krypta in Föhren

Freitag, 09.01.2026 Freitag der Weihnachtszeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 10.01.2026 vom Fest Taufe des Herrn

17:45 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Kenn

Sonntag, 11.01.2026 Fest Taufe des Herrn

17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit anschl. Neujahrsempfang in Fell
 10:30 Uhr Familienmesse in Föhren
 09:15 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Longuich
 10:00 Uhr Beichte in Schweich
 10:30 Uhr Familienmesse mit Taufe in Schweich
 17:00 Uhr Geistliche Musik zum Neuen Jahr in Schweich

Pfarrgemeinderat Leiwen

Adventsfenster 2025 -

„Damit Leiwen bis Weihnachten heller wird“

Liebe Leiwener!

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen, die in diesem und auch in den vergangenen Jahren Adventsfenster gestaltet und so Leiwen im Advent ein Stück heller gemacht haben.

Herzlichen Dank für Eure Mühe und Euren Einsatz!

Wir sind froh und dankbar, dass sich die neuen „Leiwener Fraaleit“ bereit erklärt haben, die Organisation der Adventsfensteraktion ab dem nächsten Jahr zu übernehmen und so diese neue Tradition in die Zukunft zu tragen.

Hier noch einmal die Adventsfensterverteilung:

01.12.2025 (Mo): „Leiwener Fraaleit“, Weinbrunnenplatz (U)
 02.12.2025 (Di): KiTa St. Stephanus, Schulstr. 12 (U)
 03.12.2025 (Mi): Förderverein /Grundschule, Schulstr. 10 (U)
 04.12.2025 (Do): Raiffeisen-Bank Leiwen, Raiffeisenstr. 5 (U)
 05.12.2025 (Fr): WTG Leiwen / Vorraum Turnhalle (U)
 06.12.2025 (Sa): Fam. Wagner/Lex, Drosselweg 25 (Umtrunk ab 18:00 Uhr)
 07.12.2025 (So): Fam. Schaub, Klostergartenstr. 22 (U)
 08.12.2025 (Mo): Fam. Wagner-Luy/Schatten, Ausoniusstr. 2 (U)
 09.12.2025 (Di): Fam. Christen, Maxiministr. 18 (Fenster im Hof)
 10.12.2025 (Mi): Fam. Klas, Schulstr. 16
 11.12.2025 (Do): Marion Opitz, Römerstr. 8
 12.12.2025 (Fr): Fam. Pitchford-Belder, Klostergartenstr. 67 (U)
 13.12.2025 (Sa): Freiw. Feuerwehr, Feuerwehrgerätehaus (Umtrunk ab 18:00 Uhr)
 14.12.2025 (So): Fam. May, Tränkgasse 4 (U)
 15.12.2025 (Mo):
 16.12.2025 (Di): Fam. Lorscheter, Ausoniusstr. 16 (U)
 17.12.2025 (Mi): Fam. Braun-Koech, Mühlenstr. 46 (U)
 18.12.2025 (Do):
 19.12.2025 (Fr): Fam. Schlatter, Im Skulpturenpark (Umtrunk ab 18:00 Uhr)
 20.12.2025 (Sa): Fam. Gobeaut-Kutscher, Mühlenstraße. 27 (U)
 21.12.2025 (So): Birgit+Frank Schu, Liviastr. 33 (Fenster + U im Innenhof)
 22.12.2025 (Mo): Weingut Rosch, Mühlenstr. 8 (U)
 23.12.2025 (Di): Pfarrbüro Leiwen, Am Pfarrgarten 2
 24.12.2025 (Mi): Pfarrkirche St. Stephanus

Euer bald scheidender Kirchengemeinderat

Ev. Kirche Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Mittwoch, 24.12.2025

15:00 Uhr Groß- und Klein-Gottesdienst mit Krippenspiel in Schweich

Donnerstag, 25.12.2025

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich

Mittwoch, 31.12.2025

19:00 Uhr Andacht zum Jahreswechsel in Schweich, „Was war – Was kommt?“ mit Familie Epp und Team

Sonntag, 11.01.2025

10:15 Uhr Theatergottesdienst in Schweich



Ein Blick zu unseren Nachbarn

LandFrauen Trier-Saarburg

Honig – mehr als nur süß

Honig – ein süßer Schatz der Natur, geschaffen von fleißigen Bienen, ist mehr als nur ein süßer Genuss. Dieses goldene Elixier vereint Geschmack, Tradition und vielfältige Vorteile für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden. Ob als natürlicher Süßstoff, heilendes Hausmittel oder pflegender Bestandteil in Kosmetik – seine einzigartigen Eigenschaften machen ihn unverzichtbar. Längst hält der Honig in der einfachen wie auch gehobenen Küche Einzug.

Wer meint, dass Honig nur aufs Brötchen oder in den Tee gehört, liegt falsch. Honig kann so viel mehr und gibt einer Soße, einem Salat, Fisch- oder Fleischgerichten erst den richtigen Pfiff. Er ist nicht nur ein Süßungsmittel, sondern auch ein Gewürz und verfeinert pikante und süße Rezepte gleichermaßen. Lassen Sie sich von unseren leckeren, herzhaften und süßen Rezepten überraschen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Ausprobieren.

Die Rezepte wurden durch das Ernährungssteam der LandFrauenverbände ausgearbeitet.

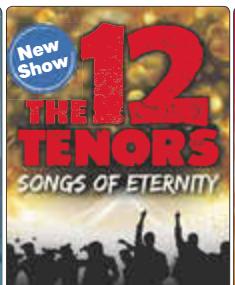
Bitte bringen Sie ein Kaffeegedeck und ein kleines Glas mit.
Der Preis (7,00 € für Mitglieder / 10,00 € für Gäste) wird vor Ort eingesammelt.

Termin: Montag, 19.01.2026 um 18:30 Uhr
 Ort: Weingut Zander, Auf Desburg 4, 54439 Schweich
 Anmeldung: Jasmin Zander, E-Mail: weingutzander@gmail.com, Tel.: 06502 3055 oder 0171 9189393

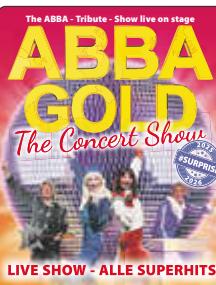
Ende des redaktionellen Teils



31. Januar 2026



15. April 2026



25. April 2026

GREVENMACHER Centre Culturel Machera

Tickets Centre Culturel Machera · Tel.: +352 75 03 11-4020 (Dienstag und Donnerstag 15:00 - 19:00)
 Online: www.luxembourg-ticket.lu · Tel.: +352 47 08 951 · Alle Vorverkaufsstellen von www.ticket-regional.de

BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Ärztetafel

**Urolog. Praxis
Dr. med. Andreas Bremm
Schweich • Tel. 06502 / 95667**

**Wir machen Urlaub
vom 23.12.25 bis einschl. 02.01.26**

*Wir wünschen allen Patienten
ein frohes Weihnachtsfest!*



medicum

ärzte für allgemeinmedizin
schweich

**Wir wünschen unseren Patienten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr 2026**

**Ihr Dr. Stute, Dr. Roegels
und das Medicum-Team**



Unsere Praxis ist vom 24.12.2025 bis einschließlich
02.01.2026 geschlossen. Sie erreichen den
ärztlichen Notdienst im Mutterhaus unter 116 117

Bei den Weiden 4 | 54338 Schweich | 06502 1019

FAMILIEN leben



für die zahlreichen lieben Glückwünsche und Geschenke zu unserer Diamantenen Hochzeit.

Die Anteilnahme an unserem Ehejubiläum erfüllte uns mit großer Freude, bewies sie doch eine enge Verbundenheit mit uns.

Besonderer Dank gilt unserer Familie und Pastor Dr. Ralph Hildesheim für das persönlich gestaltete Dankamt, der Ortsbürgermeisterin Rosi Radant sowie dem Ersten Beigeordneten der VG Christian Scholtes, dass sie sich viel Zeit für uns genommen haben, und dem MV Föhren für das Ständchen vor der Kirche.

Es war ein schönes Fest, das uns in froher Erinnerung bleibt.

Peter und Karin Feltes

Föhren, im Dezember 2025

Die Geldgeschenke haben wir an „Ärzte ohne Grenzen“ weitergeleitet.

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 01/02/26 Doppelausgabe

16:00 Uhr im Verlag

Die erste Ausgabe im neuen Jahr erscheint in Woche 2 als Doppelausgabe 1/2.

Redaktionsschluss ist Montag, 05.01.2026, 16:00 Uhr.
 Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen
redaktionellen Teil und Anzeigen:
 Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
 Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
 Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl.
 Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
 allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige
 Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbe-
 dingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Mei-
 nung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
 oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein
 Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprü-
 che, insbesondere aus Schadensersatz, sind aus-
 drücklich ausgeschlossen.



KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 51/2025

Mehr als 100 Bildungseinrichtungen werden unterstützt

Das Medienzentrum begleitet Schulen in der digitalen Entwicklung

Den Schulunterricht digital und gleichzeitig pädagogisch anspruchsvoll gestalten: Dabei unterstützt das Medienzentrum Trier (MZT) die Lehrerinnen und Lehrer aus dem Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier mit seiner Expertise.

Das Medienzentrum ist eine gemeinsame Einrichtung des Landkreises und der Stadt Trier. Die Aufgaben des MZT sind vielfältig: Die Beratung der Schulen zu Nutzungs- und Ausstattungskonzepten, die Erarbeitung und Umsetzung neuer Unterrichtsangebote, Veranstaltungen zu digitaler Bildung, die Klärung von Fragen zu Urheber- und Datenschutzrecht gehören dazu.

KI-Angebote

Tablets im Unterricht gehören längst zur Grundausstattung der Bildungseinrichtungen im Kreis. Schülerinnen und Schüler lernen früh, damit sowie mit den weiteren digitalen Möglichkeiten umzugehen. Sowohl Chatbots als auch Online-Plattformen zum Streamen von Medien sind heute für sie Alltag. Möglichkeiten hierfür sind unter anderem die Plattform „Schulcampus“, auf welcher das Land Rheinland-Pfalz ein digitales Medienangebot für Schulen zur Verfügung stellt, sowie KI-Angebote, die zum Beispiel Gespräche mit historischen Persönlichkeiten simulieren, bei Übersetzungen helfen können oder auch komplexe Texte in Leichte Sprache umwandeln und so zum besseren Verständnis beitragen, was für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und

geringeren Deutschkenntnissen wichtig sein kann.

Technologie und Pädagogik

Im Medienzentrum arbeiten abgeordnete Lehrkräfte, die sich im Schnittfeld aus Technologie, Didaktik und Pädagogik bewegen. Da sie selbst die Unterrichtspraxis kennen, können sie gemeinsam mit den Schulen individuelle Lösungen erarbeiten und Hürden, die in der praktischen Anwendung der Technik im Unterricht auftreten können, bereits im Voraus erkennen. Vier Lehrkräfte aus dem Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier arbeiten im MZT. Sie sind für insgesamt 100 Schulen in Stadt und Kreis zuständig. Zwei von ihnen widmen sich den 68 Schulen im Landkreis – darunter die Grundschulen, Förderschulen, weiterführende Schulen sowie die Berufsbildenden Schulen.

Wissensaustausch

Das Medienzentrum ist nicht nur ein Lernort, sondern auch ein kommunikativer Knotenpunkt für Menschen aus einer großen Bandbreite von Institutionen. Der Wissensaustausch zwischen Schulen in der Region, dem Bildungsministerium sowie dem Pädagogischen Landesinstitut wird hier in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Schulträgern – neben Kreis und Stadt sind das zum Beispiel die Verbandsgemeinden und freien Träger – gelebt. So können gemeinsam Methoden für die digitale Lehre praxisnah ausprobiert und wei-



terentwickelt werden. Denn junge Menschen müssen nicht nur medienkompetent, sondern auch kreativ sein, um mit digitalen Mitteln umgehen zu können. Die Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und das kritische Denken sind darüber hinaus gefragt. Dafür stellt das MZT unter anderem Lego Robotics-Sets, Virtual-Reality-Brillen, 3D-Drucker und weitere Technik zum Testen und zur Ausleihe für Schulklassen und Lehrkräfte bereit. Auch ein Telepräsenz-Roboter, der es Schülerinnen und Schülern – zum Beispiel bei einem Krankenhausaufenthalt – ermöglichen kann, in der Realität aus der Ferne am Unterricht teilzunehmen, ist Teil der Ausstattung. Gleichzeitig ist es notwendig, dass junge Menschen im Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert und geschützt werden. Hier bietet das MZT auch Hilfe im Rahmen des Jugendmedienschutzes und in der Elternarbeit an.

Das MZT existiert seit den 70er Jahren und ist in der Hawstraße im Süden der Stadt Trier angesiedelt. Das Aufgabenspektrum wurde in Zusammenhang mit den Veränderungen in der Medienwelt ständig angepasst und bis zum heutigen Profil entwickelt. Weitere Informationen sind unter <https://medienzentrum-trier.de/> zu finden.

Weiteres:

- Seite 2 | Sicherheit von Streuobstbäumen prüfen
- Seite 3 | Unterstützung für belastete Familien
- Seite 5 | Kreisjahrbuch als Geschenk
- Seite 7 | A.R.T.: Abfurthermäne für das neue Jahr
- Seite 8-10 | Amtliche Bekanntmachungen

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Sicherheit der Streuobstbäume prüfen

Gemeindemitarbeitende wurden im Rahmen des Streuobstprojektes geschult

Streuobstbäume prägen die Landschaft im Kreis Trier-Saarburg. Um sie zu schützen und zu erhalten, wurde das Streuobstprojekt der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung ins Leben gerufen. Neben der richtigen Pflege ist es auch wichtig, die Bäume regelmäßig auf Schäden und eine mögliche Gefährdung zu überprüfen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Projektes Gemeindemitarbeitende in einem einführenden Kurs über die sogenannte „Verkehrssicherheitsprüfung an Bäumen“ geschult.

Der Fachagrarwirt Eckhard Hustedt hat den 15 Teilnehmenden zunächst die Grundlagen erläutert. Wichtig sei, dass die Bäume regelmäßig in Augenschein genommen würden. Sollte ein Schaden sichtbar sein, müsse dieser schriftlich festgehalten werden. Hustedt empfiehlt in diesem Fall, einen Baumkontrolleur hinzuzuziehen. Dieser hat das nötige Werkzeug und die entsprechende Ausbildung, um den Schaden zu vermessen und zu bewerten.

Unter Schäden sind unter anderem baumfremder Bewuchs wie Pilze, Fäulnis oder Auffälligkeiten bei Laub und Rinde zu verstehen. Nicht alle Schäden führen



Eckhard Hustedt zeigte den Teilnehmenden, wie man den Baum mit verschiedenen Werkzeugen untersucht.

dazu, dass der Baum absterben kann. Daher sind eine genauere Beobachtung und gegebenenfalls eine Abklärung sinnvoll. Wenn eine schwerwiegende Beschädigung festgestellt wird, die Auswirkungen auf die Stabilität des Baumes hat, ist es je nach Standort zudem notwendig, den Bereich großflächig abzusperren.

Wenn der Baum so massiv beschädigt ist, dass er eine Gefahr für Leib und Leben darstellt, müssten umgehend auch Feuerwehr und Ordnungsamt informiert werden, erklärte Hustedt.

Methoden in der Praxis testen

In dem Praxisteil untersuchten die Teilnehmenden sowohl Streuobst- als auch Laubbäume in Longuich. Unter Anleitung von Eckhard Hustedt übten die Gemeindemitarbeitenden die Abläufe, um mögliche Schäden feststellen zu können. „Wir sind froh, dass wir mit dem Streuobstprojekt auch einen Mehrwert für die Gemeinden im Kreis schaffen können“, sagte Dr. Cornelia Pfabel, die das Projekt seitens der Unteren Naturschutzbehörde betreut.



Ein eingespieltes Team im Streuobstprojekt (v.l.): Anita Allmann, Hannah Schmitz, Dr. Cornelia Pfabel.

Jugendberufshilfe des Kreises

Die Jugendberufshilfe des Kreises berät arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration.

Eine individuelle Terminvereinbarung ist jederzeit möglich. Zu folgenden Termintagen finden regelmäßige Beratungsangebote an verschiedenen Standorten im Kreis statt:

Jugendzentrum Schweich:

Jeder 4. Donnerstag im Monat ab 14 Uhr, Jugendzentrum Saarburg:

Jeder 2. Dienstag im Monat ab 14.30 Uhr, Haus der Jugend Konz:

Jeder 4. Dienstag im Monat ab 14 Uhr, Jugendbüro Hermeskeil:

Jeder 4. Mittwoch im Monat ab 15 Uhr. Mehr Informationen und Termine können unter jugendberufshilfe@trier-saarburg.de angefragt werden.

Das Streuobstprojekt startete bereits im Jahr 2021. Seitdem konnten in zwei Förderzeiträumen viele Eigentümer:innen von Streuobstwiesen gefördert werden. Die Stiftung hat ihnen zum Beispiel Baumschnitte finanziert, um die Pflege der Bäume zu unterstützen. Daneben wurden zahlreiche Kurse und Vorträge rund um die Streuobstwiese für Gemeindemitarbeitende und Interessierte angeboten. Weitere Infos finden sich unter www.trier-saarburg.de/streuobstwiese/

Dank und Anerkennung

Begleitet wird das Projekt von Anita Allmann, Hannah Schmitz und maßgeblich von Dr. Cornelia Pfabel, die die Kreisverwaltung mit Ablauf des Jahres verlassen wird. „Wir möchten ihr für ihr außergewöhnliches Engagement danken. Sie hat dieses Projekt und auch ihre weiteren Aufgaben mit so viel Leidenschaft und Energie vorangebracht. Sie hat das Streuobstprojekt zu einem echten Erfolg gemacht. Das zeigen auch die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden“, lobten ihre Kolleginnen und Kollegen.

Naturpark

Der Naturpark Saar-Hunsrück bietet vielfältige Möglichkeiten, die facettenreiche Natur im Kreis Trier-Saarburg zu erkunden. Seien es Führungen, Tierentdeckungen, Wanderungen, MitMach-Aktionen, Naturerlebnisse, Märkte und vieles mehr. Weitere Informationen zu aktuellen Veranstaltungen des Naturparks Saar-Hunsrück finden sich auf: www.naturpark.org/aktuelles/veranstaltungen

Besondere Unterstützung für belastete Familien

Frühe Hilfen leisten wichtigen Beitrag / Fachkräfte geben Einblick in ihre Arbeit

Wenn man Eltern wird, beginnt ein neuer Lebensabschnitt – eine Zeit, die von Vorfreude aber auch Ängsten und Unsicherheiten geprägt sein kann. Während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes können die Angebote der sogenannten Frühen Hilfen eine echte Unterstützung für Eltern sein. Die Möglichkeiten sind vielfältig (siehe Infokasten). Für Familien, die eine außergewöhnliche Belastung erleben, gibt es eine Unterstützungsmöglichkeit in Form einer längerfristigen Begleitung im häuslichen Umfeld. Im Kreis engagieren sich zwei Fachkräfte in dieser besonderen Weise für die betroffenen Familien.

Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen Doris Weidlich und Andrea Hansen sind schon viele Jahre dabei: Ihre Aufgaben sind Familien im Alltag rund ums Baby zu unterstützen, sie bei Tiefpunkten zurück in den Alltag zu führen und ihnen ein offenes Ohr anzubieten. „Den typischen Arbeitsalltag im Bereich der Frühen Hilfen wiederzugeben ist eigentlich gar nicht möglich, denn jeder Tag ist unterschiedlich, jede Familie ist anders“, berichtet Doris Weidlich.

Beide waren vorher in der Kinderkranenkufe tätig. „Die Arbeit mit Kindern macht uns Freude“, so Andrea Hansen. Beide könnten sowohl ihre Erfahrung als Fachkraft, aber auch als Mutter einbringen. „Wir lösen nicht die Probleme der Familie, aber es hilft bereits, jemanden an der Seite zu wissen, der einfach da ist und unterstützt, ohne zu bewerten“, betonen beide. Dabei sind die Fachkräfte regelmäßig bei den betroffenen Familien vor Ort – bis zu zehn Stunden pro Monat in der Zeit kurz vor der Geburt und hauptsächlich innerhalb des ersten Lebensjahres. „Wir sind Ansprechpartner für Sorgen und Ängste, sind gut vernetzt und helfen



Doris Weidlich (l.) und Andrea Hansen (r.) trafen sich im Sommer mit Familie Klein zu einem gemeinsamen Austausch in der Kreisverwaltung.

so weitere passende Hilfsangebote zu finden“, sagt Doris Weidlich.

Die Frühen Hilfen sind niedrigschwellige Hilfsangebote, die nicht in Zusammenhang mit den Unterstützungsmöglichkeiten des Jugendamtes stehen. Familien können diese freiwillig nutzen. „Teilweise wird unser Besuch zunächst als Kontrolle wahrgenommen. Das ändert sich aber, wenn wir länger mit den Familien zu tun haben und alle die positive Entwicklung wahrnehmen“, erklärt Doris Weidlich.

Vielfältige Belastungen

Die Gründe, weshalb Familien die Unterstützung in Anspruch nehmen, sind vielfältig: bei manchen folgt nach der Geburt eine Wochenbett-Depression, andere werden sehr jung Eltern und sind mit der Situation überfordert. Eine besondere Belastung entsteht auch, wenn ein Elternteil oder sogar das Kind selbst schwer erkrankt. So wie bei Familie Klein aus Saarburg.

Als ihre Tochter mit einem Herzfehler geboren wird und Operationen anstehen,

merkt Laura Klein, wie herausfordernd der Alltag als Mutter eines kranken Kindes sein kann. Zwischen Intensivstation und Kardiologiertermin sei ihre eigene Nachsorge zu kurz gekommen, erklärt sie. Auf das Angebot der Frühen Hilfen wurde sie von einem Kollegen aufmerksam gemacht. Dabei ist sie selbst Fachkraft im Sozialraumzentrum Saarburg. „Ich habe mich in der Region mit einem herzkranken Kind alleine gelassen gefühlt“, sagt sie. Ihre Tochter sei heute ein lebensfrohes junges Mädchen. Die Unterstützung von Doris Weidlich habe ihr in den schwierigen Monaten geholfen. Noch heute stünden beide in Kontakt.

Diese Dankbarkeit ist auch ein Grund für beide Fachkräfte ihre Arbeit fortzuführen. „Das positive Feedback ist für uns ein Zeichen, dass wir mit unserer Arbeit wirklich etwas bewirkt haben“, betont Andrea Hansen. „Wir versuchen für die Familien ein beständiger und verständnisvoller Begleiter zu sein. Eine konstante Bezugsperson, die sich Zeit nimmt und dem Menschen einen Rettungsanker auswirkt, kann so viel wert sein“, erklärt sie.

Bundesstiftung ermöglicht Hilfen

Betroffenen Familien kann mit diesem besonderen Angebot geholfen werden. Möglich macht dies auch die Bundesstiftung Frühe Hilfen, die den Kreis finanziell unterstützt. Koordiniert werden die Frühen Hilfen von der Stabsstelle Sozialplanung der Kreisverwaltung. Weitere Informationen erhalten Interessierte telefonisch unter 0651-715-281 oder per E-Mail an sozialplanung@trier-saarburg.de

Was sind Frühe Hilfen?

Frühe Hilfen sind kostenlose und vertrauliche Angebote für Familien mit Babys und Kleinkindern bis drei Jahre. Sie unterstützen Familien schon ab der Schwangerschaft. Sie sollen Eltern informieren, vernetzen, beraten und begleiten. Eine gute Übersicht bietet das Nationale Zentrum Frühe Hilfen. Unter www.elternsein.info können sich (werdende) Eltern ausführlich informieren. Zu den Angeboten im Kreis Trier-Saarburg zählen unter anderem die Schwangerschaftsberatung, Eltern-Kind-Gruppen oder offene Sprechstunden. Der Arbeitskreis Frühe Hilfen des Kreises und der Stadt Trier hat hierzu eine digitale Pinnwand eingerichtet, auf der alle regionalen Angebote übersichtlich präsentiert werden. Diese findet sich unter www.taskcards.de/#/board/cf762cac-6201-462e-bc50-6a060ac2dff/a/view.

Weitere Bäume im Kreis gepflanzt

Wälder leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie Kohlenstoffdioxid (CO_2) im Rahmen der Photosynthese aufnehmen. Bäume zu pflanzen ist daher ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz. Da der Kreis keine geeigneten Flächen dafür zur Verfügung hat, waren in diesem Jahr erneut alle 100 Ortsgemeinden und vier Städte aufgerufen, sich zu melden, wenn sie Bäume auf ihren Flächen pflanzen möchten. Der Kreis finanziert dies mit maximal 100 Euro pro Baum.

Insgesamt konnten so in diesem Jahr über 280 Bäume in elf Ortsgemeinden gepflanzt werden. Der Kreis hat hierfür rund 25.000 Euro ausgezahlt.

Ursprünglich wurde das Projekt mit dem Titel „150.000 Bäume für den Landkreis“ bereits 2019 vom Kreisausschuss beschlossen. Durch verschiedene Projekt-skizzen, Probleme bei der Suche nach Flächen sowie offene Finanzierungsfragen konnte die Umsetzung erst vor zwei Jahren starten.



Unter anderem in Trierweiler wurden Bäume im Rahmen des Projektes gepflanzt.

Foto: Renate Kluth

Kreisverwaltung Öffnungszeiten zum Jahresende

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist an Heiligabend, den Weihnachtstagen sowie an Silvester und Neujahr geschlossen. Ab dem 2. Januar sind das Haupthaus der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier sowie die Nebenstellen wieder regulär geöffnet.



Gratulation: Heike Clemens arbeitet seit vier Jahrzehnten im öffentlichen Dienst.

Das Berufsleben als „eine unermüdliche Reise“

Heike Clemens feierte 40-jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst

Mehr als 40 Jahre ist Heike Clemens im öffentlichen Dienst tätig und seit 2009 Personalrätin in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Landrat Stefan Metzdorf beglückwünschte sie im Kreise zahlreicher Kolleginnen und Kollegen: „40 Jahre sind etwas Außergewöhnliches und eine unermüdliche Reise.“ Er wünschte ihr viel Kraft für alles, was sie noch gestalten möchte. Für ihre herausragende Leistung sowie für ihren persönlichen Einsatz sprach er ihr seinen Dank aus und überreichte ihr die Urkunde des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten.

Heike Clemens begann im September 1985 mit einer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst beim Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Bezirksregierung Trier – die heutige Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Sie war bisher die einzige Mitarbeiterin, die ihre kompletten drei Ausbildungsjahre als Gastausbildung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg absolvierte. Im Anschluss war sie zunächst bei der Bezirksregierung im Bereich der Enteignungsbehörde und der oberen Bauaufsichtsbehörde sowie zur Unterstützung des dortigen Personalratsvorsitzenden tätig. Anfang 1991 begann ihre Laufbahn bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Im Sozialamt war sie in der Hilfe zur Pflege tätig und widmete sich der Finanzierung von ambulanten Pflegeleistungen, Kurzzeitpflege und Tagespflege. 1999 wechselte sie ins Bauamt, wo sie für die Bauaufsicht zuständig war. Nach vielen Jahren in dieser Abteilung vollzog sie 2024 den Wechsel zur Abteilung für Schulen, Bildung und Kultur in der Kreisverwaltung.

Im Personalrat war sie zunächst zweite stellvertretende Vorsitzende. 2019 wurde sie erste stellvertretende Vorsitzende des Personalrates. Seit Mai 2025 widmet Heike Clemens sich zu 100 Prozent dieser Aufgabe.

Wilhelm Steinbach, der Vorsitzende des Personalrates, dankte ihr im Namen aller Kolleginnen und Kollegen für ihr besonderes Engagement. Die Zusammenarbeit mit Heike Clemens als stellvertretende Vorsitzende im Personalrat lobte er als von starker Gemeinsamkeit und Entschlossenheit geprägt.

Heike Clemens dankte allen Kolleginnen und Kollegen. Dass sie sich am Arbeitsplatz wohlfühlen und gegenseitig Unterstützung bieten können, betonte sie als ihr persönliches Anliegen in ihrer Funktion im Personalrat.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter www.trier-saarburg.de





Ruhe, Frieden und Zeit zum Durchatmen - das verbinden fast alle Menschen mit Weihnachten. In diesen unruhigen, schwierigen und auch sorgenvollen Zeiten wünsche ich Ihnen, dass die Weihnachtszeit tatsächlich eine Zeit der Besinnung und Freude ist.

Herzlich wünsche ich Frohe Weihnachten, ein gutes und friedvolles Jahr 2026 und vor allem Gesundheit!

*Mit herzlichen Grüßen
Stefan Metzdorf
Landrat des Kreises Trier-Saarburg*



Beste Stimmung herrschte beim Frauenfest in Konz: Frauen und Kinder aus dem Landkreis Trier-Saarburg feierten unter dem Motto „Gemeinsam reden, lachen und tanzen“. Die Gleichstellungsbeauftragte und die Migrationsbeauftragte des Landkreises hatten die bunte und gleichzeitig informative Veranstaltung organisiert. Thematisch ging es unter anderem um die Punkte Sprache und Arbeit als Schlüssel zur Integration sowie um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit oder Spracherwerb mit der Kinderbetreuung. Zahlreiche Frauen mit vielfältigem internationalen Hintergrund nahmen teil und kamen miteinander in regen Austausch. Für die kleinen Gäste gab es Spielangebote. Von Seiten des Landkreises nahm die Kreisbeigeordnete Iris Molter-Abel an dem Frauenfest teil.

Unterstützung durch Pflegestützpunkte

Die sechs Pflegestützpunkte im Kreis sind von großer Relevanz für die soziale Infrastruktur. So sind die Beratungs- und Koordinierungsstellen wohnortnahe Anlaufpunkte für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, die durch geschulte Fachkräfte individuell und umfassend Beratung und Unter-

stützung bei der Organisation der Pflege erhalten. Weiterführende Informationen sowie die Emailadressen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bietet die Homepage des Sozialportals unter www.pflegestuetzpunkte.rlp.de oder unter www.sozialportal.rlp.de/alteremenschen/pflegestuetzpunkte

Kreisjahrbuch als Geschenk

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat das neue Jahrbuch 2026 veröffentlicht. Unter dem Titel „Technik und Innovation zwischen Alltag und Aufbruch“ widmet sich der Band der spannenden Frage, wie technische Neuerungen den Alltag prägen und gesellschaftliche Entwicklungen anstoßen – heute und in der Vergangenheit.

Vielfältige Beiträge zum Titelthema „Technik und Innovation“

Auf rund 340 Seiten nehmen die Autorinnen und Autoren die Leserschaft mit auf eine Reise durch die technische Kulturgeschichte der Region – von frühen landwirtschaftlichen Hilfsmitteln wie dem antiken vallus über die Wassernutzung in der Antike, die Textilherstellung und den Aufbau städtischer Elektrizitätswerke bis hin zu moderner Landwirtschaft mit Biogasanlagen und Photovoltaik. Auch Themen wie die Computerisierung der Büroarbeit, die digitale Transformation der Verwaltung oder der Umgang mit Künstlicher Intelligenz finden ihren Platz.

Neben dem Titelthema enthält das Jahrbuch Beiträge zur Kultur und Geschichte des Landkreises – etwa zur fränkischen Archäologie in Schoden, zur Kartographiegeschichte rund um Rehlingen oder zur jüdischen Geschichte einzelner Gemeinden. „Pluwiger Flurnamen im Spannungsfeld von Sprache, Natur und Kultur“ lautet der Titel eines weiteren Beitrages. Der jüngeren Geschichte widmet sich unter anderem ein Artikel, in dem es um die „Initiative Region Trier“ geht, die von 1994 bis 2024 existierte.

Chroniken der Verbandsgemeinden und des Kreises

Inhaltlich abgerundet wird das Jahrbuch durch die Chroniken der Verbandsgemeinden und des Kreises, die den Blick zurück auf die vergangenen zwölf Monate werfen. Mit einer Auflage von 2.500 Exemplaren und einem Verkaufspreis von 10 Euro ist das Jahrbuch, das sich auch als Weihnachts- oder Neujahrs geschenk anbietet, in den Buchhandlungen sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Trier-Saarburg erhältlich.

Förderung von Balkonkraftwerken Programm des Kreises

Der Kreis hat ein Programm zur Förderung von Balkonkraftwerken auf den Weg gebracht. Pro Anlage ist ein pauschaler Zuschuss von 150 Euro vorgesehen. Anträge können an die Kreisverwaltung gestellt werden. Finanziert wird das Programm mit Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation des Landes - kurz KIPKI. Insgesamt werden aus KIPKI 90.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das entspricht einer Förderung von 600 Balkonkraftwerken.

Die Antragsstellung ist möglich mit einem Formular, das auf der Webseite der Kreises unter <https://trier-saarburg.de/balkonkraftwerke/> verfügbar ist. Dort finden sich auch die Förderrichtlinien.

Anlage muss installiert sein

Gefördert werden Anlagen, die an Balkonen, Flachdächern, im Garten oder an der Hauswand installiert werden. Je Wohneinheit wird maximal eine Anlage unterstützt. Entscheidend ist, dass die Balkonkraftwerke nach dem 22. September und somit mit dem Start des Programms neu gekauft wurden. Die Förderung kann erst erfolgen, wenn die Anlage installiert ist; weitere Informationen unter klimaschutz@trier-saarburg.de.



Machten sich vor Ort ein Bild von den Angeboten des Vereins TAGA (v.l.): Tim Lieser (WFG), Richard Jutz (TAGA), Dr. Matthias Schwalbach (HWK), Landrat Stefan Metzdorf, Volker Emmerich (TAGA) und Christiane Horsch (VG Schweich).

Inklusive Arbeitsangebote vorgestellt Landrat Stefan Metzdorf besuchte Verein TAGA

Landrat Stefan Metzdorf hat sich gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaftsförderung (WFG) über die inklusiven Arbeitsangebote der TAGA e. V. im Landkreis Trier-Saarburg informiert. Begleitet wurde er von Tim Lieser und David Dimmig von der WFG.

„Anderer Leistungsanbieter“

Im Rahmen des Besuchs machte die Delegation Station bei TAGA e. V. in Kenn-Teilhabe an Arbeit im Gut Avelsbach, einem seit 2023 anerkannten „anderen Leistungsanbieter“, der Menschen mit Werkstattstatus individuelle Arbeitsmöglichkeiten bietet. Vor Ort erhielten neben dem Landrat Verbandsbürgermeisterin Christiane Horsch (Verbands-

gemeinde Schweich), Dr. Matthias Schwalbach (HWK Trier) sowie Richard Jutz und Volker Emmerich (TAGA) Einblicke in die Arbeitsschwerpunkte an den Standorten Avelsbach, Kenn und Mehring, darunter Weinbau, Garten- und Landschaftspflege, Gastronomie, Hauswirtschaft und die Backmanufaktur. Produkte aus den Arbeitsbereichen werden im Hofladen auf dem Gut Avelsbach in Trier, im Verkaufs-Café in Mehring sowie über ein Backmobil auf den Wochenmärkten in der Stadt Trier angeboten.

Der Landrat hob hervor, dass das Engagement des Vereins einen wertvollen Beitrag zur Teilhabe und zur Stärkung inklusiver Strukturen im Landkreis leistet.

Bildungsbüro Newsletter

Das Bildungsbüro des Landkreises informiert in einem Newsletter alle zwei Monate über Themen des lebenslangen Lernens in der Region. Unter anderem wird zu Bildungsangeboten und Fördermöglichkeiten aus dem Integrationsfeld Bildung berichtet. MINT und digitale Bildung sind weitere Schwerpunkte. Informationen zu Themen und der Arbeit im Bildungsbüro geben Yvonne Mahler und Julia Schmitt. Die Anmeldung zum Newsletter ist per Mail möglich unter bildungsbuero@trier-saarburg.de.



Besondere Ehre für die Ortsgemeinde Waldweiler: Die Gemeinde wurde im Rahmen des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ von Ministerpräsident Schweitzer und Innenminister Ebling in Neustadt an der Weinstraße mit „Bronze“ ausgezeichnet. Das Dorf in der Verbandsgemeinde Saarburg/Kell hatte sich über den Kreis- und Gebietsentscheid für den Landesentscheid qualifiziert. Waldweiler war eine von 16 Gemeinden landesweit, die auf dieser Ebene angetreten sind. Auf dem Bild ist die von Ortsbürgermeister Manfred Rauber angeführte große Abordnung aus Waldweiler mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister zu sehen. Für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell war Bürgermeister Jürgen Dixius nach Neustadt gereist, den Landkreis Trier-Saarburg hat der Erste Kreisbeigeordnete Martin Alten vertreten.

A.R.T. veröffentlicht Abfuhrtermine für das kommende Jahr

Aus ökologischen Gründen verzichtet der Zweckverband ab sofort auf die Verteilung einer eigenen Jahresabfuhrbroschüre. Es gibt die Termine jedoch weiterhin in gedruckter Form – und zwar in den örtlichen Mitteilungsblättern.

Auch im Jahr 2026 können sich die Bürger im Landkreis Trier-Saarburg wieder über verschiedene Wege über die Abfuhrtermine für ihre Abfälle informieren. Wie gewohnt sind die neuen Termine ab sofort auf der Webseite <https://www.art-trier.de/abfuhrtermin> einsehbar. Dort kann der persönliche Abfuhrkalender für den eigenen Ort heruntergeladen und für die Pinnwand ausgedruckt werden. Auch ein Erinnerungsservice per E-Mail oder die Möglichkeit zum Import der Abfuhrtermine in einen digitalen Kalender stehen zur Verfügung. Wer bequem per Push-Benachrichtigung an seine Abfuhrtermine erinnert werden möchte, lädt sich einfach die A.R.T.-App aufs Handy.

Neben der digitalen Terminübersicht finden die Bürger des Landkreises Trier-Saarburg die Abfuhrtermine für Restabfall, Papier und Gelbe Säcke ab sofort monatlich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde, welches an alle Haushalte verteilt wird. So behält man die Termine immer im Blick.

Geänderte Abfuhrtage

Aufgrund einer Anpassung der Tourenplanung ändern sich ab Januar 2026 in



Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Abfuhrtermine des Zweckverbandes A.R.T. zu informieren.

einigen Orten die bislang geltenden Wochentage der zweiwöchentlichen Leerung der Restabfalltonne. So kann es beispielsweise vorkommen, dass eine bisher montags in ungeraden Kalenderwochen erfolgende Abholung künftig mittwochs in geraden Wochen stattfindet. Die digitalen Erinnerungsdienste – sowohl der E-Mail-Service als auch die A.R.T.-App – berücksichtigen diese Umstellungen automatisch.

Abholung von Weihnachtsbäumen

Am ersten Termin für die Abfuhr der Restabfalltonne im neuen Jahr können im Landkreis Trier-Saarburg auch Weihnachtsbäume am Straßenrand zur Abholung bereitgestellt werden. Sind die Weihnachtsbäume länger als 2,50 Meter müssen sie in der Mitte durchtrennt werden. Eine Abgabe der Weihnachtsbäume ist darüber hinaus an den Grün-

gutsammelstellen und A.R.T.-Entsorgungsstandorten möglich.

Problemabfälle wie Reiniger, Lacke oder Öle können weiterhin an den A.R.T.-Entsorgungsstandorten kostenlos entsorgt werden. Eine Abgabe ist auch beim A.R.T.-Umweltmobil möglich, das in vielen Kommunen Station macht. Die Haltestellen und Termine sind auf der Website des Zweckverbandes A.R.T. und in der Tabelle veröffentlicht, die sich auf den A.R.T.-Seiten im Anschluss an die Kreis-Nachrichten befinden. Seit September sammelt der A.R.T. außerdem zweimal im Jahr im Landkreis Trier-Saarburg Alttextilien ein. Die Termine stehen auf der Website www.art-trier.de/alttextilien. Bei Fragen zu Abfuhrterminen sowie weiteren Anliegen ist das A.R.T.-Service Team unter der Telefonnummer 0651 9491-414 und per Mail info@art-trier.de erreichbar.

Kreisnachrichten machen Pause

In eigener Sache: Die *Kreisnachrichten* machen Weihnachtspause. Aufgrund der anstehenden Feiertage erscheinen die Ausgaben in den beiden kommenden Wochen nicht.

Ab der Kalenderwoche 02/2026 werden die *Kreisnachrichten* wieder im gewohnten wöchentlichen Rhythmus herausgegeben.

Die Redaktion der *Kreisnachrichten* wünscht allen Leserinnen und Lesern eine schöne Weihnachtszeit sowie einen guten Start in das neue Jahr 2026.



Spende der Mitarbeiteren sowie der Patientinnen und Patienten des Kreiskrankenhauses Saarburg an die Tafel Konz: Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen und Barbara Leinen (stellvertretend für die Arbeitsgruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement) übergaben eine große Spende, bestehend aus haltbaren Lebensmitteln, Drogerieartikeln und Weihnachtsgeschenken an die Tafel in Konz. Horst Steffen und Horst Daum nahmen die vielen Kisten entgegen und bedankten sich im Namen der Tafel sehr herzlich für die Aktion, die zum wiederholten Male organisiert wurde.

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG der Neufassung (8. Änderung) der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier“ (A.R.T.) vom 09.12.1985, zuletzt geändert durch die 7. Änderung der Verbandsordnung vom 18.03.2021

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 6 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Folgendes bekannt:

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier vom 08.10.2024 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), die nachfolgende Neufassung (8. Änderung) der Verbandsordnung fest:

Präambel:

Die Stadt Trier und der Landkreis Trier-Saarburg bildeten seit dem 01.09.1973 einen Zweckverband, der an die Stelle seiner Verbandsmitglieder als öffentlich-rechtlicher Entsorgungs träger tritt. Dem Zweckverband traten zum 01.01.2016 die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel bei. Gleichzeitig wurde die Verbandsordnung neu gefasst und der Name von Zweckverband „Abfallwirtschaft im Raum Trier“ in Zweckverband „Abfallwirtschaft Region Trier“ geändert. Die jetzt vorliegende Änderung der Verbandsordnung berücksichtigt die bei der Erweiterung des Zweckverbandes vorgesehenen Anpassungen nach einem zehnjährigen Übergangszeitraum.

Die Verbandsordnung des Zweckverbandes A.R.T erhält folgende Fassung:

§ 1 Name, Sitz, Dienstherrenfähigkeit

1. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier“ (A.R.T.).
2. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Mertesdorf.
3. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit.

Er kann hauptamtliche Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte haben.

§ 2 Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet

1. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel.
2. Die Zuständigkeit des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der Stadt Trier und die Gebiete der Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Landkreis Vulkaneifel.

§ 3 Aufgaben des Zweckverbandes

1. Der Zweckverband ist im Verbandsgebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 3 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz vom 22.11.2013 (LKrWG) und erhebt Gebühren.

2. Der Zweckverband hat die Aufgabe, innerhalb seines Entsorgungsgebietes, das dem Verbandsgebiet entspricht, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des LKrWG, Abfälle nach Maßgabe einer zu erlassenden Satzung (Abfallsatzung) zu erfassen und zu entsorgen.
3. Die Übernahme weiterer Aufgaben, die dem Verbandszweck dienlich sind, ist zulässig.
4. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und sich an Unternehmen und Einrichtungen beteiligen, die der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes dienen.

§ 4 Organe des Verbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher.

§ 5 Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht – einschließlich der geborenen Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsmitglieder – aus 25

stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern, jeweils fünf Vertreterinnen oder Vertreter für jedes Verbandsmitglied.

2. Die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder sind geborene Vertreterinnen bzw. Vertreter der Verbandsversammlung mit Stimmrecht.

3. Die Verbandsmitglieder haben, in Relation zur Einwohnerzahl, insgesamt 100 Stimmen.

Es entfallen derzeit auf

- a) die Stadt Trier 20 Stimmen
- b) den Landkreis Trier-Saarburg 28 Stimmen
- c) den Landkreis Bernkastel-Wittlich 22 Stimmen
- d) den Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm 19 Stimmen
- e) den Landkreis Landkreis Vulkaneifel 11 Stimmen

Die Stimmverteilung ist alle 5 Jahre – erstmals für das Jahr 2031 – an die Einwohnerentwicklung nach der Erhebung des statistischen Landesamtes zum 30.06. des Vorjahres (§ 130 Absatz 1 GemO) anzupassen.

4. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden (ein Votum pro Verbandsmitglied). Die Ausübung des

Stimmrechts eines Verbandsmitglieds kann auf eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter desselben Verbandsmitgliedes übertragen werden.

5. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.

6. Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens 51 Stimmen Änderungen der Verbandsordnung, bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde. § 4 Absatz 1 Satz 4 und Absatz 5 KomZG gilt entsprechend. Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Zweckverbandes betreffen, bedürfen außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.

7. Etwaige Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen und zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

§ 6 Verbandsvorsteherin, Verbandsvorsteher, Verbands-

verwaltung, Ausschüsse

1. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher und die stellvertretende Verbandsvorsteherin bzw. der stellvertretende Verbandsvorsteher werden von der Verbandsversammlung bis zu der Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretung (bis zu 5 Jahre) gewählt. Zur Verbandsvorsteherin bzw. zum Verbandsvorsteher sowie stellvertretende Verbandsvorsteherin bzw. stellvertretenden Verbandsvorsteher sollen die gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder gewählt werden. Die Amtszeit endet jeweils mit Ablauf der Wahlzeit bzw. dessen Ausscheiden aus der kommunalen Vertretung. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung.

2. Der Verband hat eine eigene Verbandsverwaltung, deren Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist. Die Verwaltung wird von einer Verbandsdirektorin bzw. einem Verbandsdirektor geleitet. Die Bestellung erfolgt über die Verbandsversammlung. Die Verbandsdirektorin bzw. der Verbandsdirektor nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung und seiner Ausschüsse teil. Das Tätigkeitsgebiet ergibt sich aus einer Dienstanweisung, die die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher im Benehmen mit der Verbandsversammlung festlegt.
3. Der Zweckverband kann einen Verbandsausschuss bilden.
4. Der Zweckverband kann einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden.

§ 7 Personal des Verbandes

1. Der Zweckverband kann für die Durchführung seiner Aufgaben Stellen mit hauptamtlichen Beamteninnen und Beamten und Beschäftigten besetzen.
2. Auf die Arbeitsverhältnisse des Personals des Zweckverbandes findet ein Tarifvertrag Anwendung, bei dem die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände beteiligt ist.

§ 8 Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

1. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt 1.050.324,00 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Trier 209.176,00 €

Landkreis Trier-Saarburg 297.196,00 €

Landkreis Bernkastel-Wittlich 226.160,00 €

Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm 199.320,00 €

Landkreis Landkreis Vulkaneifel 118.472,00 €

2. Der Zweckverband deckt seine Kosten durch Benutzungsgebühren und privatrechtliche Entgelte. Spätestens zum 31.12.2030 sind die in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung festgesetzten Unterschiede bei den Grundgebührensätzen aufzuheben. Unberührt hiervon bleiben die kostenrechnerisch abgrenzbaren Sonderleistungen.

3. Soweit Personal oder Einrichtungen eines Verbandsmitgliedes vom Zweckverband zeitweise oder dauernd in Anspruch genommen werden, ist an das Verbandsmitglied ein kostendeckender Betrag zu zahlen. Der Umfang der Inanspruchnahme wird vom Zweckverband durch Vereinbarung mit den Verbandsmitgliedern festgelegt.

4. Werden Personal oder Einrichtungen des Zweckverbandes

zeitweise oder dauernd von einem Verbandsmitglied oder einem Dritten in Anspruch genommen, ist dem Zweckverband ein kostendeckender Betrag zu zahlen. Für die Inanspruchnahme ist eine Vereinbarung abzuschließen.

§ 9 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird durch die Verwaltung des Zweckverbandes nach den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen selbständig durchgeführt.
2. Die Abfalleinrichtungen des Zweckverbandes werden nach Abschnitt 2 (§§ 10 ff.) der EigAnVO Rheinland-Pfalz sowie nach den Bestimmungen dieser Verbandsordnung verwaltet.

§ 10 Erhebung von Gebühren

Der Zweckverband erhebt in seinem Entsorgungsgebiet im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung Gebühren entsprechend der Bestimmungen der geltenden Abfallsatzung und der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren und vereinbart diese eigenständig.

§ 11 Rechnungsprüfung, Akteneinsicht

1. Für die überörtliche Prüfung gilt die Vorschrift des § 110 Absatz 5 GemO und die hierzu ergangenen Regelungen. Im Übrigen wird auf § 6 Abs. 4 verwiesen.
2. Jedes Verbandsmitglied sowie der Verbandsausschuss sind berechtigt, vom Zweckverband und von den im Auftrag des Zweckverbandes tätigen Verwaltungen Akteneinsicht in die den Zweckverband betreffenden Vorgänge zu erhalten.

§ 12 Auflösung des Zweckverbandes und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

1. Bei Auflösung des Zweckverbandes kann der Tag der Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses erst festgesetzt werden, wenn die Verbandsmitglieder eine Einigung über die Auseinandersetzung, die Durchführung der Liquidation und die Bestellung eines Liquidators erzielt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Übernahme des Personals des Verbandes. Kommt eine Einigung nicht zustande, so ist das Personal oder die zur Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse notwendigen Aufwendungen von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen, und zwar in dem Verhältnis der Beteiligung der einzelnen Mitglieder an der Verbandsversammlung. Abweichend davon wird das für die Einsammlung von Abfällen und Wertstoffen zuständige Personal nach dem Verhältnis der auf das jeweilige Stadt- oder Kreisgebiet entfallenden Personalkosten für die Einsammlung verteilt.
2. Im Falle der Auflösung haften die Verbandsmitglieder für die gegenüber dem Zweckverband erworbenen Rechte und Ansprüche des Personals des Zweckverbandes als Gesamtschuldner, wenn nicht eine anderweitige Vereinbarung, die der Zustimmung des Personals bedarf, getroffen wird.
3. Verbandsmitglieder können nur zum Schluss eines Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband ausscheiden. Die entsprechende Mitteilung des Verbandsmitglieds muss spätestens 2 Jahre vor dem Zeitpunkt, zu dem das Verbandsmitglied ganz oder mit bestimmten Gebietsteilen ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Verbandsvorsteher erfolgen.
4. Mit dem vollständigen oder teilweisen Ausscheiden eines

Verbandsmitgliedes sind die Anlagen und Einrichtungen in dem Gebiet, das vom Zweckverband nicht mehr unmittelbar entsorgt werden soll, auf der Grundlage von Buchrestwerten auf das Verbandsmitglied zu übertragen, soweit sie ausschließlich der Entsorgung in dessen Gebiet dienen. Im Übrigen hat es dem Zweckverband alle Nachteile auszugleichen, die diesem durch den Austritt entstehen, insbesondere für den durchgeführten Ausbau von gemeinsamen Anlageteilen; dies gilt auch für die Kosten des Betriebs, der Unterhaltung und der Verwaltung dieser Anlageteile. Eine Befreiung oder Einschränkung dieser Verpflichtung bedarf der Zustimmung aller Verbandsmitglieder.

5. Bei der Auflösung des Zweckverbandes oder beim Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes erfolgt die Aufteilung des Verbandsvermögens für den Fall, dass keine Einigung i.S. von § 12 Absatz 1 erzielt wird, nach dem Verhältnis der Beteiligung am Stammkapital. Weitere Einzelheiten zur Aufteilung von Vermögen und Schulden werden in Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied festgelegt.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Verbandsmitglieder oder in dringenden Fällen in einer Zeitung.

§ 14 Inkrafttreten

Die Verbandsordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 17 06 - ZV ART / 21

Trier, den 04.12.2025

Im Auftrag gez. Martin Schulte

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Freitag, 09.01.2026, 16:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahlen
 - 2.1 Nachwahl eines Mitgliedes für den Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund
 - 2.2 Nachwahl eines stellvertretenen Mitgliedes für den Bau- und Vergabeausschuss
3. Richtlinie zur Förderung von Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Trier-Saarburg
4. Jahresabschluss 2019; a) Feststellung des Jahresabschlusses, b) Entlastung des Kreisvorstandes
5. Jahresabschluss 2020; a) Feststellung des Jahresabschlusses, b) Entlastung des Kreisvorstandes
6. Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2026
7. Beratung und Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2026
8. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

10. Informationen und Anfragen

Trier, 11.12.2025

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat

Invasive Pflanzenart entwickelt sich zum Problem

Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung informiert über die Stauden-Lupine

Die Stauden-Lupine ist eine invasive Pflanzenart, die sich in Europa stark ausbreitet und zum Problem entwickelt: Sie verdrängt heimische Grünland-Pflanzenarten, stellt für Nutztiere in der Landwirtschaft eine Vergiftungsgefahr dar und beeinflusst die Qualität von Heu. Auch im Kreis Trier-Saarburg ist sie an Straßenböschungen und auf viel genutzten Grünflächen immer häufiger zu finden. Um die Ausbreitung einzudämmen, ist es wichtig, früh zu handeln. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück hat hierzu ein Merkblatt erstellt.

Erkennen kann man Stauden-Lupinen zum Beispiel daran, dass die Blätter einen stabilen Stiel aufweisen, an dessen Spitze viele sternförmig wachsende Laubblätter in einer länglichen Form sitzen; die Blütenstände ähneln aus der Ferne denen eines Fingerhuts, können

aber in verschiedenen Farben auftreten. Sie stehen aufrecht und bilden eine bis zu 50 Zentimeter lange Traube mit einzelnen Blüten, aus denen sich erbsenähnliche Hülsenfrüchte mit bis zu zwölf Samen entwickeln. Insgesamt ist eine Pflanze 60 bis 150 Zentimeter hoch.

Maßnahmen zur Eindämmung

Vereinzelt oder in Kleingruppen auftretende Exemplare sollten mit der vollständigen Wurzel ausgegraben werden. Um größere Bestände zu kontrollieren, sollten Grünflächen abgestimmt gemäht werden: Wird ab Ende Mai die erste Blüte der Pflanze abgemäht, so blüht die Pflanze ein zweites Mal im selben Jahr. Zu diesem Zeitpunkt sollte ein zweites Mal gemäht werden – noch vor Beginn der Samenreife, da unreif zu Boden gefallene Samen noch nachreifen können. Wenn die Blüten oder Samen-

stände stehen gelassen werden, verbreiten später die aus ihnen entstandenen Samen die Pflanze weiter, was dringend vermieden werden sollte. Beim Öffnen der trocknenden Hülsenfrüchte können die Samen bis zu sechs Meter weit ausgeschleudert werden. Zudem sollten Mähdrescher kontrolliert werden, um Stauden-Lupinen nicht weiter zu verschleppen. Nutztiere dürfen nicht in den betroffenen Gebieten weiden, um eine Ausbreitung über die Nahrung oder das Fell der Tiere zu verhindern.

Insbesondere bei Biotope- oder Ausgleichsflächen müssen Eigentümer und Bewirtschafter ein besonderes Augenmerk haben. Hier sollte sich eng mit der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung abgestimmt werden. Weitere Informationen sind unter www.agrarumwelt.rlp.de unter der Rubrik „Fachinformationen“ zu finden.

Abfuhrtermine Januar 2026

Verbandsgemeinde
Schweich

Ort	Gelber Sack/Blaue Tonne	Restabfall
Schweich (Am Rothenberg)	09.01.	08.01. 22.01.
Kenn (Auf der Kenner Ley)	15.01.	07.01. 21.01.
Bekond, Föhren, Longen, Lörsch, Mehring, Naurath Eifel, Pölich, Schleich	21.01.	13.01. 27.01.
Detzem, Ensch, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Thörnich, Trittenheim	07.01.	13.01. 27.01.
Fastrau, Fell, Kirsch, Longuich, Riol	07.01.	06.01. 20.01.
Kenn	15.01.	07.01. 21.01.
Mehring (Schleicher Berg)	28.01.	06.01. 20.01.
Longuich (Sang Neuhaus)	07.01.	06.01. 20.01.
Schweich, Schweich (inkl. Issel)	09.01.	05.01. 19.01.



Jetzt A.R.T.App downloaden:



Alle Termine zur
Alttextilsammlung
finden Sie unter:
[www.art-trier.de/
alttextilien](http://www.art-trier.de/alttextilien)



Service-Telefon:
0651 9491 414
info@art-trier.de

www.art-trier.de

A.R.T.

Annahmestellen Problemabfall 2026

Stadt Trier
Landkreis Trier-Saarburg

Ort	Platz	Uhrzeit	Termine					
Biewer	Im Achterweg	13:00 - 13:30 Uhr	22.01.	16.04.	09.07.	08.10.		
Ehrang	Parkplatz Kyllbrücke	15:05 - 15:35 Uhr	29.01.	23.04.	16.07.	15.10.		
Euren	Parkplatz Bezirkssportanlage	11:30 - 12:00 Uhr	22.01.	16.04.	09.07.	08.10.		
Feyen	Parkplatz Sportplatz Clara-Viebig-Str.	10:50 - 11:20 Uhr	13.01.	26.03.	30.06.	29.09.		
Heiligkreuz	Rotbachstraße 25 (Einkaufszentrum)	9:00 - 9:30 Uhr	28.01.	22.04.	15.07.	14.10.		
Irsch	vor der Kirche	12:45 - 13:15 Uhr	28.01.	22.04.	15.07.	14.10.		
Mariahof	Parkplatz Einkaufszentrum	9:45 - 10:15 Uhr	28.01.	22.04.	15.07.	14.10.		
Nord	Wertstoffhof, Metternichstr. 35	8:00 - 16:00 Uhr	Montags - Samstags					
Pfalzel	Sportplatz	13:45 - 14:15 Uhr	22.01.	16.04.	09.07.	08.10.		
Süd	Parkplatz Matthiaskirche	11:40 - 12:10 Uhr	13.01.	26.03.	30.06.	29.09.		
Tarforst	Parkfläche Fußballplatz	10:55 - 11:55 Uhr	28.01.	22.04.	15.07.	14.10.		
Zewen	Parkplatz an der Schule	10:45 - 11:15 Uhr	22.01.	16.04.	09.07.	08.10.		

Ort	Platz	Uhrzeit	Termine					
Butzweiler	Parkplatz an der Kirche	10:00 - 10:30 Uhr	29.01.	23.04.	16.07.	15.10.		
Föhren	Am Sportplatz	11:00 - 11:30 Uhr	14.01.	31.03.	01.07.	30.09.		
Freudenburg	Appoigny-Straße, Wendekreis Feuerwehr	9:15 - 9:45 Uhr	27.01.	21.04.	14.07.	13.10.		
Godendorf	Parkplatz Sportplatz	9:00 - 9:30 Uhr	29.01.	23.04.	16.07.	15.10.		
Gusenburg	Parkplatz Kirchstr.	13:00 - 13:30 Uhr	06.01.	24.03.	24.06.	09.09.		
Gusterath	Festplatz, Triererstr.	9:00 - 9:30 Uhr	13.01.	26.03.	30.06.	29.09.		
Hermeskeil	Parkplatz "Auf der Scheib"/ Ecke Schulstr.	10:00 - 11:30 Uhr	06.01.	24.03.	24.06.	09.09.		
Igel	Feuerwehr, Am Feilenkreuz	9:30 - 10:30 Uhr	22.01.	16.04.	09.07.	08.10.		
Kell am See	Parkplatz Kirchstr./ Kirchengäßchen	9:00 - 10:00 Uhr	07.01.	25.03.	25.06.	10.09.		
Konz	Am Marktplatz	9:15 - 11:15 Uhr	15.01.	01.04.	07.07.	06.10.		
Kordel	Parkplatz Bürgerhaus	12:50 - 13:50 Uhr	29.01.	23.04.	16.07.	15.10.		
Leiwen	Parkplatz Turnhalle, Schulstr.	12:30 - 13:00 Uhr	14.01.	31.03.	01.07.	30.09.		
Mandern	Siebenbornhalle, Gartenfeldstr.	10:25 - 10:55 Uhr	07.01.	25.03.	25.06.	10.09.		
Mehring	Am Forsthaus, Sportplatz	13:30 - 14:00 Uhr	14.01.	31.03.	01.07.	30.09.		
Mertesdorf	EVZ Mertesdorf, Unter dem Galdberg 1	Montags - Samstags 08:00 - 16:00 Uhr						
Merzkirchen	Am Sportplatz	10:05 - 10:35 Uhr	27.01.	21.04.	14.07.	13.10.		
Nittel	Am Bürgerhaus	12:50 - 13:50 Uhr	27.01.	21.04.	14.07.	13.10.		
Osburg	Festplatz, Unter Wiesloch	13:15 - 13:45 Uhr	07.01.	25.03.	25.06.	10.09.		
Pellingen	Parkplatz Sportplatz	9:55 - 10:25 Uhr	13.01.	26.03.	30.06.	29.09.		
Reinsfeld	Parkplatz am Musikpavillon/Herrensteg	14:00 - 15:00 Uhr	06.01.	24.03.	24.06.	09.09.		
Saarburg	Cityparkplatz	9:15 - 11:15 Uhr	20.01.	14.04.	08.07.	07.10.		
Schweich	Wohnmobilstellplatz beim Fährturm	8:30 - 10:30 Uhr	14.01.	31.03.	01.07.	30.09.		
Tawern	Sportzentrum Bürgerhaus	13:30 - 14:30 Uhr	15.01.	01.04.	07.07.	06.10.		
Trier	Wertstoffhof, Mettnerichstr. 35	Montags - Samstags 08:00 - 16:00 Uhr						
Trierweiler/Sirzenich	Am Sportplatz, Sirzenich	8:30 - 9:00 Uhr	22.01.	16.04.	09.07.	08.10.		
Wasserliesch	Bauhof, An der Granahöhe 17	11:35 - 12:35 Uhr	15.01.	01.04.	07.07.	06.10.		
Welschbillig	Am Sportplatz	11:00 - 12:00 Uhr	29.01.	23.04.	16.07.	15.10.		
Wiltingen	Parkplatz an der L138 (Glascontainer)	11:45 - 12:15 Uhr	20.01.	14.04.	08.07.	07.10.		
Wincheringen	Zum Weiher, Bauhof	10:55 - 11:55 Uhr	27.01.	21.04.	14.07.	13.10.		
Zemmer	Parkplatz Schleidweilerstr.	14:15 - 14:45 Uhr	29.01.	23.04.	16.07.	15.10.		
Zerf	Deeswiese am Sportplatz	11:20 - 11:50 Uhr	07.01.	25.03.	25.06.	10.09.		

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Bestattungen **KIRCHEN**



Durchführung aller Bestattungsarten.

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

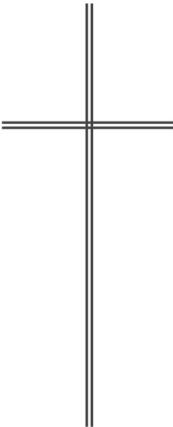
Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030


SEIT 1834

Koster BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



Herzlichen Dank
sagen wir allen,
die unseren lieben Vater
Helmut Kreten
auf seinem letzten Weg begleitet haben
und uns ihre Anteilnahme in so
liebevoller und vielfältiger Weise zum
Ausdruck brachten. Besonders bedanken
möchten wir uns beim SAPV für die
großartige Unterstützung und den liebevoll
gestalteten Gottesdienst durch den Chor und
Pastor Priem.
Das 2. Sterbeamt ist am 03.01.26 um 17.45 Uhr
in der Pfarrkirche St. Clemens in Bekond.
**Markus, Bianca und Birgit
mit Familien**
Bekond, im Dezember 2025



Danke

Das Vertrauen und die
Freundschaft, die meinem lieben
Mann und unserem Vater im
Leben geschenkt wurde und die
ihren Ausdruck in der liebevollen
Anteilnahme nach seinem Tod
fanden, hat uns tief bewegt.
Dafür sagen wir von Herzen
Dank.

**Dieter
Lemmermeyer**

Lillianne Lemmermeyer
Anke Klaeren und Familie
Guido Lemmermeyer und Familie

Das Sechswochenamt findet am 21.12. um 9:30 Uhr in
der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Neumagen statt



**WIR WÜNSCHEN BESINNLICHE WEIHNACHTEN
& ALLES GUTE FÜR'S NEUE JAHR**


KIRSTEN
BESTATTUNGEN



Bis zu 70% auf Ausstellungs-küchen

- % großer Küchen-Abverkauf**
- % großer Geräte-Abverkauf**
- % Sonderpreise - auch auf Neu-planungen 50%!**



Haus der Küchen, Inh. Interküchen GmbH | Schillerstr. 2 - 8, 54329 Konz
Tel. +49 6501 93810 | Mo-Fr 10-18.30 Uhr | Sa 10-16.00 Uhr

ANZEIGE MITBRINGEN
und beim KAUF EINER MUSTERKÜCHE
DIE ANLIEFERUNG GRATIS dazu erhalten!
Nur bei Vorlage dieser Anzeige.



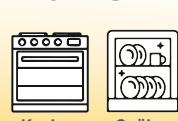
UMBAU AKTIONS PREISE

Haus der Küchen

Über 150



Marken-Hausgeräte



- Super Preise
- Fachberatung
- Garantie

Sofort zum
Mitnehmen!

Hausgeräte WEISTROFFER • Trier
Karl-Marx-Str. 83 • ☎ 0651-4 82 51

**BRENNHOLZ FÜR
DIE KALTEN TAGE!**

NACHHALTIG GESCHLAGEN
UND KAMMERGETROCKNET

KIEMSTRASSE 12 · TRIERWEILER
BESTELLHOTLINE: 0651-8249 82-13



JETZT ONLINE
BESTELLEN!

BRENNHOLZWERK TRIER

BRENNHOLZWERK-TRIER.DE



Photovoltaik Service

Installations-Prüfung, Wartung,
Prüfbericht, Anmeldung beim
Netzbetreiber. Wirtschaftlichkeits-
Berechnung.

ECS Piesport, mail@ecs-online.org
Tel. 06507 / 9989954

Werte erkennen! Werte erhalten! Werte schaffen!

Polsterarbeiten:

Neubezug von Schlingmann, Warrings, COR, Benz, etc.

- Gardinen: von der klassischen Raffgardine bis zum Flächenvorhang
- Sonnenschutz: vom Raffrollo über Plissee, Lamellenvorhang, Jalousien bis zum Fliegengitter
- Teppiche und Teppichböden auf Maß

Polsterer und Raumausstatter gesucht!

Wir bilden aus und suchen Azubis.

Bei positiven Ausbildungsverlauf zahlen wir den Führerschein
und bieten einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach der Lehre.



GELZ
POLSTERMANUFAKTUR
www.gelz.de

Tel. 0651/85195 • Römerstraße 5 • 54311 TRIERWEILER



**Wichtige Information für
unsere Leser und Interessenten.**

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktagen früher
→ meinwittich.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktagen früher

**Ihre Ansprechpartnerinnen für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung**

Rebekka Beck
Medienberaterin

Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinnendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



→ www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



edith becker
PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLÈGE
seit 2003



Telefon 0 65 07 / 99 89 60
Moselweinstraße 7, Minheim
www.pflegedienst-edithbecker.de

Ambulante
Pflege

Hauswirtschaftliche
Versorgung

Tagespflege-
einrichtung

Frohe
Weihnachten
und ein
gesundes
Neues Jahr



Wir wünschen Ihnen wohlige
Weihnachtstage und
ein gesundes neues Jahr.

LEYENDECKER
HEIZUNG | SANITÄR
BEREGNUNGSANLAGEN

Rohrerweg 8 | 54518 Esch
Tel. 0 65 08/9 19 79-0
www.leyendecker-esch.de

**Ein fröhliches Weihnachtsfest
und ein glückliches neues Jahr
wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten**



**PETER
RUPPERT**

Ausschachtungen | Erdarbeiten aller Art
Sand | Kiesgrube | Transporte

Inh. Christian Ruppert Mobil 01702846431 - Fax 06508/1796
Brunnenstraße 6 54518 Esch Email peter_ruppert@t-online.de

Danke!

Für das entgegengebrachte Vertrauen und die Treue möchte ich mich ganz herzlich bei unseren Kunden und bei meinen Mitarbeitern bedanken.
Ich wünsche allen Kunden und Mitarbeitern frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

**Der Pflegedienst mit
Nina Schmitt**

Im Pützbungert 9, 54498 Piesport
0 65 07 / 70 13 00

Wir l(i)eben Pflege!

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung
BERATUNGSEINSÄTZE NACH
§ 37, AB PFLEGEGRAD 1
0151 51 66 66 70
info@hilfeimalltag-ngn.de
Römerstr. 25 • Neumagen Dhron



MATTHIAS RUPPERT
Bauunternehmen

Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2026.

– Anzeigen –

FROHE

Weihnachten



frohe Weihnachten

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.



Berglicht, Industriestraße 13, Telefon 0 65 04 / 95 51 49 0

Betriebsferien vom 24.12.2025 bis 04.01.2026.

Ab dem 05.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Das Team von Autohaus Marx wünscht Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.



Pflege Daheim
... mit Herz, Hand und Verstand!



**Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr!**

Vielen Dank für ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen mit Fachkompetenz,
Verlässlichkeit und Herz zur Seite.

Honorata Hawer-Klar mit Team

Lindenstraße 23 • 54340 Klüsserath • 06507-4987222
Hauptstraße 9 • 54424 Thalfang • 06507- 9567890



WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE
FROHE FESTTAGE UND FÜR DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND WOHLERGEHEN

Ingenieurbüro Krämer-Egner KE

Zollweg 26 | D-54320 Waldrach | Tel.: 06500 - 917040
www.kraemer-egner.de | E-Mail: info@kraemer-egner.de

„Frohes Fest!“

Wir wünschen Ihnen eine schöne Zeit
und alles Gute für 2026.

Gabriele Wallerath

Moselweinstraße 90, 54349 Trittenheim, Tel. 06507 2744

Sascha H. Krewer

Brückenstraße 3, 54346 Mehring, Tel. 06502 99220

Sebastian Billen

Oberstiftstraße 56a, 54338 Schweich, Tel. 06502 5251

PROVINZIAL



Josef Schug und Söhne GmbH
Dachdeckergeschäft
Raiffeisenstr. 6, 54340 Detzem
Tel.: 06507/3132, Fax: 06507/802337

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr.



ELEKTRO Schu-Schätter

© tonimedia 11/2025

Wir wünschen
Frohe Weihnachten
und immer
einen vollen Akku

UBIQUITI NETWORKS :hager flow
Lexon Smart Home Silver Partner E-CHECK

Tel.: 0 65 07 - 99 190
info@elektro-schu-schaetter.de

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartner und Freunden herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Klaus Herrmann
Hausmeister-Service
Römerstraße 89
54347 Neumagen-Dhron
E-Mail: KlausHerrmann6@aol.com

Tel.: 0 65 07 - 68 34
Handy: 01 72 - 80 17 195

ICH
WÜNSCHE
IHNNEN

**FROHE
Weihnachten**

UND BEDANKE MICH FÜR DIE
ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.
Kommen Sie alle gut und
gesund in das neue Jahr!

Ihre Medienberaterin
Rebekka Beck
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Besinnliche
Weihnachten**

We bedanken uns für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

**Sanitätshaus
Schichtel**
Inh. Marco Bäumler
Hilfsmittel aller Art
Bernkastel-Kues
Cusanusstraße 9
Tel. 06531/5009320

Piesport
Bahnhofstr. 33
Tel. 06507/701707

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße AUS SCHWEICH

Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles Gute
für das neue Jahr
wünschen

Jürgen, Katrin und
das gesamte Team

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
FISCH
Inh. Jürgen Schiff e.K.



Verbunden mit dem Dank für
die vertrauensvolle Zusammenarbeit
wünschen wir unseren Mandanten
ein besinnliches Weihnachtsfest
und im neuen Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.



Steuerbüro Klementine Roth

In den Schlimmfahren • Schweich • Tel. 06502/9146-0

Unser Büro ist vom **24.12.2025**
bis einschl. **02.01.2026** geschlossen.

Stadt Café

Brunnenzentrum
S C H W E I C H
Tel. 06502 / 1676



Unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir ein
besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Dagmar Berweiler und Team

Vom 25.12.25 bis einschließlich 03.01.26 geschlossen.
Ab 04.01.26 sind wir wieder für Sie da.

Unsere Öffnungszeiten:

So. - Fr.: 9:00 - 18:00 Uhr | Samstag: Ruhetag

Ihr Kosmetikinstitut in Schweich

Atempause für die Seele

Brückenstraße 44
Telefon: 0 65 02 - 23 57

Wir danken unseren
Kundinnen und Kunden
für das uns entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen Ihnen
und Ihren Familien ein friedvolles
Weihnachtsfest und ein glückliches,
gesundes neues Jahr.

Ihre Familie Ketzler

BABOR

Geschenkgutscheine

bis zum Dienstag, 23. Dezember erhältlich



stock.adobe.com - by-studio

Geschafft! Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen
maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens bei-
getragen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinn-
liche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste, ☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 17 25

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück und Erfolg in 2026

Manfred Diederich & Team

diederich
alles für schule und büro

Schweich • Brunnenzentrum

☎ (06502) 25 80

Layout: www.druckzauber.com (23-2247-1)



**Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr**
wünschen wir all unseren
Kunden, Freunden und Bekannten

**Bäckerei
Wintrich**
Brückenstraße 38 • 54338 Schweich
Tel. 06502 / 2230 • Fax 994366

BETRIEBSFERIEN
Samstag, 27.12.2025 bis
einschl. Montag, 05.01.2026

Vielen Dank
für Ihre Treue und
Ihr Vertrauen!

Von Herzen eine
schöne Weihnachtszeit
und ein gesundes
neues Jahr.

Ihr Team der
Reuland-Apotheken

Jenny Chow
Apothekerin · Inhaberin
Reuland-Apotheken



Ihre Reuland-Apotheke, 2x in Schweich.

REULAND-APOTHEKE ERMESGRABEN Bei den Weiden 8 06502-99 75 50
REULAND-APOTHEKE BRÜCKENSTRASSE Brückenstr.20 06502-23 34

**REULAND
APOTHEKE**

– Anzeigen –

Weihnachtsgrüße AUS SCHWEICH

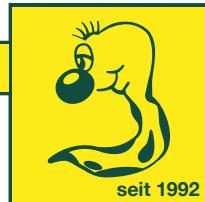


**Einen herzlichen
Weihnachtsgruß**

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- | | |
|---------------|--------------|
| ■ Fenster | ■ Trockenbau |
| ■ Haustüren | ■ Möbelbau |
| ■ Innenausbau | ■ Treppen |
- Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich
 ■ +49 65 02 / 9 33 69 73 ■ c.karrenbauer@freenet.de
 ■ www.schreinerei-karrenbauer.com



Forellenstübchen
Melza
Angelweiher

Andres Mühle 11
54338 Schweich

Wir nehmen noch Tischbestellungen
für Weihnachten entgegen

Betriebsferien vom 05.01.2026
bis einschließlich 27.01.2026. Ab Mittwoch,
28.01.2026 sind wir wieder für euch da.

Frohe Weihnachten wünschen
Gregor & Christel Melza

Christel & Gregor Melza · Andres Mühle 11
54338 Schweich · Telefon: 06502/6107
E-Mail: forellenzucht-melza.schweich@arcor.de
Montag & Dienstag Ruhetag · Durchgehend warme Küche

FROHE WEIHNACHTEN

Norbert's Haartreff
Norbert Pahl

PAULI
BEDACHUNGEN

SCHUH
Zimmerer & Holzbau GmbH

**Wir wünschen
frohe Weihnachten**

& ein gesundes, glückliches und
erfolgreiches Jahr **2026**

Dominik Pauli & Martin Schuh
Ihre Dachdecker- & Zimmerer-Meister
in Schweich

Zwei starke Partner rund um's Dach!



DRK-Ortsverein
Schweich e.V.

Frohe Weihnachten und ein zufriedenes neues Jahr 2026!

Ein weiteres ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu! Daher wünschen wir all unseren aktiven Mitgliedern der Bereitschaften in Fell und Schweich, den Helfenden des Fahrdienstes und der Blutspende, sowie der Geflüchtetenhilfe und Kleiderkammer, dem Mittagstisch, der Rufbereitschaft und des Jugendrotkreuzes, wie auch den First Respondern und des Vorstands ein friedliches Weihnachtsfest und vor allem ein glückliches und gesundes neues Jahr 2026!

Ein großes Dankeschön geht auch an die Personen, die mit uns durch Spenden, sei es in Form von Kleidung, Blut oder finanziellen Mitteln, im Sinne der Rotkreuzbewegung jeder Zeit bereit sind, anderen Menschen zu helfen. Dafür gilt Ihnen allen und Ihren Familien unser besonderer Dank! Wir danken auch unseren Ehrenmitgliedern, Förderern, Gönner, den Kameraden des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, Polizei und anderen Hilfsorganisationen, sowie der Stadt Schweich und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich für die tolle Zusammenarbeit und Unterstützung unseres Ortsvereins!

**Gesegnete Weihnachten und
bleiben Sie alle gesund!**

Ihr Rotes Kreuz!

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich
Tel. 06502 / 5911 - www.drk-schweich.de

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



-Anzeige-

**Wir wünschen Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes neues Jahr!**

Ihre CDU in der Verbandsgemeinde Schweich



GEMEINDEVERBAND SCHWEICH



 SENIORENRESIDENZ
ST. MARTIN SCHWEICH

**St. Martin
wünscht
ein frohes Fest!**



www.sanktmartin-schweich.de

Tagespflege
bei uns!



Kremer

Raumausstattung

Brückenstraße 18 / 54338 Schweich

Am Mittwoch 24.12.2025, Samstag 27.12.2025 und
Mittwoch 31.12.2025 bleibt unser Betrieb geschlossen.



Weihnachtsgrüße
aus KENN

- Anzeigen -

Herzliche Weihnachtsgrüße

allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern und allen ihren Familien

SALON MONTSE
FRISEURSALON
MONTSE LOPEZ

Trierer Str. 2
54344 Kenn
Tel. 0 65 02 / 65 55

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr

Wir wünschen allen ein frohes neues Jahr!!!

Weihnachtsgrüße
aus NEUMAGEN-DHRON

- Anzeigen -

Wir wünschen
frohe Weihnachten und
eine gute Fahrt ins neue Jahr

Autohaus Schmitt
Kfz-Meisterbetrieb

- Kfz-Service aller Marken • Karosserie & Lack
- Glasservice • Fahrzeugdiagnose
- Achsvermessung • Reifenservice • Klimaservice

Konstantinstr. 26 - 28 • 54347 Neumagen-Dhron
Tel. 06507 2284 • info@ah-schmitt.de

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
2025 wünscht

Leyendecker
GEBÄUDETECHNIK GmbH

HEIZUNG & SANITÄR

Leyendecker Gebäudetechnik GmbH · Brückenstraße 40 · 54347 Neumagen-Dhron
06507.992030 · info@leyendecker-shk.de · www.leyendecker-shk.de

Frohe Weihnachten
& einen guten Start ins neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Wir machen Betriebsferien vom 22.12.25 bis 02.01.2026.

PHILIPP
HAUSTECHNIK GMBH

Kirchstr. 4 | 54317 Herl
+49 (0) 6500/616
info@philipp-ht.de

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2026 wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten!

MÜLLER
IHR KOMPETENTER PARTNER RUND UM:
■ Sanitär ■ Heizung
■ Erneuerbare Energien

Moselstraße 25 | 54340 Bekond
Tel.: 0 65 02 / 82 63 | Info@shk-bekond.de



Weihnachtsgrüße
aus BEKOND

- Anzeigen -

Inhaber Domenik Loch
Spitzwiese 1, 54340 Bekond
www.Likörerei-Loch.de

LIKÖREREI LOCH

In zweiter Generation sind wir zuverlässiger Partner für Brenner, Händler & Genießer.

Unser Schwerpunkt liegt im Ankauf von hochprozentigem Abfindungsbrand Wein, sowie der Herstellung hochwertiger Liköre.

Als lose Ware & Lohnabfüllung für Wiederverkäufer in Kleinserie o. Großauftrag.

Frohe Weihnachten & ein gutes neues Jahr!

ANFRAGEN: 06502.8676
Info@Likörerei-Loch.de

Weihnachtsgrüße
aus FELL

- Anzeigen -

VIELEN DANK
FROHE WEIHNACHTEN
UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR

Fliesen- und Natursteinverlegung • Badsanierung • Reparaturdienst

Stefan Blasius
Brückenstraße 7
54341 Fell

Weihnachtsgrüße
aus LEIWEN

- Anzeigen -

Ihr Schuh-Fachgeschäft **Albert Ostermeier**

54340 LEIWEN • TEL. 0 65 07 / 42 74

- Mittwochnachmittag geschlossen -

wünscht allen verehrten Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest.

Weihnachtsgrüße
aus LONGUICH

- Anzeigen -

Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Friseur Le Figaro
K. Born
Longuich • Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31
Mein Betrieb bleibt vom 06.01. - einschl. 20.01.2026 geschlossen!

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten **frohe Weihnachten** und ein **gutes neues Jahr 2026**.

Fliesen Rosenkranz Fell
Meisterbetrieb
Weinbergstraße 37a, 54341 Fell, 06502/ 20801
info@fliesenlegermeister-rosenkranz.de

Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen wir unseren Geschäftspartnern, Kunden und Freunden.

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik
54341 Fell, Neustraße 46
Tel. 06502 - 2432 • Fax 6114
E-Mail: tinégmbh@t-online.de

ernst
tiné GmbH

We bitten unsere Kundenschaft um Verständnis, dass unser Betrieb vom 20.12.2025 bis 05.01.2026 geschlossen bleibt.
In dieser Zeit wird kein Notdienst stattfinden.

Wir wünschen unseren Freunden, Kunden und Geschäftspartnern ein

FROHES FEST

und einen guten Start ins neue Jahr.

OLIPLAST
FENSTER | TÜREN | SONNENSCHUTZ



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

METALLBAU
MATTHIAS **HARDT**

Enschenmühlerweg 3
54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 06507/9988050
Fax: 06507/9988052
E-Mail: info@metallbau-hardt.de

– Unser Betrieb bleibt vom 22.12.2025 bis 03.01.2026 geschlossen –



Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir
unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen für das neue Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.



Die beste Adresse - Ihr Metallbau-Partner
Banck & Schömann
54516 Wittlich-Neuerburg
Metallbau - Schlosserei
Markisen - Geländer
Terrassenüberdachungen
Telefon 06571/3571, Fax 29724

printmedien. textildruck.
werbetechnik. grafikdesign.
plantoprint.de

studio schärf.
druck // design

*Fröhliche Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr!*

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit
und das entgegebrachte Vertrauen!



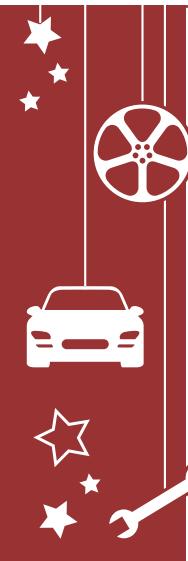

– Anzeigen –

Weihnachtsgrüße AUS KLÜSSERATH

*Frohe Weihnachten,
Gesundheit und Glück
im neuen Jahr
wünscht Ihnen
Ihre Fußpflegerin
Edit Breitbach*



Mobile Fußpflege Edit Breitbach
54340 Klüsserath
Tel. 06507 / 703 19 31



Herzliche Weihnachtsgrüße
und die besten Wünsche für das
neue Jahr senden wir unseren
Kunden, Geschäftsfreunden,
Angestellten, Bekannten und
Freunden, verbunden mit dem
Dank für das Vertrauen und die
gute Zusammenarbeit!

BLW
KFZ Technik

Dammstraße 71a • 54340 Klüsserath
Telefon: 0 65 07 - 93 94 74
Vom 22.12.2025 bis einschl. 04.01.2026
bleibt die Werkstatt geschlossen.



**SENIORENRESIDENZ
ST. ANDREAS PÖLICH**

**Wir wünschen
frohe Weihnachten
& einen guten
Rutsch ins
neue Jahr!**

www.sanktandreas.com

**Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr 2026**

wünschen wir allen Kunden, Freunden, Bekannten und deren Angehörigen. Wir danken für Ihr Vertrauen und Ihre Treue und wünschen zum Jahreswechsel viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

MOSEL-HUNSrück

CATERING

54340 Detzem
Tel.: 0172/6517958
uweschmitt21@aol.com

**WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN FARBENFROHES
WEIHNACHTSFEST UND EINEN GESUNDEN
START INS NEUE JAHR.**

**Maler
Melchisedech**
Köwerich
 Malermeister Rudolf Melchisedech Im Weingarten 9 D-54340 Köwerich/Mosel Tel.: 0 65 07 - 20 13 • Mobil: 0171 - 36 36 780 Fax: 0 65 07 - 70 23 43 e-mail: info@maler-melchisedech.de web: www.maler-melchisedech.de

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

**wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit in unserem Jubiläumsjahr und
wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und viel Erfolg
im neuen Jahr.**

200 **SEIT
1825**

Sparkasse Trier

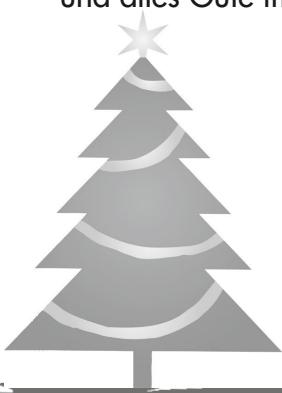


**GEWERBEVEREIN
MEHRING E.V.**

Die Mitglieder
des Gewerbevereins Mehring e.V.
wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr **2026**



wünschen wir allen Kunden,
Freunden, Bekannten und
deren Angehörigen.

Malerbetrieb Jürgen Mittler
www.malermittler.com
Ihr Partner für schönes Wohnen
54346 Mehring, Im Ganggarten 10
Tel. 06502/7338, Fax 06502/931478

MEISTERBETRIEB
• Malerarbeiten • Bodenbeläge • Putzdekore
• Fassadenanstriche • Tapezierarbeiten

Zum
Weihnachtsfest Besinnliche Stunden,
Zum
Jahresende Dank für Vertrauen und Treue,
Zum
Neuen Jahr Gesundheit, Glück,
Erfolg und weitere
Gute Zusammenarbeit!
Wünscht Familie Blees-Gindorf & Team

GASTHAUS
Zur Rebe
PENSION BLEES

Gasthaus „Zur Rebe“ · Neustrasse 4 · 54346 Mehring/Mosel
Tel: 06502/2127 · info@gasthaus-zur-rebe.de

Betriebsferien sind vom
21.12.2025 bis 06.01.2026.

DANK
FÜR EIN TOLLES JAHR 2025!

DAS GESAMTE TEAM VON DA RICCARDO
WÜNSCHT IHNEN BESINNLICHE FESTTAGE



Da Riccardo
RISTORANTE · PIZZERIA





Die Mitglieder
des Gewerbevereins Mehring e.V.
wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE
FROHE FESTTAGE UND FÜR DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND WOHLERGEHEN



Im Ganggarten 28, 54346 Mehring
Tel.: 06502/1088, Fax: 06502/1080
info@dreitaeler.de
www.dreitaeler.de



Frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr



Mobil: 0151 / 11 54 17 57

Weber Putz Andreas Weber - Moselstraße 2 - 54338 Longen

weberputz@web.de

- Innenputz
- Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Beiputz
- Anstrich



Anzeigen –

Weihnachtsgrüße
AUS MEHRING



Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein
besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage
und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihr Visio Planhaus Team



VISIO PLAN HAUS®



www.visioplanhaus.de

VISIO PLANHAUS SCHWEICH GMBH
Im Handwerkerhof 1a | 54338 Schweich-Issel



06502 93 09 60

- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



- Anzeige -
Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

CDU Föhren-Naurath



DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges
GORGES
Heidenburg
und Leiwen

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677



**Wir wünschen
allen ein frohes
Weihnachtsfest,
alles Gute für 2026**

und bedanken uns
für das Vertrauen, mit
dem Sie uns in diesem
Jahr verbunden waren.

Frohe Weihnachten *
und ein gutes neues Jahr 2026 *

* wünschen wir all unseren Kunden und bedanken *
uns für Ihre Treue und das Vertrauen!

Entlastung im Alltag - Hauswirtschaftliche Hilfe
Unser Team freut sich immer auf neue Kolleginnen!

GISELA BLÄSIS & TEAM
54340 Detzem
Tel. 06507 802500

Daheim
STATT HEIM

VERKAUF | VERMIETUNG

UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH

HAUSBAU

Immobilien. Mit Sicherheit.



MÖCHTEN SIE DEN WERT IHRER
IMMOBILIEN ERFAHREN?



Einfach den QR-Code mit
der Kamera-App Ihres
Smartphones scannen und
direkt zur kostenfreien,
unverbindlichen Online-
Einschätzung gelangen!

oder auf unserer Website:
www.gilbers-baasch.de

Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier | +49 (0)651-99 55 200 | team@gilbers-baasch.de
GILBERS-BAASCH.DE

**FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN
GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!**

Wir danken allen Kundinnen und Kunden für ihr
Vertrauen und wünschen erholsame und besinnliche
Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start in ein
glückliches neues Jahr 2026!

Ihr Team von Gilbers & Baasch Immobilien



Weihnachtsgrüße aus Hetzerath

**Frohe Weihnachten
und alles Gute für's neue Jahr!**

Ein frohes Weihnachtsfest

Wir wünschen allen unseren treuen Kunden,
Freunden und Bekannten für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.



Klüsseratherstr. 31
54523 Hetzerath
Tel. 065089180934
sven.pagel@et-pagel.de
www.et-pagel.de

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESENDES NEUES JAHR



Haas & Haas
Allianz Generalvertretung
Hauptstraße 48
54523 Hetzerath

Agentur.Haas@Allianz.de
www.Allianz-Haas-und-Haas.de
Telefon 0 65 08.2.82
Fax 0 65 08.16.82



**Friseurteam
SCHÖMANN**
Buhnerstr. 1
54523 Hetzerath
06508 238
www.friseurteam-schoemann.de

**Ein frohes Weihnachtsfest und ein
erfolgreiches, gesundes Jahr 2026**

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten - mit einem herzlichen Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen!

Vom 24.12.2025 bis 05.01.2026 bleibt unser Geschäft geschlossen!

Wir wünschen besinnliche Weihnachtstage.

verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr,
unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Mitarbeitern.

Thomas Hartl

FLEISCHER-FACHGESCHÄFT

54523 Hetzerath · Hauptstraße 11 · Tel. 06508/314 · Fax 06508/1628



Betriebsferien
vom 25. Dezember 2025 bis
einschl. Montag, 12. Januar 2026



Fröhliche Weihnachten wünschen wir all unseren Kunden

STUCK & VERPUTZ
SCHIEREN

54523 Hetzerath · Bahnhofstr. 40a
06508 548 · info@stuck-verputz-schieren.de



Tradition: Eine echte Tanne bleibt weiterhin der Favorit

(iPr). Tannenduft liegt in der Luft, vermischt mit dem Aroma frisch gebackener Kekse. Bunte Lichter und Kerzenschein tauchen den Raum in warmes Licht.

Zu Weihnachten mögen es die Menschen in Deutschland traditionell. Das Fest der Familie wird so gefeiert, wie man es schon als Kind geliebt hat.

Eins ist klar: Plastikgeruch passt hier nicht hinein – denn was

wäre Weihnachten ohne den Duft einer echten Tanne? Für die meisten gehört ein liebevoll geschmückter Weihnachtsbaum dazu – und der sollte echt sein. Laut einer Studie des Marktforschungsinstituts Splendid Research entschieden sich 2024 rund 15,3 Millionen Haushalte in Deutschland für die natürliche Variante – das entspricht 37 Prozent aller Privathaushalte in Deutschland.

FROHE WEIHNACHTEN

UND EINEN GUTEN RUTSCH IN 2026 WÜNSCHEN WIR ALL UNSEREN KUNDEN FREUNDEN UND BEKANNTEN.



Unser Betrieb bleibt von Montag, dem 22.12.2025 bis einschließlich Freitag, den 02.01.2026 geschlossen.



Wir wünschen unseren Kunden, unseren Mitarbeitern und deren Familien frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes neues Jahr.





Ein echter Weihnachtsbaum ist ein Stück lebendige Natur – gewachsen auf heimischen Feldern und gepflegt von Familienbetrieben, die ihrer Arbeit mit Leidenschaft nachgehen. Viele bieten sogar das Selber-schlagen an – ein Erlebnis, das Kindern leuchtende Augen beschert und den Zauber von Weihnachten schon vor dem Fest spürbar macht.

Für die echte Weihnachtsstimmung

Der unangefochtene Favorit bleibt die Nordmanntanne. Sie wird vor allem wegen ihrer weichen Nadeln, ihrer gleichmäßigen Form und ihrer langen

Haltbarkeit geschätzt. Plastikbäume hingegen bestehen meist aus PVC und Metal. Die meisten dieser Bäume stammen aus Asien, sodass durch die langen Transportwege Emissionen entstehen. Auch die Entsorgung ist problematisch:

Das Materialgemisch lässt sich kaum recyceln und landet häufig als Sondermüll in der Verbrennung. Viele Gründe sprechen also für Natürlichkeit, allen voran die unverwechselbare Atmosphäre, die eine Tanne in den Wohnraum bringt. Der natürliche Weihnachtsbaum ist und bleibt das Herz der Festtage.

Weihnachtsgrüße aus Hetzerath



Mietwagen Uwe **KÜMMEL**

54523 Hetzerath

0 65 08 - 8 88

E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Ihr Partner für Krankenfahrten, Rollfahrten,
Bestrahlungsfahrten, Dialyse und Flughafentransfer
in Naurath, Föhren, Bekond, Ensch, Thörnich,
Detzem, Köwerich, Leiwen, Trittenheim, Klüsserath

HÖRMischel

Hörgeräte | Hörschutz | Tinnitusversorgung

Ihr Hörexperte in der Region Trier



*Wir wünschen all unseren Kunden
frohe Weihnachten, besinnliche Tage und
einen gesunden Start ins neue Jahr.*

HÖRMischel e.K. | Inh. Matthias Mischel | Hauptstraße 56 | 54523 Hetzerath
Tel.: 0 65 08 - 8 97 33 33 | Fax: 0 65 08 - 8 97 33 34
www.hoermischel.de | info@hoermischel.de

Frohe Weihnachtszeit



wünscht euch
das Team vom

engelshof

Danke für euer Vertrauen
und eure Unterstützung!

Das ... ist ... das ... Haus ... vom ... Nikolaus!



Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest und
eine schöne Zeit mit Ihren Lieben
wünscht



Ewertzbau
GmbH & Co. KG

54523 Hetzerath
An der Ziegelei 9

Tel.: 06508/1384
Fax: 06508/7924
ewertzbau@web.de



TRAUMJOB, TRAUMAUSBILDUNG

Stöbern Sie auf unserer Online-Jobbörse und finden Sie Ihren Traumberuf oder Ihren Traumausbildungsplatz für das Jahr 2026.



IRT Der IRT wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Industriepark Region Trier Europa-Allee 1 · 54343 Föhren · <https://www.i-r-t.de/jobs-im-irt/>

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Reifenpartner

SCHÄFER



Europa-Allee 33a
54343 Föhren

Pneuservice



Tel.: 0 65 02 / 9 32 77 0 • Fax: 0 65 02 / 9 32 77 29 • E-Mail: info@schaefer-pneuservice.de

Ein frohes Fest

*und einen guten
Start ins neue Jahr*

wünschen wir herzlichst
unseren verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten.



**Follmann
& Riehl**

FENSTERTECHNIK · SONNENSCHUTZ
Europa-Allee 7 | D-54343 Föhren | Tel. 0 65 02 / 93 36-0
www.follmann-riehl.de



MARIO SPITZNER G m
BAUEN MIT HOLZ b H



We wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern frohe Festtage und bedanken
uns für die gute Zusammenarbeit.

IRT Europa-Allee 15 54343 Föhren www.mario-spitzner.de



Holz Alpha

Mehr Auswahl! Mehr Service!

www.scherf-gruppe.de

- Böden
- Türen
- Terrassendielen
- Furniere
- Stammware
- Hobelware
- KVH und BSH
- Plattenwerkstoffe
- Baustoffe
- ... und vieles mehr!

Holz Alpha Europa-Allee 23 • 54343 Föhren • alpha@holz-scherf.de



BERWEILER LEIKAM
E-KONZEPT

ELEKTRISIERENDE LÖSUNGEN DER ZUKUNFT

- Elektro
- Energietechnik
- Blitzschutz



Europa Allee 10
54343 Föhren
06502 603330

www.berweiler-leikam.de



Vet-Concept GmbH & Co. KG | Dieselstraße 4 | 54343 Föhren | www.vet-concept.de | Kostenfreie Service-Nummer: 0800/66 55 220

————— ★ FROHE Weihnachten ★ —————



Ein erfolgreiches Jahr geht zu Ende, ein guter Grund, einmal DANKE zu sagen! ★

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein paar erholsame Feiertage und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr! ★

REIFEN - HENKEL

54340 Naurath • Tel. 06508-7981
www.reifen-henkel.de



– Anzeigen –

Weihnachtsgrüße

AUS FÖHREN



Ein herzliches Dankeschön sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Unser Betrieb bleibt am 27.12.2025 und vom 02.01. bis 03.01.2026 geschlossen!
In der Zeit vom 29.12. bis 31.12.2025 sind wir für Sie da!

Ihre Bäckerei-Konditorei**Göbel**

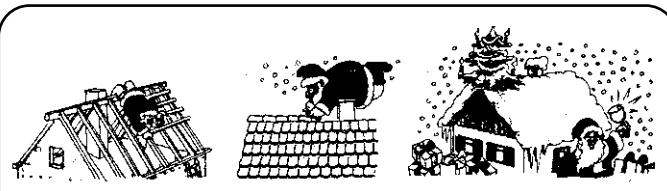
Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

0 65 02 / 27 12

0 65 02 / 93 50 52



unentbehrlich für alle



ZUM WEIHNACHTSFEST ALLEN GÄSTEN
DIE HERZLICHSTEN WÜNSCHE,
ZUM NEUEN JAHR GESUNDHEIT UND GLÜCK

Casino-Restaurant

Flugplatz Föhren, 54343 Föhren 0 65 02-58 49
casino-restaurant@t-online.de
www.casino-restaurant-foehren.de

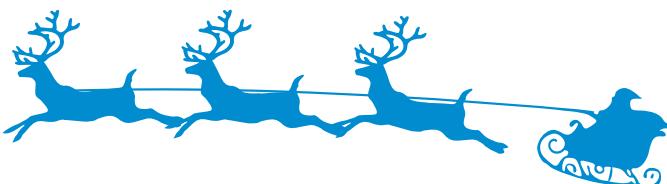
Wir machen Betriebsferien
vom 29. Dezember bis einschließlich 8. Januar.

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und
ein gutes Jahr 2026!



Reiner Löhr
Dachdeckermeister

Auf dem Steinhäufchen 4, 54343 Föhren
Telefon: 0 65 02 / 9 10 52
E-Mail: reinerloehr@t-online.de



Wir wünschen allen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
ein gutes und gesundes Jahr 2026!

 www.Metallbau-Mueller.info
54343 Föhren
Tel. 0 65 02 / 22 80

Stark in Metall



Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH

Das ganze Team wünscht Ihnen ein Frohes Fest!



Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren • 06502 9356700 • ud-autoservice.de

E-Rezept schon drauf? Sofort einsehen und einlösen in unserer App

Die neue Reuland-Apotheken-App ist da.

Schnelle Bestellungen, direkter Zugang, volle Kontrolle – einfach auf Ihrem Smartphone. Jetzt in den App-Stores verfügbar.



Jenny Chow
Apothekerin · Inhaberin



Hier geht's zur **neuen App!**

Ihre Reuland-Apotheke, 2x in Schweich und online.

REULAND-APOTHEKE **ERMESGRABEN** Bei den Weiden 8 Tel.: 06502-99 75 50
REULAND-APOTHEKE **BRÜCKENSTRASSE** Brückenstraße 20 Tel.: 06502-23 34
www.reuland-apotheke.de info@reuland-apotheke.de www.shop.reuland-apotheke.de



*Festliche Stimmung macht sich breit.
Wir wünschen allen
eine schöne Weihnachtszeit.*

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.

*Das gesamte Team der
LINUS WITTICH Medien KG*

ENGEL&VÖLKERS



Pellingen: Hochwertig ausgestattetes Einfamilienhaus für gehobene Ansprüche, Wfl. ca. 190 m², Nfl. ca. 52 m², Grdst. ca. 566 m², 4 Zi., Doppelgarage, Dachterrasse, Whirlpool
Preis: 995.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 17,2 kWh/(m²*a), Energieträger Strom/Erdwärme, Baujahr 2016, Energieeffizienzklasse A+, CO2-Ausstoß 10 kg/m²



Schweich-Issel: Einfamilienhaus mit Praxisräumen, Einliegerwohnung & Außenpool, Wfl. ca. 193 m², Nfl. ca. 48 m², Grdst. ca. 841 m², 7 Zi., Garten, Balkon
Preis: 749.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 141,0 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1978, Energieeffizienzklasse E, CO2-Ausstoß 43,7 kg/m²



Wincheringen – Auf Mont: Baugrundstück im „Family Park“, Grdst. ca. 1.583 m², Hanglage mit Moselblick, erschlossen
Preis: 459.000 EUR



Tanja Spang

Immobilienberaterin

Tel.: +49 (0) 152 07458231



Georg Lennartz

Ass.jur./LL.M.
Geschäftsführer



Tawern: Attraktives EFH mit großzügigem Raumkonzept, Wfl. ca. 199 m², Grdst. ca. 689 m², 5 Zi., Garten
Preis: 695.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 69,2 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1998, Energieeffizienzklasse B, CO2-Ausstoß 21,5 kg/m²



Hetzerath: Großzügiges Wohnhaus in idyllischer Ortsrandlage, Wfl. ca. 193 m², Grdst. ca. 2.538 m², 8 Zi., Garten
Preis: 585.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 59,2 kWh/(m²*a), Energieträger Strom-Mix, Baujahr 1966, Energieeffizienzklasse B, CO2-Ausstoß 33,1 kg/m²



Trier-Feyen: Hochwertige ETW mit Dachterrasse und 2 PKW-Stellplätzen, Wfl. ca. 87 m², 3 Zi.
Preis: 455.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energiebedarfsausweis, Endenergiebedarf 72,30 kWh/(m²*a), Energieträger Strom/Holz, Baujahr 2017, Energieeffizienzklasse B

ENGEL&VÖLKERS

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche Wertermittlung Ihrer Immobilie!

* Dieses Angebot ist gültig im Engel & Völkers Einzugsgebiet.



Bernkastel-Kues Wehlen: Historische Winzervilla im Ortskern, Wfl. ca. 219 m², Nfl. ca. 251 m², Grdst. ca. 2.236 m², 8 Zi., 7 SLZ, Garten
Preis: 595.000 EUR

Angaben gemäß GEG: Denkmalschutz



Trier-Olewig: Gepflegte 3 ZKB mit Balkon, Wfl. ca. 86 m², 3 Zi.
Preis: 265.000 EUR

Angaben gem. GEG: Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 145,9 kWh/(m²*a), Energieträger Öl, Baujahr 1969, Energieeffizienzklasse E

Weihnachten zeigt:
Ein Zuhause ist mehr als vier Wände.
Wir wünschen frohe Festtage.

Trier · Zuckerbergstr. 31 · Tel. +49(0)651-912 09 74
www.engelvoelkers.com/trier
Immobilienmakler



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

ernst tine GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklemmpnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

Fahrdienst und Krankenfahrten
Peter Später - Piesport
Tel. 0 65 07 93 93 50

Fahr mit ... **KRANKENFAHRSEN**

Fahrservice Kreusch
54347 Neumagen-Dhron

06507-2493

Feller Dach Jürgen Feller -
Alles Gute fürs Dach Ihr Experte www.fellerdach.de

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

>> H >>

Thorsten Kohlhaas Haustechnik

Hauptstraße 25
54344 Kenn

0162 32 97 93 2
06502 - 93 87 278

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
mediVAN

Tragestuhl- &
Liegendtransport

06502 / 6800
o. 6900

METZGEREI Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Weihnachts- u. Silvesterangebot
vom 19.12.2025 bis 31.12.2025

Rinderfilet	1 kg	49,90 €
Rinderfiletgeschnetzeltes Stroganoff	1 kg	39,90 €
Schnitzeltöpfchen Elsässerart	1 kg	11,99 €
Kamm- und Lendenrollbraten	1 kg	11,99 €
Rouladen vom Eifelrind	1 kg	20,99 €
Hähnchenbrustfilet im Wiener-Rahm oder im Käse-Rahm	1 kg	16,99 €
Fonduefleisch (Rind, Schwein und Hähnchen)	1 kg	25,99 €
Grillschinken zum Selberbacken	1 kg	10,99 €
Gulaschsuppe	1 kg	8,99 €
Aufschliff vom rohen und gekochten Schinken	100 g	2,39 €
1a-Sortierung		
Wiener Würstchen	10 Stück	10,00 €
Kartoffelsalat Essig/Öl oder Mayonnaise		
Nudelsalat und Krautsalat	100 g	0,89 €
Fleischwurst im Ring	Stück	10,00 €

Wir wünschen unseren Kunden Frohe Weihnachten,
einen guten Rutsch und ein frohes neues Jahr 2026!

**Gerne nehmen wir Ihre Bestellung
frühzeitig entgegen!!!**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/9 58 30
Unsere Filialen: Ensch · Dreis
www.metzgerei-mittler.de

Suchen Sie Ihren **JOB** nicht in der **FERNE**. Suchen Sie **REGIONAL**.

LONGUICHER MÜHLE
Sozialtherapeutische Wohngruppen



Wir suchen dich!

Du bist **Erzieher, Sozialassistent, Pädagoge oder Psychologe** und suchst eine sinnstiftende Aufgabe in einem engagierten Team? Dann werde Teil der **Sozialtherapeutischen Wohngruppen Longuicher Mühle GmbH** und unterstütze uns in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in einem unserer Standorte (Trier, Schweich und Longuich).

Deine Aufgaben:

- Betreuung und pädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung individueller Förder- und Betreuungspläne
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Ämtern
- Förderung sozialer Kompetenzen und Alltagsbewältigung
- Dokumentation und Berichtswesen

Das bringst du mit:

- Abgeschlossene Ausbildung oder Studium als **Erzieher, Sozialassistent, Sozialpädagoge (Dipl./B.A./M.A.), Psychologe (Dipl./B.Sc/M.Sc.)**, (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Empathie, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von Vorteil

Das bieten wir dir:

- Ein wertschätzendes und motiviertes Team
- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Faire Vergütung und attraktive Zusatzleistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Mitgestaltungsmöglichkeiten in der pädagogischen Arbeit

Interesse? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung!

Bewerbung per E-Mail an: info@longuicher-muehle.de
Fragen? Kontaktiere uns unter: 06502-916611

Zuverlässige Reinigungskraft

für Privathaushalt in Riol gesucht.
Einmal wöchentlich 4 Stunden.

Telefon: 01 60 / 77 68 985

Saubere Arbeit, glückliche Menschen –
Verstärken Sie unser Team als Reinigungskraft!

Wir, die **Myosotis Service GmbH** suchen für die Einrichtung der Eingliederungshilfe St. Markushaus in Trier eine/n

Hauswirtschafter/in (m/w/d) Reinigungskraft (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit (19,5 Std/ 29,25 Std) oder als Aushilfe

Interesse geweckt?

Melden Sie sich einfach bei uns!

E-Mail: bewerbung@myosotis-service.de

Schriftliche Bewerbungen an

Myosotis Service GmbH

z. Hd. Frau May

Saarstraße 24

66679 Losheim am See – Britten,

Internet: www.myosotis-service.de



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Schweich

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Wir suchen dich! Jetzt bewerben!

Für unsere Standorte in Hermeskeil, Schweich und Saarburg suchen wir zum **01.02. oder 01.03.2026**

• Duale Studenten für Fitnessökonomie-/training & Gesundheitsmanagement (m/w/d)

Infos zum Studium unter: www.dhfpg.de

• Azubi für Sport- & Fitnesskaufmann (m/w/d)

Infos zur Ausbildung unter: www.deutschesportakademie.de



Wir garantieren dir eine sehr gute Ausbildung & ein sehr gutes duales Studium!

**Bewirb dich
jetzt!**

*Einstieg jederzeit möglich!
Mach dein Hobby zum Beruf!*

Bewerbung bis 31.12.2025
an info@hill-fitness.de oder an
Zentrale: Hill-Fitness GmbH,
Trevererstraße 1, 54411 Hermeskeil

HILL[®]FITNESS
DAS BESTE TRAINING FÜR DICH!

www.hill-fitness.de

Silvesterknaller!

Vom 29. Dezember bis 3. Januar 2026

Hähnchenkeulen Natur oder mariniert	100 g 0,89 €
Schwenkbraten Aus saftigem Schweinefleisch	100 g 1,19 €
Putenrahmgulasch Fein mariniert	100 g 1,39 €
Wiener Würstchen Über Buchenholz geräuchert	100 g 1,39 €
Fleischkäse Auch zum Selberbacken	100 g 1,19 €
Silvestersalat Natürlich hausgemacht	100 g 1,29 €
Fonduefleisch gemischt Rind, Schwein, Pute	kg 19,99 €

HERRES
FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

Mein Schiff
TUI Cruises



Mein Schiff 6
Sommerzeit an der Westküste mit Bilbao
02.07.26 - 09.07.2026 (Ferientermin)

- inkl. Flughafentransfer ab/bis Konz Möbel Martin
- Flüge mit Luxair ab/bis Luxemburg
- Mehrbettkabinen/Familien auf Anfrage

Preis pro Person Außenkabine **1.648,00 €**

Gruppen - Erlebnisreise - Golf von Neapel - Bella Italia - Sorrent
10.09.26 - 17.09.26



- Flüge mit Luxair ab/bis Luxemburg
- Flughafentransfer 45,00 € ab/bis Konz
- deutschsprechende qualifizierte Erlebnisreiseleitung und Reisebürobegleitung
- Besuch von Pompeji und des Vesuv, Amalfitana mit Amalfi und Ravello
- Möglichkeit des Besuch von Ischia und Capri

Preis pro Person **1.675,00 €**

Kopp Reisen GmbH - Tui ReiseCenter Konz
Schillerarkaden 3 - 54329 Konz
Tel. 06501- 99266 - Mail: konz1@tui-reisecenter.de
Weitere Infos unter: www.koppreisen.de

KOPP
REISEN

Heimat neu entdecken

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Besser hören ...

... mehr vom Leben

Jetzt kostenfrei:
Hörtest und Probeträgen

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



1.200,00 EUR Eintauschprämie¹ sichern!

Für Ihren neuen Hyundai TUCSON Select mit Design-Paket.

Leasing monatlich für
199,00 EUR²

Fahrzeugabbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung und weicht ggf. von nachfolgendem Angebot ab.

Beim Kauf eines neuen **Hyundai TUCSON, KONA oder i20** profitieren Privat- und Gewerbekunden jetzt von attraktiven Eintauschprämiens – **nur bis 30. Dezember 2025!**

Ihr neuer Hyundai TUCSON – unser Angebot für Sie:

Der Hyundai TUCSON 1.6 T-GDI (110 kW, 150 PS) Benzin Select mit Design-Paket begeistert mit markantem SUV-Design, effizientem Antrieb und einem großzügigen Raumgefühl. Dank seiner hochwertigen Ausstattung und modernster Technik bietet er Komfort und Fahrerfreude auf jedem Kilometer – ob in der Stadt, auf der Landstraße oder auf langen Reisen.

Die Ausstattungshighlights: Design-Paket, 2-Zonen-Klimaautomatik, Digitales Cockpit mit 12,3-Zoll-Display, Navigationssystem mit 12,3-Zoll-Touchscreen, Bluelink-Connect, Android Auto™ und Apple CarPlay™ (kabellos), Einparkhilfe vorne und hinten, Voll-LED-Scheinwerfer, 17-Zoll-Leichtmetallfelgen u.v.m..

Jetzt Probe fahren und Prämienvorteil sichern – nur für kurze Zeit bei Ihrem Hyundai Partner Eifel Mosel.

Hyundai TUCSON 1.6 T-GDI Select, 6-Gang-Schaltgetriebe, 110 kW (150 PS), Benzin, Frontantrieb, Energieverbrauch kombiniert: 7,1 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 162 g/km, CO₂-Klasse: F.

EifelMosel

Autohaus Eifel Mosel GmbH

54634 Bitburg | Ottostr. 2 | Tel.: 06561/6004-0

54311 Trierweiler | Auf Wolfgang 1 | Tel.: 0651/982230-0

54595 Prüm | Prümtalstr. 18 | Tel.: 06551/95602-0

54516 Wittlich | Max-Planck-Str. 11 | Tel.: 06571/9774-0

www.eifelmosel.de



5 JAHRE Garantie
ohne Kilometerlimit*

*Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien. ¹Die genannte Eintauschprämie gilt für Privat- und Gewerbekunden bei Kaufvertragsabschluss und Zulassung eines noch nicht zugelassenen Neufahrzeuges (TUCSON Verbrenner, Hybrid oder Plug-in-Hybrid, KONA Verbrenner oder Hybrid und i20) bis 30.12.2025 und gleichzeitiger Inzahlungabgabe eines Pkw, welcher zum Zeitpunkt der Inzahlungnahme mindestens 6 Monate auf den Käufer des Neuwagens zugelassen war. Ausgenommen sind Autohäuser und Autovermieteter, Taxiunternehmen und Mobilitätsanbieter. Nicht kombinierbar mit weiteren Sonderaktionen oder Sonderkonditionen. Eintauschprämie inkl. gesetzlicher MwSt. ²Unser unverbindliches Kilometerleasingangebot für Privatkunden der Allane SE, Dr.-Carl-von-Linde-Straße 2, 82049 Pullach, für den Hyundai TUCSON 1.6 T-GDI Benzin Select, Design-Paket, 110 kW (150 PS) 6-M/T Frontantrieb: Anschaffungspreis: 37.980,00 EUR inkl. Überführung in Höhe von 1.390,00 EUR, Leasingsonderzahlung: 2.590,00 EUR (entspricht der Eintauschprämie in Höhe von 1.200,00 EUR + den Überführungskosten in Höhe von 1.390,00 EUR) zusätzlich 172,55 EUR fällig bei Rückgabe, Gesamtbetrag: 12.314,55 EUR, jährliche Laufleistung: 10.000 km, Vertragslaufzeit: 48 Monate, 48 mtl. Raten à 199,00 EUR. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt. Das Angebot gilt nur auf sofort verfügbare Neufahrzeuge und bei Kaufvertrag + Zulassung bis zum 30.12.2025. | Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Wir wünschen all unseren Kunden
und ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest,
einen guten Rutsch und für 2026 Gesundheit und Glück!



Herzlichst, Familie Ganser

Unser Geschäft bleibt vom 24.12.2025 bis einschließlich 03.01.2026 geschlossen.

OPTIK54
Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.



OPTIK54 GmbH · In den Schlimmfuuren 2 · 54338 Schweich · Tel.: 06502 - 9966754 · E-Mail: info@optik54.de · Internet: www.optik54.de



**Ich wünsche Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes neues Jahr.**

Ihr Landtagsabgeordneter Lars Rieger

Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden für das Vertrauen,
das sie uns entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches
Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

